



# MASTERARBEIT

Titel der Masterarbeit

Transitional Justice als Chance für Entwicklung.

Eine Analyse der Verbindung von Transitional Justice  
und Entwicklung anhand des Vergleichs von Argentinien  
und Guatemala

Verfasserin

Jil Brocker, BA

angestrebter akademischer Grad

Master of Arts (MA)

Wien , 2015

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 066 824

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Masterstudium Politikwissenschaft

Betreuer:

Univ. Doz. Dr. Gernot Stimmer

## Persönliche Erklärung

Ich erkläre hiermit, dass ich die vorliegende schriftliche Arbeit selbstständig verfertigt habe und dass die verwendete Literatur bzw. die verwendeten Quellen von mir korrekt und in nachprüfbarer Weise zitiert worden sind. Mir ist bewusst, dass ich bei einem Verstoß gegen diese Regeln mit Konsequenzen zu rechnen habe.

Brocker Jil

---

Nachname, Vorname

September 2015

Datum

Unterschrift

## **Danksagung**

Zunächst möchte ich mich bei allen Menschen bedanken, die mich in meinem akademischen Werdegang begleitet und unterstützt haben.

Einen außerordentlichen und herzlichen Dank an Univ. Doz. Dr. Gernot Stimmer für die Betreuung, Unterstützung und Wegweisungen im Zuge meiner Masterarbeit.

An Milena Jana Gegios und Jana Mille das größte aller Dankeswörter für alle Diskussionen, Anregungen, Hilfestellungen, und die Freundschaft während des Studiums und weit darüber hinaus.

Meiner Mutter und meinen Brüdern danke ich dafür, dass sie mich stets meine eigenen Wege gehen lassen und mich dabei immer unterstützen.

Last but not least bedanke ich mich bei meinen Freunden in Wien, die mir in der Ferne ein Zuhause gegeben haben, mir stets eine Familie waren und meine Zeit in dieser wundervollen Stadt zu einem unvergesslichen Erlebnis gemacht haben. Ohne sie wäre diese Arbeit wohl nie zustande gekommen.

<b>1. Einleitung.....</b>	<b>4</b>
a. Forschungsrelevanz und -frage .....	6
b. Theoretischer Ansatz .....	7
c. Methodische Vorgehensweise.....	9
d. Aufbau der Arbeit.....	11
<b>2. Transitional Justice .....</b>	<b>12</b>
a. Transitional Justice .....	12
i. Definition .....	12
ii. Kernelemente von Transitional Justice .....	15
iii. Ziele und Herausforderungen .....	16
iv. Instrumente .....	17
v. Messbarkeit .....	21
b. Transitional Justice im Kontext der Zeit .....	22
i. Postwar Transitional Justice .....	23
ii. Das Ende des Blocksystems .....	24
iii. Die 1990er.....	26
iv. heutige Auffassung .....	27
<b>3. Entwicklung .....</b>	<b>28</b>
a. Entwicklungsbegriff.....	28
i. Definitionen .....	30
ii. Ziele und Herausforderungen .....	32
iii. Messbarkeit .....	33
b. Entwicklungstheorien und –politiken im historischen Kontext .....	34
i. Die Nachkriegszeit .....	35
ii. Ende 1970er, Anfang 1980er, das verlorene Jahrzehnt .....	36
iii. Human development und MDGs .....	38
<b>4. die Verbindung zwischen Transitional Justice und Entwicklung.....</b>	<b>40</b>
a. Transitional Justice als Chance für <i>human development</i> .....	43
b. Transitional Justice und die Wirtschaft .....	44
c. Auswirkungen von Transitional Justice Instrumenten .....	46
i. Wahrheitskommissionen .....	47
ii. strafrechtliche Verfolgung.....	48
iii. Reparationsprogramme .....	49
iv. Reformprozesse .....	51
d. Fazit.....	51
<b>5. Argentinien und Guatemala .....</b>	<b>52</b>
a. Historischer Hintergrund. Schmutzige Kriege .....	52
i. Argentinien Militärdiktatur .....	52
ii. Bürgerkrieg und Völkermord in Guatemala.....	57
b. Transitional Justice Maßnahmen und Entwicklung .....	63
i. Argentinien.....	63
ii. Guatemala.....	75
<b>6. Schlussfolgerung und Ausblick.....</b>	<b>87</b>
<b>1. Quellenverzeichnis.....</b>	<b>93</b>
a. Literaturverzeichnis .....	93
b. Internetquellen: .....	100
<b>2. Appendix.....</b>	<b>104</b>
a. Abkürzungen .....	104
<b>3. Abstract.....</b>	<b>106</b>
<b>4. Curriculum Vitae.....</b>	<b>107</b>

## 1. Einleitung

*„When people are deprived of their freedom, live in constant fear, cannot move or work as they wish, and are cut off from the communities and the lands they care about, development has emphatically not taken place.“* (Uvin 2004, S.123)

Die folgende Masterarbeit wird sich mit der Beziehung zwischen Transitional Justice (TJ), zu deutsch meist als „Übergangsjustiz“ bezeichnet, und Entwicklung beschäftigen.

Menschenrechte und Freiheiten können nicht von wirtschaftlichem und sozialem Fortschritt getrennt werden, denn diese Begriffe gewinnen erst durch ihre wechselseitige Abhängigkeit an Bedeutung (vgl. Ebd.) Folglich können auch die politikwissenschaftlichen Bereiche der Transitional Justice und der Entwicklung, welche sich beide in der Internationalen Politik und Entwicklung verorten, nicht getrennt voneinander betrachtet werden. Seit ihrer Etablierung als eigenständige Politikfelder werden sowohl Transitional Justice als auch Entwicklung kontrovers diskutiert. Zwar befassen sich beide Forschungsbereiche mit unterschiedlichen Themen und folgen teilweise anderen Ansätzen, dennoch stehen sie in einer wechselseitigen Beziehung zueinander und teilen sich als ultimatives Ziel das menschliche Wohlbefinden.

Die bisherige politikwissenschaftliche Forschung betrachtete diese Felder separat. Hierbei kann Transitional Justice als Oberbegriff für Vergangenheitsbewältigung nach gewaltsamen Konflikten und repressiven Regimen beschrieben werden. (vgl. Buckley-Zistel et al. 2014, S.1) Das festgeschriebene Hauptziel ist es *„die Akten zu schließen“*<sup>1</sup>, also die Vergangenheit aufzuarbeiten und Versöhnung innerhalb der Gesellschaft und zwischen Gesellschaft und Staat herzustellen. Der Entwicklungsbegriff wiederum bezieht sich auf die wirtschaftlichen und sozialen Lebensumstände von Bevölkerungen und deren Wohlbefinden.

Einen Zusammenhang zwischen Transitional Justice und Entwicklung zu finden ist jedoch nicht schwer: Der Großteil an gewaltsamen (innerstaatlichen) Konflikten findet in Ländern und Regionen mit schwach ausgeprägten staatlichen Institutionen, sowie prekären sozioökonomischen Entwicklungen statt. Zwar sind Armut, Ungleichheit und „Unterentwicklung“ keine zwingenden Faktoren für bewaffnete Konflikte, sie können aber stark dazu beitragen. Auf die gleiche Weise haben eben diese Konflikte einen negativen

---

<sup>1</sup> *„closing the books“* (Elster 2004)

Einfluss auf die langfristige und nachhaltige Entwicklung eines Landes oder einer Region. (vgl. De Grieff/Duthie 2009, p. 19)

So führten die eben erwähnten Phänomene letztlich dazu, dass aufgrund mangelnder Ressourcen (finanziell, politisch, oder ideologisch) die Entscheidung hinsichtlich der Anwendung von TJ Maßnahmen bereits im Vorhinein ergriffen wurde. Somit erfolgt eine Investition in Transitional Justice keinesfalls automatisch oder zwingend aus humanitären Absichten, obwohl sie sicherlich wichtig für die politische, wirtschaftliche und soziale Situation des jeweiligen Landes wären.

Ein zusätzlicher Grund die Wechselbeziehung genauer zu untersuchen, ist das bisherige Scheitern von Entwicklungsprojekten.

Im historischen Rückblick bemühten sich die industrialisierten Länder darum dass die aus ihrer Sicht „unterentwickelten“ Länder zu ihrem Stand aufholen. Parallel sollten die Länder des globalen Südens ebenfalls Anstrengungen anstellen den Westen in politischer, wirtschaftlicher und kultureller Sicht nachzuahmen. Diese Herangehensweise wurde oftmals kritisiert und hat bis heute keine wirklichen Erfolge erzielt. Demnach ist es wichtig eine neue Methode zu finden um den weniger entwickelten Staaten einen Weg aus der so genannten „Unterentwicklung“ zu ebnet.

Infolgedessen ist es für die Zukunft der Entwicklungszusammenarbeit (EZA) und der lokalen Politiken unabdinglich die Beziehung und die wechselseitige Abhängigkeit zwischen Transitional Justice und Entwicklung zu untersuchen und zu erforschen.

Auf dieser Überlegung aufbauend wird diese Masterarbeit sich auf die Rolle von Transitional Justice und deren Maßnahmen für die Entwicklung eines Landes konzentrieren.

So ist die lateinamerikanische Region geprägt durch ihren historischen Kontext des Kolonialismus und die daraus entstandenen (wirtschaftlichen) Rückstände gegenüber dem industrialisierten Westen. Gleichmaßen sind eben diese Länder seit den 1970/1980ern sehr stark geprägt von internen gewaltsamen Konflikten und autoritären Regimen auf welche eine Phase der Übergangsjustiz folgte.

Aus diesem Grund wird diese Masterarbeit auf einem exemplarischen Vergleich der Länder Argentinien und Guatemala aufbauen, da beide Länder von Entwicklungsprozessen, einer gewaltsamen Vergangenheit, sowie Transitional Justice Prozessen gekennzeichnet sind.

## **a. Forschungsrelevanz und -frage**

Weder Transitional Justice noch Entwicklungspolitiken entstehen in einem Vakuum, und so kommen in der heutigen Zeit grundlegende Fragen hinsichtlich ihrer Bedeutung, Maßnahmen, Konsequenzen und ihrer Verbindungen zu anderen Politikfeldern auf.

In seiner recht kurzen Geschichte sah sich Transitional Justice oft mit einem Kontext starker Unterentwicklung von sowohl wirtschaftlichen als auch sozialen Institutionen, einem Mangel an Ressourcen und einer Vielzahl von nicht erfüllten Grundbedürfnissen konfrontiert. Gleichmaßen sind die Kosten von Vergangenheitsbewältigung und dem einhergehenden Demokratiewandel sehr hoch, weswegen die Machthaber in den betroffenen Nationen oft Schwierigkeiten haben die nötigen Ressourcen zu verteilen. (vgl. De Greiff/Duthie 2009, S.18) Gesellschaften, die einen Transitionsprozess nach gewaltsamen Konflikten, Menschenrechtsverletzungen und repressiven Regimen durchleben, stehen zunächst entwicklungspolitischen Problemen hinsichtlich der Funktion und Struktur staatlicher Institutionen gegenüber. Fehlende oder nur mangelhaft ausgeprägte juristische Strukturen, in den Ländern des globalen Südens, sind insbesondere in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen einer der Hauptgründe, weshalb derartige Verbrechen einerseits kaum angezeigt, andererseits nach einer Anklage aber auch selten bestraft werden; die alten Strukturen erschweren eine konkrete Sensibilisierung dieser Thematik/ Delikte zusätzlich. (vgl. De Greiff 2009, p.29.)

Weiters waren die Millenium Development Goals (MDGs) im Hinblick auf Entwicklungsziele für die Länder des globalen Südens ein Fehlschlag: „*they did not pay sufficient attention to mobilizing development financing other than aid.*“ (UN system task team 2013, S.v) So ist es von einem entwicklungspolitischen Standpunkt aus nicht nur wichtig, während einem Transitional Justice Prozess die Verletzungen ziviler und politischer Rechte anzusprechen, sondern auch Verletzungen von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten, und Verbrechen. (vgl. De Greiff 2009, S.19)

Im heutigen globalen Kontext, in dem innerstaatliche Konflikte in den Regionen des globalen Südens eine immer größere Rolle spielen, ist es also wichtig sich die Frage zu stellen ob die gewaltsame, menschenrechtsverletzende Vergangenheit eines Landes nicht gemeinsam mit seinen Entwicklungsproblemen anzugehen ist. Die Militärdiktaturen in Lateinamerika, sprich Argentinien und Guatemala, sind ein Beispiel für eben solche Konflikte gepaart mit Situationen wirtschaftlicher und sozialer Ungerechtigkeit sowie Entwicklungsproblemen.

Zwar liegen diese Konflikte schon 30 Jahre zurück, trotzdem haben sie weiterhin einen starken Einfluss auf die jeweilige Gesellschaft und deren Entwicklungsprozesse.

Aus diesen Ausführungen ergibt sich für diese Masterarbeit folgende Fragestellung:

*Wie und inwiefern können Transitional Justice Prozesse Entwicklung beeinflussen, und ist dies als Chance für eine neue Form von Entwicklungsmaßnahmen zu sehen?*

sowie anschließende Hypothesen im Kontext dieser Arbeit:

- *Der Impuls für Transitional Justice Maßnahmen muss von innerhalb des betroffenen Staates gegeben werden um als Erfolg erfasst zu werden.*
- *Transitional Justice muss ein konsolidierter Prozess innerhalb des Staates zwischen Regierung und Zivilgesellschaft sein um sein Ziel der nationalen Versöhnung zu erreichen.*
- *Die „Entwicklung“ eines Landes und der Erfolg eines jeweiliges Transitional Justice Rahmenwerkes im Kontext einer gewaltsamen Vergangenheit beeinflussen sich gegenseitig.*

## **b. Theoretischer Ansatz**

Die vorliegende Masterarbeit zum Thema der Beziehung zwischen Transitional Justice und Entwicklung kann unter dem theoretischen Ansatz von Global Governance<sup>2</sup> gefasst werden:

*„Bei Global Governance handelt es sich um (...) das Zusammenwirken von Regierungen, internationalen und supranationalen Institutionen, ökonomischen und anderen Nichtregierungs in einem Geflecht von formellen und informellen Beziehungen. Global Governance umfaßt darüber hinaus die Verknüpfung verschiedener Politikebenen, nämlich der internationalen mit der nationalen und lokalen Ebene.“* (Brand et al. 2000, S. 13)

Nach dem Ende des Kalten Krieges begann die Suche nach einer neuen Weltordnung welche die internationale Ebene mehr hervorbringen konnte und sich gleichzeitig gegen den US-amerikanischen Unilateralismus stemmen konnte. (vgl. Brand 2011, S.257) In diesem Kontext gewann der Begriff an Popularität, spätestens etwa mit dem Bericht der *Commission on*

---

<sup>2</sup> Da es keinen adäquaten deutschen Begriff gibt, wird im Folgenden der Englische benutzt.

*Global Governance* von 1995<sup>3</sup>. (vgl. Brand 2000, S.28) In dessen Zentrum steht die Suche nach (national-)staatlichen Steuerungsmechanismen und Arten von Kooperation gegenüber von Globalisierungsprozessen. (vgl. Brand 2011, S.260-261)

Überdies kann *Global Governance* in drei verschiedene Verwendungsarten unterteilt werden, welche jedoch meistens miteinander verbunden sind: Als Instrument um Globalisierungsprozesse<sup>4</sup> „*empirisch-analytisch und zeitdiagnostisch zu erfassen*“; als „*Leitbild, das vor allem politische Orientierungshilfe bietet und Lösungsmöglichkeiten der Globalisierungskrisen verspricht*“; und als „*politisch-strategischer Reformansatz*“. (Brand 2000, S.22)

Unter dem Gesichtspunkt dieser Arbeit können wohl die beiden letzten Varianten von *Global Governance* als theoretisches Rahmenwerk für diese Arbeit herangezogen werden. Demnach bezieht sich *Global Governance* zuerst auf eine Neuorientierung der Weltpolitik aufgrund politischer, sozialer und ökologischer Krisen. In diesem normativen und handlungsorientierten Verständnis des Begriffs, sollen „*politische Leitbilder*“ Lösungen für aktuelle, durch die Globalisierung entstandenen Probleme, aufweisen.

Zweitens kann unter dem besprochenen Ansatz eine sozialdemokratische<sup>5</sup> Reform der Staatlichkeit unter dem Einfluss der Globalisierung verstanden werden. (vgl. Ebd. S.22)

Als Bausteine für den Zweck und das Ziel der normativen Verwendung des *Global Governance* Begriffs gelten: eine Art von Weltföderation nach Kant, internationale Kooperation, Verzicht auf Souveränitätsansprüche, die Begleitung von *Global Governance* durch Regionalisierung, und die Inklusion Nicht-staatlicher AkteurInnen.

„*So werden in vielen Analysen der Staat und das intergouvernementale System zu einer Art Problemlöser im Sinne Allgemeininteresses, denn unterstellt wird, dass an der Lösung von Problemen wie Hunger, Armut, Umweltzerstörung oder Arbeitslosigkeit alle ein Interesse hätten, ohne zu hinterfragen ob nicht die staatlichen Politiken selbst zur Problemverursachung beitragen oder die Problemlösung selektiv bestimmten Ländern und Bevölkerungsgruppen nutzen*“ (Brand 2011, S.261) Demnach blendet dieses Verständnis einige kulturelle, ökonomische und politische Dimensionen aus, welche für die Schaffung der

---

<sup>3</sup> Auch der Brandt-Bericht genannt, publizierte Ergebnisse dieser Kommission welche aufgrund der neuen globalen Realitäten neue Regierungsformen finden sollte.

<sup>4</sup> Unter dem Begriff Globalisierung „*werden Tendenzen einer zunehmenden weltweiten wirtsch., pol. und kulturellen Verflechtung beschrieben, die weitreichende Veränderungen der Rahmenbedingungen nat. wie int. Politik zur Folge haben. Zentrales Element des Begriffs ist die Annahme eines aktuellen und rasanten Prozesses zunehmender ökon. Interdependenz, in dessen Verlauf die etablierten Strukturen gesellsch. Steuerung (...) einem enormen Anpassungsdruck ausgesetzt(...)[werden]*“ (Nohlen 2000. S.305)

<sup>5</sup> als Orientierung an sozialdemokratischen Ideen und Überzeugungen.

zu lösenden Probleme mitverantwortlich sind. So ist es unabdinglich den Global Governance Begriff zu präzisieren, und ihn nicht nur eng und normativ zu definieren, sondern das Konzept auch als Betrachtungsweise zu sehen, welches Fragen nach Politik und dem Politischen in gewandelter Art, stellt um den Raum für neue Forschungen, Diskurse und Strategien zu öffnen. (vgl. Ebd., S.263; 273)

*„Es geht um konkrete politische Vorschläge, aber auch um neue Formen von Politik und materieller Reproduktion, von Zusammenleben und Identitäten, von institutionellem und außer-institutionellem Handeln.(...) hier liegen auch große Herausforderungen und Chancen.“* (Ebd. , S.272)

Demnach kann der Global Governance Ansatz dahingehend wichtig für diese Masterarbeit sein, dass er Lösungsansätze und Leitbilder für die innerstaatlichen Konflikte und ihren Zusammenhang mit der Entwicklungssituation aufzeigen kann, da er sich auf die *„Verknüpfung verschiedener Politikebenen, nämlich der internationalen mit der nationalen und lokalen Ebene“* bezieht. (Brand et al. 2000, S. 13)

### **c. Methodische Vorgehensweise**

Zunächst stellt die folgende Arbeit den Anspruch der Objektivität, weswegen eine empirisch-analytische politische Theorie als methodische Vorgehensweise gewählt wird. Aufgrund der vorgestellten Forschungsfrage *„Wie und inwiefern können Transitional Justice Prozesse Entwicklung beeinflussen, und ist dies als Chance für eine neue Form von Entwicklungsmaßnahmen zu sehen?“*, ihrer Hypothesen und dem daraus resultierenden Forschungsinteresse ergibt sich die Wahl einer qualitativen Text- und Dokumentenanalyse. Diese konzentrieren sich auf die detaillierte, textbasierende Beantwortung historischer Fragen und Prozesse und beinhalten oftmals persönliche Überlegungen von Betroffenen und Zeitzeugen. (vgl. Vromen 2010, S.249) Im Gegensatz dazu stehen quantitative Methoden, welche sich auf berechenbare Daten konzentrieren und numerische und statistische Methoden bevorzugen. Die Unterscheidung beider Methoden verläuft oft nicht linear, ihre Verbindung, beider ist abhängig vom Forschungsinteresse. (vgl. Ebd.) Auch in der folgenden Arbeit werden quantitative Daten, wie zum Beispiel das Bruttoinlandsprodukt, zur Abstützung der qualitativ erhaltenen Daten, herangezogen werden .

So wird zum Großteil die Analyse von Literatur (Originaldokumente, sowie Sekundärliteratur) dabei helfen den theoretischen und historischen Rahmen zu setzen, sowie den Vergleich zwischen Argentinien und Guatemala anzustellen. Am Ende sollen auf diese

Weise die Untersuchungen dieser Arbeit sowie ihr Fazit untermauert werden. Die Analyse der bereits bestehenden Literatur soll dazu beitragen den aktuellen Forschungsstand und die Praxis eines bestimmten Themas zusammenzufassen und zu evaluieren: „*Once you have identified where there is conventional wisdom, where there are debates, and where there are gaps, you can use the literature review to describe what will be the contribution to knowledge of the research you are proposing and why it will be of interest to your intended audience.*“ (Knopf 2006, S.130)

Weiters werden quantitative Daten herangezogen werden um die Thesen der qualitativen Forschung zu untermauern. Demnach wird in einem weiteren Teil der Arbeit die vergleichende Methode als Verfahrensweise verwendet: „*Vergleiche dienen der Ein- und Abgrenzung, mit deren Hilfe oftmals bewertende Interpretationen empirischer Befunde vorgenommen werden.*“ (Jahn 2005, S.55) Ausgehend von der Literaturrecherche und den quantifizierten Daten über Transitional Justice und Entwicklung werden die Länder Argentinien und Guatemala systematisch auf Varianzen hin untersucht. Dafür werden die jeweiligen Transitional Justice Maßnahmen, die entwicklungspolitischen Verläufe, sowie deren wechselseitige Beziehung in beiden Ländern analysiert. Ausgehend von diesem Vergleich kann untersucht werden ob und wie die unternommenen TJ Maßnahmen die Entwicklung der jeweiligen Staaten beeinflusst haben.

Zum Zwecke des Vergleichs zwischen den lateinamerikanischen Ländern Argentinien und Guatemala wird die vergleichende Methode herangezogen, in dessen Vordergrund das Interesse der Generalisierbarkeit von empirischen Zusammenhängen steht. (Jahn 2005, S.3) Es wird eine bivariate Analyse angestellt, wobei die Transitional Justice Maßnahmen die unabhängigen Variablen darstellen, die die abhängige Variable der Entwicklung möglicherweise kausal beeinflussen. So gehen die „*meisten ländervergleichenden Studien in der Politikwissenschaft (...) von funktionalen Zusammenhängen aus. Das bedeutet, dass Institutionen, Prozesse und Rahmenbedingungen der jeweiligen Fälle (etwa Ländern) Einfluss auf die abhängige Variable haben.*“ (Jahn 2011, S.68)

Weiterhin wird in der vergleichenden Politikwissenschaft mit niedriger Fallzahl meist auf die Analysenmethoden John Stuart Mills zurückgegriffen. Diese Arbeit greift auf die Differenzmethode, zurück. Diese geht von ähnlichen Variablen aus, welche aber einen unterschiedlichen Effekt erzielen. (vgl. Jahn 2005, S.10) Demnach wird ein so genanntes *most similar systems design* angewendet werden, bei welchem die Fälle sich möglichst ähneln und die externen Varianzen in der Untersuchung ignoriert werden können, um die Anzahl der einfließenden Variablen reduzieren zu können. (vgl. Jahn 2011., S.76) Durch die Anwendung

dieses Designs wird der Fokus der Analyse für eine spezifische Fragestellung geschärft und es kann sich auf eine homogene Ländergruppe bezogen werden; (vgl. Jahn 2005 S.12) in diesem Fall lateinamerikanische Länder, welche nach internen gewaltsamen Konflikten einen Transitions- und Aufarbeitungsprozess durchleben. Die Differenzmethode geht also davon aus, dass die Rahmenbedingungen (Menschenrechtsverletzungen) der zu untersuchenden Fälle sich ähneln, das bestimmte Phänomen (Entwicklung) aber nicht zwingend auftritt, beeinflusst durch die unabhängige Variable (Transitional Justice).

#### **d. Aufbau der Arbeit**

Aus der angeführten Thematik dieser Masterarbeit, ergibt sich der Aufbau welcher sich in Einleitung und Conclusio, sowie vier Hauptkapitel gliedert. Nachdem in der Einleitung das Thema, seine Methode und der theoretische Ansatz vorgestellt sowie seine Forschungsrelevanz geklärt wurden, geht das zweite Kapitel dazu über die theoretischen, historischen Hintergründe und Definitionen von Transitional Justice zu erklären. Gleiches wird für den Begriff der Entwicklung sowie die daran gebundenen Begriffe der Entwicklungspolitik/Entwicklungszusammenarbeit, in Kapitel 3, passieren. Da sich die restliche Masterarbeit auf diesen theoretischen Teil stützt, werden hier die Begriffe der Transitional Justice und der Entwicklung klar definiert und mit ihren Maßnahmen und Zielsetzungen vorgestellt. Im nächsten vierten Kapitel wird dann die Verbindung und wechselseitige Beziehung zwischen Transitional Justice und Entwicklung erläutert. Schließlich wird im letzten Teil vor der abschließenden Conclusio der Vergleich zwischen Argentinien und Guatemala hergestellt. Hier werden sowohl der Hintergrund der Konflikte beleuchtet, als auch die TJ Maßnahmen in diesem Kontext erklärt. Weiterhin wird die Entwicklungssituation beider Länder untersucht, um festzustellen wie Transitional Justice Maßnahmen ihn beeinflusst haben könnten. Kapitel 7 stellt schlussendlich den Quellenverweis dar.

## 2. Transitional Justice

### a. Transitional Justice

Transitional Justice stellt zunächst eine Antwort auf systematische oder weitverbreitete Menschenrechtsverletzungen dar, mit dem Ziel der Anerkennung für die Opfer und einer Möglichkeit für Frieden, Versöhnung und Demokratie. Diese Menschenrechtsverletzungen können in Perioden von politischem Aufruhr, staatlichen Repressionen oder gewaltsamen Konflikten aufgetreten sein. (vgl. Domingo 2012, S.2)

In seinen Anfängen als politikwissenschaftliches Feld ab den 1980ern und 1990ern, welche zu einer späteren Zeit noch genauer untersucht werden, bezog sich die Forschung zu Transitional Justice auf die Transition eines autoritären, repressiven Staates hin zu einer Demokratie, und auf die Aufarbeitung der systematischen und massiven Verbrechen, die unter diesen Regimen stattgefunden haben. (vgl. Arthur 2009, S.324)

Später jedoch wurde sich nicht mehr ausschließlich auf diese „Demokratisierungen“ konzentriert, sondern das Ziel von Transitional Justice wurde weniger politisch und es wurde stattdessen von einer Transition zu einem post-konflikt Zustand gesprochen: *„Instead of referring to transitions from authoritarian to democratic regimes (...) [Transitional Justice measures] refer to a „post-conflict“ situation that required resolution and the establishment of authority bound by rule of law.“* (Leebaw 2008, S.103)

Aufgrund der zahlreichen akademischen Interpretationen und Konzepten von Transitional Justice sowie seiner Interdisziplinarität kommt es in diesem Bereich oft zu Kontroversen und Debatten. Vor allem wegen unserem Anspruch, eine Verbindung zwischen Transitional Justice und Entwicklung zu finden, muss der Rahmen in welchem TJ gesehen wird klar gefasst werden. Im folgenden Kapitel der Masterarbeit wird deshalb der Begriff „Transitional Justice“ genauer definiert, um später die Instrumente und Maßnahmen und seine Ziele zu beschreiben.

#### *i. Definition*

Zu Anfang gilt es hervorzuheben dass es keine klare und allgemeine Definition für den Begriff „Transitional Justice“ gibt. Im Laufe der Zeit wurde der Begriff immer wieder neu erfasst und von unterschiedlichen WissenschaftlerInnen und Disziplinen verschieden aufgefasst. Die Abgrenzungen von TJ ändern sich ununterbrochen, abhängig vom

länderspezifischen Kontext, konzeptuellen Entwicklungen und den sich verändernden Erwartungen der Opfer und anderer AkteurInnen. Während frühe Definitionen sich lediglich auf Wahrheit und Gerechtigkeit („*truth and justice*“) bezogen, weiten sich neuere Definitionen auf restaurative Gerechtigkeit („*restorative justice*“<sup>6</sup>), Reparationen und Entschädigungen aus. (Domingo 2012, S.2)

Generell wird hierbei zwischen engen, genaueren und breiten, umfassenderen Definitionen von Transitional Justice unterschieden.

Zunächst konzentrieren sich engere, genauere Definitionen von Transitional Justice auf spezifische Maßnahmen und Zielsetzungen des Feldes, welche meist Vorgaben zu den Maßnahmen geben: „*Transitional Justice can be defined as the conception of justice associated with periods of political change, characterized by legal responses to confront the wrongdoings of repressive predecessor regimes.*“ (Teitel 2003, S.69)

TJ ist hier also definiert als ein beziehungsweise mehrere rechtliche Mechanismen, welche im Falle von Menschenrechtsverletzungen durch ein repressives Regime eingesetzt werden, und eine Transition von einem politischem Regime zum Nächsten unterstützen. (ebd. S.69-70) Der Fokus dieser engeren Definition liegt vor allem auf den rechtlichen Antworten auf die vergangenen Verbrechen und beschreibt eine spezifische Rechts- und Gerechtigkeitsauffassung gegenüber von politischem Wandel, welcher als Ziel oder Endresultat des Prozesses angesehen wird. (vgl. Teitel 2000, S.4)

Auf der anderen Seite stellen breite, umfassende Definitionen eine allgemeine Übersicht über die *raison d'être* von Transitional Justice dar, ohne jedoch klare Maßnahmen und Instrumente vorzugeben oder politischen Wandel als einziges Ziel anzusehen. Das International Centre for Transitional Justice definiert wie folgt:

„*Transitional Justice is a response to systematic or widespread violations of human rights. It seeks recognition for victims and promotion of possibilities for peace, reconciliation and democracy.[TJ] is not a special form of justice but justice adapted to societies transforming themselves after a period of pervasive human rights abuse.*“ (ICTJ 2009, S.1)

Ziel ist es also Gesellschaften oder Staaten, welche Menschenrechtsverletzungen erlebt haben, wieder zu einem friedlichen und gerechtem Zusammenleben zu führen. Wie dies geschieht ist mit Blick auf den jeweiligen individuellen, historischen und gesellschaftlichen Kontext zu entscheiden, und TJ, wird nicht zwingend von einem Regimewechsel begleitet.

---

<sup>6</sup> Restorative justice: „*forms of justice, including non-state forms of community justice mechanisms in which reconciliation or reparations tend to feature more prominently than retribution.*“ (Domingo 2012, S.2)

Auch die Vereinten Nationen definieren Transitional Justice solchermaßen, dass die jeweils einzusetzenden Mechanismen kontextabhängig ausgewählt werden können, ohne dass sich zwingenderweise auf juristische Maßnahmen beschränkt wird:

*„The notion of „transitional justice“ (...) comprises the full range of processes and mechanisms associated with a society’s attempts to come to terms with a legacy of large-scale past abuses, in order to ensure accountability, serve justice and achieve reconciliation. These may include both judicial and non-judicial mechanisms(...)“ (UNSC 2004, p. 4)*

Zudem wird in diesen beiden, umfassenderen, Definitionen von großflächigen und massiven Menschenrechtsverletzungen gesprochen. Hierbei wird sich demnach nicht nur auf autoritäre, repressive Regime bezogen. Sondern alle Menschenrechtsverletzungen, welche innerhalb eines Staates oder einer Region stattfinden können. Der Vorteil einer solchen breiteren, deskriptiven Definition ist es, dass kausale Annahmen über die Resultate von Transitional Justice Maßnahmen vermieden werden können und Transitional Justice an sich nicht auf Fälle limitiert wird in denen der Staat der HaupttäterInnen für die gewaltsame Vergangenheit darstellt. (vgl. Domingo 2012, S.2) Hierbei inkludiert der Begriff Menschenrechtsverletzungen weiterhin nicht nur zivile und politische Rechte, sondern auch wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. (vgl. Duthie 2008, S.294)

Trotz der unterschiedlichen und umstrittenen Auffassungen des Begriffes und des Feldes von Transitional Justice ist zu schlussfolgern, dass alle Definitionen und Auffassungen drei Bestandteile gemeinsam haben: Transition, beziehungsweise ein Wandlungsprozess, des bestehenden Regimes, die Befassung mit Menschenrechtsverbrechen (Justice), und den Anspruch eines zukünftigen, friedlicheren und gerechten Zustand. (vgl. Kayser-Whande/Schell-Faucon 2010, S.98-99)

Aufgrund der Vielfältigkeit der Debatten um den Transitional Justice Begriff und seine Teilelemente Transition und Gerechtigkeit/Recht, kann hier der Anspruch einer universellen Definition nicht gestellt werden. Stattdessen wird sich im Folgenden zum Zwecke dieser Arbeit auf die sehr breite und umfassende Definition der Vereinten Nationen gestützt werden, welche besagt dass:

*„The notion of transitional justice is the full range of processes and mechanisms associated with a society’s attempts to come to terms with a legacy of large-scale past abuses<sup>7</sup>, in order to ensure accountability, serve justice and achieve reconciliation. (...) [TJ] consists of both judicial and non-judicial processes and mechanisms, including prosecution*

---

<sup>7</sup> „large-scale past abuses“ inkludieren zum Zweck dieser Arbeit nicht nur Verletzungen von zivilen und politischen Rechten, sondern auch an wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten. (vgl. Arbour 2006, S.5)

*initiatives, facilitating initiatives in respect of the right to truth, delivering reparations, institutional reform and national consultations.*“ ( UN Secretary General 2010, p. 2)

## *ii. Kernelemente von Transitional Justice*

Die Diskussionen und Divergenzen im wissenschaftlichen Diskurs betreffend die Kernelemente von Transitional Justice sind im Allgemeinen sehr groß. Die einzelnen WissenschaftlerInnen schreiben manchen Elementen mehr Wichtigkeit zu als Anderen, so dass keine Einigkeit über die Grundprinzipien von Transitional Justice herrscht. Weiters kann Transitional Justice in endogene und exogene Prozesse gegliedert werden, wobei endogene Fälle durch Prozesse gekennzeichnet sind, die von innen heraus stattfinden. Im Gegensatz dazu kann unter exogener TJ verstanden werden, dass die Maßnahmen von externen AkteurInnen eingeleitet und verwaltet werden. (vgl. Kaminski et al. 2006, S.296)

Zum Zwecke dieser Masterarbeit wird sich im Folgenden auf drei, in wechselseitiger Abhängigkeit stehende, Hauptelemente konzentriert. Die wichtigsten Aspekte für Transitional Justice im Kontext dieser Arbeit sind also:

Recht und Gerechtigkeit<sup>8</sup>, Wahrheit<sup>9</sup>, dies beinhaltet zum Beispiel Wahrheits- und Heilungsprozesse und Reparationsprogramme, sowie Versöhnung<sup>10</sup>, hierbei kann auch von politischer Gerechtigkeit und institutionellen Reformen<sup>11</sup> gesprochen werden. (Buckley-Zistel et al. 2014, S.24) (ICTJ 2015) Hinzu kommt, dass alle Elemente, Buckley-Zistel zufolge, sechs Prinzipien folgen sollen, um den Transitionsprozess besser zu gestalten. Diese beinhalten:

- Symbolische, rituelle und substantielle Aspekte von Recht und Gerechtigkeit
- Gegenwärtige, zukunftsorientierte, sowie historische Gerechtigkeit
- „local ownership“ und Kapazitätenbildung
- strukturelle und institutionelle Reformen
- Wandlung der Beziehungen und Versöhnung
- ganzheitliche, integrierte und umfassende Maßnahmen

(vgl. Buckley-Zistel et al. 2014, Table 1.1, S.33)

---

<sup>8</sup> „justice“, hierunter kann auch „accountability“, also Verantwortlichkeit fallen (Huyse 2008, S.11)

<sup>9</sup> „truth“

<sup>10</sup> „reconciliation“

<sup>11</sup> „political justice“

### iii. Ziele und Herausforderungen

*„The idea is both to establish a feeling of justice about what occurred in the past and to ensure that structural violence in the future is minimised in order to promote a sustainable peace.“* (Buckley-Zistel et al. 2014, S.28-29)

Der hauptsächliche Grund, um Transitional Justice Maßnahmen in einem Land oder einer Region durchzuführen, ist es vergangenes Leid zu kommunizieren und ein solches in Zukunft zu verhindern. In den Anfängen von Transitional Justice waren die beteiligten AkteurInnen meist darauf bedacht, die Wahrheit über das Geschehene herauszufinden, ausgleichende Gerechtigkeit zu schaffen und eine Form von Reparation für die Opfer zu erlangen. Im Laufe der Zeit inkludierten die langfristigen Ziele von Transitional Justice aber auch indirektere Resultate, wie Staatenbildung und Entwicklungspläne.(vgl. Domingo 2012, S.4) Dabei ist zwischen der lokalen, individuellen und der gesellschaftlichen, nationalen Ebene zu unterscheiden. Erstere ist darauf bedacht Opfer und TäterInnen zu heilen und ihre Beziehungen wiederherzustellen, beziehungsweise diese zu versöhnen. Auf der Makroebene geht es darum, eine Wiederholung der Geschehnisse zu verhindern, indem Institutionen und Prozesse gestärkt, oder gebildet, werden. (vgl. Huyse 2008, S.10)

In ihrer Umsetzung sind diese Zielsetzungen jedoch mit mehreren Problemen konfrontiert, da sie von politischer Stabilität, sowie Umsetzungskraft und –willen abhängig sind, und meist zu komplex sind, als dass eine einzige Maßnahme als adäquat gelten könnte. Ausschließlich juristische Maßnahmen zum Beispiel könnten auch im besten Falle nicht ausreichen, da sie die sozialen Konflikte nicht lösen, und den sozialen Zusammenhalt nicht wieder herstellen können. Dafür braucht es andere Mechanismen und eine Kombination von diesen, sowie die Betrachtung der Probleme, die zu dem ausgehenden Konflikt geführt haben. (vgl. ICTJ 2009, S.1-2)

Die Herausforderung von Transitional Justice ist es, die gewaltsamen und brutalen Geschehnisse aufzuarbeiten und gleichzeitig eine Versöhnung der Gesellschaft mit ihrer Vergangenheit und mit dem Staat herzustellen, denn solche Maßnahmen wurden oft als Bedrohung für eine Versöhnung angesehen:

*„Because truth commissions and criminal tribunals investigate extremely divisive and violent histories, they have often been viewed as obstacles to reconciliation and charged with „opening old wounds“, generating political instability and interfering with forward-looking political change.“* (Leebaw 2008, S.96-97)

In diesem Sinne beinhaltet das Konzept von Transitional Justice mehrere Dilemmas, da einerseits der Wunsch besteht sich von dem früheren brutalen Regime zu distanzieren, andererseits auch das Bestreben existiert eben dieses zu bestrafen. (vgl. Elster 2004, S.237)

Folglich stehen die langfristigen Ziele im Gegensatz zu den kurzfristigen Strategien:

*„In the short term, transitional justice institutions engage with inherited traditions and centers of power in order to maintain a degree of stability and legitimacy. However (...) [they] also aspire to challenge and transform inherited values and political relationships over the long term.“* (Leebaw 2008, S.101)

Im Lichte dieser Herausforderungen steht das Transitional Justice Konzept vor der Herausforderung eine für jeden Fall und historischen Kontext angepasste Kombination von Instrumenten und Mechanismen zu finden um seiner Zielsetzung von Versöhnung folgen zu können.

#### *iv. Instrumente*

Die Zielsetzung von Transitional Justice ist es, durch die Aufarbeitung der vergangenen Menschenrechtsverbrechen und Ungerechtigkeiten eine friedlichere und gerechtere Zukunft für die betroffenen Gesellschaften oder Regionen zu schaffen: „(...) [Transitional Justice] aim[s] to promote confidence in the political arrangements and restore to citizens full membership in society. They are about integration and the assertion of a common national identity.“ (Jung 2009, S. 21-22) Um dies zu erreichen stellt Transitional Justice eine Vielzahl von Instrumenten, Maßnahmen und Mechanismen zur Verfügung. Diese Herangehensweisen umfassen unter anderem: ausgleichende Gerechtigkeit, wie zum Beispiel strafrechtliche Verfolgung („*retributive justice: criminal prosecution*“) und Lustration und Überprüfung von öffentlichen Institutionen und AkteurInnen („*lustration*“ und „*vetting and purging*“); als auch restaurative Gerechtigkeit („*restorative justice*“), wie zum Beispiel „*truth-telling exercises*“ (u.a. Wahrheitskommissionen), Reparationsprogramme („*reparations programs*“) und Erinnerungsmaßnahmen („*memorialization efforts*“). Da der Umgang mit vergangenen Verbrechen in der Praxis eine Vielzahl an Problemen und Hindernissen aufweisen kann, sind diese Herangehensweisen nicht als einzelne Maßnahmen zu betrachten sondern als sich komplementierende Elemente eines Ganzen. (vgl. ICTJ 2009, S.1 und Domingo 2012, S. 2)

In diesem Kapitel wird sich nun basierend auf die drei Hauptsäulen der Transitional Justice Gerechtigkeit, Wahrheit und Versöhnung auf die Instrumente des „truth-telling“, der strafrechtlichen Verfolgung, der Reparationen und der Überprüfung der öffentlichen

AkteurInnen und Institutionen konzentriert.

*iv.a. „truth-telling exercises“*

Unter „truth-telling exercises“ werden im Bereich der Transitional Justice Untersuchungs- und Berichterstattungsmechanismen betreffend der Menschenrechtsverletzungen verstanden. Das übergreifende Ziel eines solchen Mechanismus ist es, die Geschehnisse der Vergangenheit aufzudecken und nicht in Vergessenheit geraten zu lassen. (vgl. Huyse 1995, S. 338) Zumeist werden diese Maßnahmen durch offizielle Institutionen und Organisationen mit einem konkreten Mandat und Zielsetzung durchgeführt. (vgl. Domingo 2012, S.2) Oft wird dies in Form einer Wahrheitskommission konkretisiert, welche von den Vereinten Nationen wie folgt definiert wird:

*„Truth commissions are official, temporary, non-judicial fact-finding bodies that investigate a pattern of abuses (...)These bodies take a victim-centred approach and conclude their work with a final report of findings and facts and recommendations.“(UNSC 2004,S.17)*

Eben diesen Wahrheitskommissionen werden im Allgemeinen vier Hauptziele zugesprochen. Zunächst soll eine Wahrheitskommission die Geschehnisse der Vergangenheit nachweisen und festschreiben, damit den Opfern und deren Angehörigen eine Stimme verliehen wird. Zweitens kann eine Wahrheitskommission dazu dienen offizielle Aufzeichnungen zu den Hintergründen des Konfliktes zu liefern, und davon ausgehend Empfehlungen aussprechen wie eben diese in Zukunft, durch zum Beispiel konkrete Reformen, zu verhindern wären. Drittens können die Resultate der Wahrheitskommissionen als Beweismittel zum Zwecke von Reparationen, rechtlicher Verfolgung oder Überprüfung öffentlicher Institutionen geführt werden. Zuletzt kann eine öffentliche Anerkennung und Akzeptanz für die Vergangenheit den Heilungs- und Versöhnungsprozess einer Gesellschaft beschleunigen. (vgl. Domingo 2012, S.4) Ziel des Ganzen ist es durch diesen Prozess eine Basis für Demokratie und Menschenrechte zu schaffen: *„Its [the commission’s goal] to express government acknowledgement of the past, to enhance the legitimacy of the current regime, and to promote a climate conducive to human rights and democratic processes.“. (Minow 1998, S.57)*

Ein wichtiger Faktor für solche Mechanismen ist es, dass die Suche nach der Wahrheit mit restaurativer Gerechtigkeit zu verbinden, da die Kommissionen nicht nur damit beauftragt wurden die Fakten aufzudecken, sondern auch dahingehend arbeiten die Verleumdung und die Ignoranz der Bevölkerung und der Regierung gegenüber der Geschehnisse zu überwinden. (vgl. Minow 1998, S.56-57)

Zwar gibt es gewisse vorgegebene Modelle für Wahrheitskommissionen, jedoch besitzen alle kontext-spezifische Mandate und einen Zeitrahmen, welche dazu beitragen dass in der Praxis große Varianzen existieren. Weiters differieren die so genannten „truth-telling exercises“ im Maße ihrer Glaubwürdigkeit und ihrer Fähigkeit den Opfern eine Stimme zu verleihen, da die Erwartungen an die Wahrheitskommissionen und ihre reellen Resultate oft sehr weit auseinander liegen. (vgl. Domingo 2012, S.4) Dazu kommt erschwerend, dass die Wahrheitskommissionen dem politischen und historischen Kontext eines jeden Landes unterliegen, so dass sie oft von vorneherein umstritten sind oder einem schwachen und korrupten rechtlichen System zum Opfer fallen. (vgl. UNSC 2004, S.17)

Als wohl wichtigster, schlussfolgernder Faktor für „truth-telling exercises“ gilt, dass Wahrheitskommissionen einen wichtigen Schritt in Richtung von Heilung und Versöhnung einer Gesellschaft darstellen, sie jedoch nicht die Endstation ist, sondern eher als eine Methode unter weiteren Untersuchungen und möglichen rechtlichen Schritten gelten soll. (vgl. Minow 1998, S.57)

#### *iv.b. Rechtliche Instrumente*

Zu den rechtlichen Instrumenten zählt die strafrechtliche Verfolgung der TäterInnen, wobei in diesem Kontext auch von ausgleichender Gerechtigkeit gesprochen wird. (vgl. Domingo 2012, S.4) Unter Strafverfolgungen im Transitional Justice Kontext wird die rechtliche Ermittlung gegen die Verantwortlichen der Menschenrechtsverbrechen verstanden. (vgl. ICTJ 2009, S.1)

Zu den wichtigsten Gründen für eine strafrechtliche Verfolgung der TäterInnen zählt das Argument, dass durch einen Mangel an Maßnahmen die Verbrechen stillschweigend geduldet werden, so dass eine Wiederholung durchaus möglich ist. Außerdem würde so die Rechtsstaatlichkeit untergraben:

*„The prosecution of violators (...) can help to heal the wounds of those who suffered from official abuse, restore the lost sense of national dignity, and establish faith in the new government as it attempts to build a democratic system based on respect for rights and the rule of law.“* (Benomar 1993, S.33)

Als wichtigstes Argument für eine strafrechtliche Verfolgung ist wohl anzugeben, dass eine solche nicht nur symbolisch mit dem vergangenen Verbrecherregime bricht, sondern auch die Rechtsstaatlichkeit und die demokratischen Werte bekräftigt: *„The survival of a newly*

*established regime depends on swift and firm judicial action against those who are responsible for the gravest violations of human rights.*“ (Huyse/Salter 2008, S.4)

Demnach ist es das Ziel einer strafrechtlichen Verfolgung eine Balance zwischen Rache und Vergebung zu finden, indem die Opfer die Strafverfolgung in die Hände einer öffentlichen Körperschaft legen und so Gerechtigkeit erhalten. Idealerweise wird auf diese Art der Teufelskreis von Vergeltung und Rache durch Rechtsprechung unterbrochen (vgl. Minow 1998, S.26) : Die TäterInnen werden rechtlich verfolgt um den Menschenrechtsverletzungen ein Ende zu setzen, solche in der Zukunft zu verhindern, ein Protokoll der vergangenen Geschehnisse zu erstellen, nationale Versöhnung voranzutreiben, die Rechtsstaatlichkeit wieder aufzubauen und den Frieden wieder herzustellen.

Zu diesem Zweck können sowohl internationale ad-hoc Gerichtshöfe eingerichtet werden, als auch militärische Gerichtsprozesse, innerstaatliche Gerichte oder der Internationale Strafgerichtshof<sup>12</sup> mit der Verfolgung beauftragt werden. (vgl. UNSC 2004, S.13)

#### *iv.c. Reparationen*

Reparationsprogramme im Transitional Justice Kontext beinhalten staatlich geförderte Initiativen, welche dazu dienen sollen die materiellen und moralischen Schäden der Vergangenheit wiederherzustellen. Meist bestehen die Reparationen aus sowohl materiellen als auch symbolischen Leistungen für die Opfer oder ihre Familien, wie beispielsweise finanzielle Entschädigungen und die Rückgabe von gestohlenen Eigentümern, oder öffentliche Entschuldigungen, kommemorativ Zeremonien und Monumente. (vgl. ICTJ 2009, S.1) Den Vereinten Nationen zufolge sollten Reparationen adäquat, effektiv, und prompte Reparationen für das erlittene Leid darstellen: dabei ist es wichtig, dass sie proportional zur Schwere der Menschenrechtsverletzungen und dem Schaden sind. (vgl. Roth-Arriaza/Orlovsky 2009, S.172)

Indem der Staat die erwähnten Reparationen leistet, übernimmt er die Verantwortung für die vergangenen Verstöße gegen die Menschenrechte. Ziel ist es konkrete Abhilfe zu leisten, die Ungerechtigkeiten anzuerkennen und das Vertrauen in den Staat wiederherzustellen. (vgl. Domingo 2012,S.5) Dies soll geschehen, indem Individuen und Gemeinschaften ermächtigt werden und ihr eigenes Leben in die Hand nehmen.

---

<sup>12</sup> International Criminal Court (ICC) ist ein ständiges unabhängiges Gericht, welches sich mit schwerwiegenden internationalen Verbrechen beschäftigt. Basierend auf das Statut von Rom, besteht der ICC momentan aus 123 Mitgliedstaaten (Stand April 2015) (ICC 2015 Webseite)

Auf der anderen Seite bergen Reparationsmaßnahmen das Risiko, dass die Geschehnisse, welche zu den Reparationen geführt haben, nicht mehr besprochen werden. Sie führen außerdem möglicherweise zu der Annahme, dass die Schäden und Verluste welche im Zuge der Vergangenheit erlitten wurden, mit finanziellen Mitteln „wieder gut gemacht“ werden können. (vgl. Minow 1998, S.93)

Im Zuge dessen kann also gefolgert werden, dass der wichtigste Beitrag von Reparationsprogrammen nicht die Reparationen an sich sind, sondern der darin mündende Prozess:

*„The process of seeking reparations, and of building communities of support while spreading knowledge of the violations and their meaning in people’s lives, may be more valuable, ultimately, than any specific victory or offer of a remedy.“* (Ebd., S.93)

#### *iv.d. Lustrationsprozesse*

Unter Lustrationsprozessen wird im Transitional Justice Kontext verstanden, dass öffentliche Institutionen, staatliche Organisationen und Sicherheitskräfte auf VerbrecherInnen und MittäterInnen geprüft, und wenn notwendig von diesen befreit werden. Dadurch soll das Vertrauen der Öffentlichkeit wiederhergestellt und das Risiko von Wiederholungstaten gemindert werden. (vgl. Domingo 2012, S.5) Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen spricht in diesem Zusammenhang von institutioneller Reform:

*„Public institutions that helped perpetuate conflict or repressive rule must be transformed into institutions that sustain peace, protect human rights, and foster a culture of respect for the rule of law.(...) institutional reform enables post-conflict and transitional governments to prevent the recurrence of future human rights violations.“* (UNSC 2004, S.9)

In eben diesen Reformen spielt die Überprüfung der AkteurInnen und die Befreiung der Institutionen von MenschenrechtsverbrecherInnen und MittäterInnen eine große Rolle. (vgl. Ebd. S.9)

Das Maß in welchem diese Prozesse durchgeführt werden hängt meist von der Art der Transition ab, und kann sehr rigoros, im Falle eines politischen Umsturzes, oder sehr limitiert ablaufen, wenn die Transition aufgrund eines Kompromiss stattfindet und die früheren Eliten noch über Macht verfügen. (vgl. Huyse 1995, S,113-114)

#### *v. Messbarkeit*

Den Erfolg von Transitional Justice zu messen ist ein sehr schwieriges und eigenmächtiges Unterfangen, da die Resultate nur sehr schwer quantitativ und qualitativ messbar sind. Basierend auf den drei Kernelementen von TJ (Gerechtigkeit, Wahrheit und Versöhnung) kann jedoch untersucht werden, inwiefern diese Ziele erreicht wurden. Wie schon erwähnt wurde stellt Buckley-Zistel einige Prinzipien für einen erfolgreichen Transitionsprozess vor<sup>13</sup>, auf Basis derer, zunächst überprüft werden kann ob die TJ Maßnahmen erfolgreich waren. (vgl. Buckley-Zistel 2014, S.33) Ferner geben auch die oben genannten Instrumente einen Anhaltspunkt um die Resultate von Transitional Justice Prozessen greifbar zu machen. So kann die Zahl strafrechtlicher Verfolgungen und Verurteilungen, genauso wie die Anzahl von Lustrationsprozessen betrachtet werden. Gleichmaßen können Berichte von Wahrheitskommissionen, sowie die erfolgten Reparationsprogramme herangezogen werden um die Ergebnisse unter dem Gesichtspunkt der erfolgten Verbrechen zu evaluieren.

#### **b. Transitional Justice im Kontext der Zeit**

Der Transitional Justice Ansatz als solcher hat sich erst Ende der 1980er und in den frühen 1990ern mit den politischen Umbrüchen in Lateinamerika und Osteuropa entwickelt. Systematische Menschenrechtsverletzungen, Missbräuche und Repressionen der früheren Regime sollten angegangen werden, ohne aber den politischen Wandel zu gefährden. ( vgl. ICTJ 2009,S.1)

Die Ursprünge dieses Konzeptes sind allerdings schon in der frühen Menschheitsgeschichte, etwa in der Antike, zu finden, wo nach politischen Unruhen Gerichtsprozesse stattfanden. (vgl. Elster 2004, S. 1) Das zeitgenössische Verständnis von Transitional Justice ist währenddessen auf das Ende des Zweiten Weltkrieges zurückzuführen. (vgl. Teitel 2003, S.70) Im Allgemeinen wird die Entstehungsgeschichte der Vergangenheitsbewältigung und des Transitional Justice Ansatzes in drei Phasen<sup>14</sup> gegliedert: die Nachkriegszeit nach 1945, der allmähliche Zusammenbruch des bipolaren Weltmodells, und die 1990er Jahre, welche durch eine Festigung der Staaten gekennzeichnet sind<sup>15</sup>. (ebd., S.70-71) Im Folgenden werden diese drei Phasen nun kurz beschrieben, um später kurz auf das heutige Verständnis von TJ einzugehen.

---

<sup>13</sup> siehe Kapitel 2.a.ii

<sup>14</sup> Jon Elster unterscheidet hier auch noch eine vierte Phase mit dem politischen Wandel von Griechenland, Spanien und Portugal in den 1970ern. (vgl. Elster 2004, S.60)

<sup>15</sup> Ruti Teitel spricht hier von „steady-state transitional Justice“

### *i. Postwar Transitional Justice*

Spätestens nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges und vor dem Hintergrund der NS-Verbrechen, manifestierte sich die Notwendigkeit von Vergangenheitsbewältigung und dem Umgang mit den vorangegangenen Kriegsverbrechen. Der Fokus lag dabei auf der Rolle von internationalem Recht bezüglich der Bestrafung der TäterInnen, in Folge dessen wurden die Nürnberger und Tokyoter Prozesse abgehalten. (vgl. Leebaw 2008, S.99) Zwar wurde sich schon in der Zwischenkriegszeit mit dem Thema von Gerechtigkeit und Bestrafung in Nachkriegszeiten auseinandergesetzt, jedoch konkretisierte sich diese erst nach 1945. (vgl. Teitel 2003, S.72) Zu diesem Zeitpunkt kann noch nicht von Transitional Justice als solche gesprochen werden, da diese sich erst Ende der 1980er, Anfang der 1990er entwickelt hat. (vgl. Arthur 2009, S.328)

Der Wunsch, nach den Gräueltaten des Nationalsozialismus, Gerechtigkeit zu üben, beeinflusste die Debatte um die Rolle von Internationalem Recht in diesem Kontext. (vgl. Leebaw 2008, S. 99) So formte sich nach dem Zweiten Weltkrieg die Idee von internationaler Gerechtigkeit und es wurde sich internationalen, anstatt nationalen, Transitionspolitiken zugewendet. Internationale Verantwortlichkeit wurde durch Internationales Recht und Konventionen etabliert, wie zum Beispiel durch die Entstehung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte<sup>16</sup> und der UN Völkermordskonvention<sup>17</sup>. (vgl. Teitel 2003, S.73-74) Wichtig ist es zu erwähnen, dass ein Umbruch im Verhältnis zwischen Recht und Geschichte stattfand und beide von nun an nicht mehr unabhängig voneinander zu betrachten sind:

*„(...) what is evident is the overall dynamic – that juridical and historical understandings have moved in similar directions over time.“* (Teitel 2000, S.75)

Weiters macht sich die Bedeutung der Nachkriegsprozesse daran fest, dass die Rechtsstaatlichkeit als universal angenommen wurde und darauf aufbauend alle folgenden Transitional Justice Diskurse gestaltet werden. (vgl. Teitel 2003, S.76)

---

<sup>16</sup> diese wurde 1948 vor dem Hintergrund des Zweiten Weltkrieges erlassen und besagt: *„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren“*. (vgl. A/Res/217(III) (1948))

<sup>17</sup> Die UN-Völkermordkonvention wurde 1948 beschlossen, und 1951 in Kraft gesetzt, und ist ein Übereinkommen über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes. (vgl. A/RES/260(III) (1948))

## ii. *Das Ende des Blocksystems*

Die wohl wichtigste Entwicklung in dieser Phase ist, dass sich der Begriff „Transitional Justice“ herausarbeitete. Politischer Umbruch wurde ab Anfang der 1980er als Transition zur Demokratie interpretiert. Zunächst ist dies dadurch zu erklären dass die betroffene Bevölkerung eine demokratische Reform als endgültiges Ziel des Umbruchs ansah. Die wachsende Bedeutung von Menschenrechten und deren Einhaltung wurden, nach dem Rückgang von radikal linksgerichteten Überzeugungen, mit Demokratien gleichgestellt. (vgl. Arthur 2009, S.339) Der Begriff der Transition an sich wurde, Paige Arthur zufolge, in den 1970ern und 1980ern als Synonym für Reform auf rechtlich-institutioneller Ebene von Politik etabliert.(vgl. Ebd. S.337-338)

Nach der ersten Phase, in welcher Menschenrechtsverletzungen bestraft und untersucht wurden, folgten die politischen Machthaber dieser Tradition aber erst wieder ab den 1980ern. (vgl. Huyse 2008, S.2) Im globalen Kontext, finden durch das Ende der bipolaren Weltordnung, den Zusammenbruch der Sowjet-Union und der Ausbreitung von Demokratisierung-, und Modernisierungsbestrebungen, zahlreiche politische und moralische Umbrüche statt. Durch den Verfall und späteren Kollaps der UDSSR<sup>18</sup> wurde eine Liberalisierungswelle ausgelöst, welche sich von Ende der 1970er und Anfang der 1980er über Lateinamerika, Zentralamerika, und Osteuropa ausbreitete.<sup>19</sup> Eben diese politischen Transitionen warfen die Frage auf, wie mit der gewaltsamen, und menschenrechtsverletzenden Vergangenheit umzugehen wäre. (vgl. Teitel 2003, S.75) Bis dato zielten Menschenrechtsbewegungen im Kontext von großflächigen Missbräuchen darauf ab, die repressiven Regierungen dahingehend zu beschämen, dass diese ihre Bevölkerung gerechter behandeln. (vgl. Arthur 2009, S.334) Zu dieser Zeit wurde es schlicht als legitimes Recht angesehen, dass Menschenrechtsverletzungen von repressiven Staaten bestraft werden mussten, wogegen in der zweiten Phase der Entwicklungsgeschichte von TJ ein Spannungsfeld zwischen Bestrafung und Amnestien von sowohl dem Regime an sich, als auch den illegalen Taten einzelner AkteurInnen, entstand. (vgl. Teitel 2003, S.76; Huntington 1991, S.67-68)

Im Zuge von diesem Umdenken, stellten sich die Nachfolgeregime in Lateinamerika die Frage ob vergangene Menschenrechtsverletzungen begnadigt oder bestraft werden sollten und Debatten rund um Transitional Justice beschäftigten sich mit der Rolle von

---

<sup>18</sup> Union der sozialistischen Sowjetrepubliken

<sup>19</sup> zwar werden diese Umbrüche oft unabhängig voneinander angesehen, jedoch kann im Kontext erkannt werden,dass viele dieser Konflikte durch die bipolare Weltordnung unterstützt wurden. (vgl. Teitel 2003, S.75)

Gerichtsprozessen und administrativen „Säuberungen“ („*purges*“) in Phasen politischer Transition. Am Beispiel von Argentinien<sup>20</sup> ist zu sehen, dass Gerichtsprozesse nicht immer einen positiven Effekt erzeugen: die Versuche, die TäterInnen rechtlich zu belangen, endeten in Militärprotesten, und drohten die Situation erneut zu destabilisieren. Als Alternative zur Herstellung von Verantwortlichkeit entstanden daraufhin in Südamerika Wahrheitskommissionen, welche Verletzungen der Menschenrechte untersuchten und verurteilten. (vgl. Leebaw 2008, S.99) Auf ähnliche Weise konzentrierten Transitional Justice Prozesse in den früheren Sowjetstaaten sich sehr wenig auf Gerichtsprozesse, sondern zunehmend auf Überprüfungen und „Säuberungen“ der staatlichen Institutionen und auf Wahrheitsmechanismen. Zwar wurden keine Wahrheitskommissionen aufgebaut, jedoch konzentrierte sich das Nachfolgeregime auf andere Wahrheitsprozeduren. So wurden zum Beispiel geheime Polizeiakten öffentlich zugänglich gemacht. (vgl. Ebd. ,S.99-100)

In Folge dieser Entwicklungen veränderte sich das Verständnis vom Umgang mit vergangenen repressiven Regimen dahingehend, dass die relevanten Werte für eine erfolgreiche politische Transition nicht zwingend die Idealwerte der Rechtsstaatlichkeit repräsentieren:

*„Where the aim was to advance legitimacy, pragmatic principles guided the justice policy and the sense of adherence to the rule of law. Transitional jurisprudence was linked to a conception of justice that was imperfect and partial. What is fair and just in extraordinary political circumstances was to be determined from the transitional position itself.“* (Teitel 2003, S.76)

Außerdem ist daraus zu schließen, dass in dieser Phase von Transitional Justice unterschiedliche Verständnisse von Recht und Gerechtigkeit vorhanden waren und auch angewendet wurden. Diese Auslegungen sind nur in ihren eigenen politischen und historischen Kontexten zu verstehen und zu betrachten.

Im Gegensatz zu seinen Anfängen inkludiert das TJ Konzept zu dieser Zeit auch Bestrebungen ganze Gesellschaften zu heilen und unterschiedliche Auffassungen von Rechtsstaatlichkeit ebenso wie Frieden und Versöhnung einzubeziehen. So müssen sich Transitional Justice AkteurInnen nun die Frage stellen, wie TäterInnen und Regime auf diese allumfassende Weise für die vergangenen Verbrechen verantwortlich gemacht werden können. (vgl. Ebd. , S.76-77)

---

<sup>20</sup> Der historische Kontext Argentiniens wird später in dieser Arbeit noch näher beleuchtet werden.

### iii. Die 1990er

Ruti Teitel beschreibt diese dritte Phase als „steady-state transitional justice“, in welcher Transitional Justice sowohl gängiger als auch verbreiteter im globalen Kontext ist: Wurde TJ zuvor als Mechanismus als Antwort auf außergewöhnliche politische Situationen gesehen, zeigt das neue Jahrtausend eine Normalisierung von TJ, gegenüber eben dieser Konditionen<sup>21</sup> auf. (vgl. Teitel 2003, S.90) Mit der Ausweitung von TJ weitet sich auch das Verständnis des Begriffes „Transition“ auf einen Übergang zu post-konflikt Situationen, welche eine Etablierung von Autorität durch Rechtsstaatlichkeit brauchen. Weiterhin führte die Internationalisierung und die Ausweitung des Konzeptes auch zu globalen Bemühungen, Menschenrechtsverletzungen zu adressieren: *„The global growth of a human rights culture blossomed into a new, now much wider, fight against impunity.“* Dies führte dazu, dass International Organisations und NGOs kooperierten, um die strafrechtliche Belangung zu einer Pflicht und Norm zu machen. (Huyse 2008, S.2) Daraus resultierten die ad hoc Strafgerichtshöfe für Rwanda<sup>22</sup> und das ehemaligen Jugoslawien<sup>23</sup>, sowie der Internationale Strafgerichtshof und eine Etablierung universeller Jurisdiktion. (vgl. Leebaw 2008, S.103; Huyse 2008, S.2) Die ad hoc Gerichtshöfe sahen sich jedoch mit starker Kritik konfrontiert, da ihre Entstehung unter der Prämisse stand, dass das Internationale Recht und seine Institutionen als neutral und legitim angesehen werden würden, und dass außerdem diese Institutionen unabhängig von den lokalen Eliten existieren könnten/würden. Dies war jedoch nicht der Fall, weil die Gerichtshöfe bei ihrer Beweisführung von der Kooperation mit den einzelnen Staaten abhängig waren:

*„International tribunals may override national conflict over the question of whether to „punish or pardon“, yet debates over „wether to cooperate or not to cooperate“ may still undermine the goals of these institutions in important ways.“* (Leebaw 2008, S.103)

Der ICC wurde als Symbol aufgefasst, welches repräsentierte, dass repressive Regime auch außerhalb ihres Staates für ihre Taten verantwortlich gemacht werden können, und eine solche Anklage wiederum zu einer möglichen Transition in ihrem eigenen Land führen könnte. (vgl. Teitel 2003, S.90)

---

<sup>21</sup> Ruti Teitel spricht hier von politischer Fragmentation, schwachen oder gescheiterten Staaten, innerstaatliche Konflikte und Krieg in Friedenszeiten. (vgl. Teitel 2003, S.90)

<sup>22</sup> 1995 etablierte die UN in Arusha, Tansania den ersten ad hoc Strafgerichtshof (ICTR) für die Verbrechen welche in Rwanda im Jahre 1994 stattgefunden. (vgl. UNICTR website)

<sup>23</sup> 1993 etablierte die UN in Den Haag, Niederlande einen ad hoc Strafgerichtshof (ICTY) für die Verbrechen welche in den 1990ern in den Balkanländern verübt wurden. (vgl. ICTY website)

Außerdem verbreitete sich die Annahme, dass rechtliche Mechanismen meist schwer durchzusetzen sind, und alleine auch nicht zu einer Lösung des Konfliktes führen können. Es wurde nach Alternativen gesucht, um den Gefahren zu entgehen die zu strenge oder zu laxse Strafprozesse mit sich bringen können. Die südafrikanische Wahrheitskommission<sup>24</sup> kann als Wendepunkt in diesen Entwicklungen gesehen werden. (vgl. Huyse 2008, S.2) Ihre einzigartige Methode, die Vergangenheit aufzuarbeiten, bestand sowohl aus einer Wahrheitskommission, deren Mandat von 1995 bis 1998 lief, als auch mehreren Unterkomitees. Das Hauptmerkmal des TRC war es, dass für die Wahrheit Amnestien ausgesprochen wurden: so konnten TäterInnen im Falle einer Selbstanzeige Immunität erhalten, wenn ihre Taten politisch und nicht aus Habgier und Boshaftigkeit motiviert waren, und wenn sie alle Informationen zu ihrer Tat, sowie Beweise für die Befehlskette lieferten. (vgl. Elster 2004, 71-72) Dieser Umbruch führte dazu, dass das Augenmerk von Transitional Justice sich von einem reinen Fokus auf „truth-telling exercises“ und Menschenrechte hin zu einem breiteren Verständnis verschob, welches Anerkennung, Entschuldigungen, Heilen und Versöhnung mit einbezog. (vgl. Hamber 2007, S.115) Die Beziehung zwischen Versöhnung und Menschenrechten wurde neu geformt, da davon ausgegangen wurde, dass Versöhnung eine Voraussetzung für den Aufbau und Erhalt von Frieden und Menschenrechten darstellt. (vgl. Leebaw 2008,S.105)

#### *iv. heutige Auffassung*

Die zeitgenössische Auffassung des Transitional Justice Konzeptes ist vor allem darauf bedacht, Annahmen über mögliche Resultate und Konsequenzen des TJ Prozesses zu vermeiden. Die Geschichte hat uns gelehrt, dass jeder Kontext unterschiedliche Mechanismen benötigt. Olsen definiert TJ deshalb wie folgt:

*„TJ [is defined] as an array of processes designed to address past human rights violations following periods of political turmoil, state repression, or armed conflict.“* (Olsen et al. 2010, S.11)

Weiterhin beschränkt sich die Aufgabe von TJ nicht mehr nur auf die Aufarbeitung der Konfliktsituation an sich, sondern weitet sich auf die Hintergründe und Ursachen eben dieser aus, um zu breiterem politischem und sozialem Wandel beizutragen. (vgl. Domingo 2012, S.2)

---

<sup>24</sup> South African Truth and Reconciliation Commission (TRC)

Ruti Teitel zufolge ist die heutige Transitional Justice, repräsentiert durch die Prozesse von Slobodan Milošević<sup>25</sup> und Saddam Hussein<sup>26</sup>, transnational, und ist somit nicht nur einem einzigen Volk Antwort schuldig, sondern mehreren AkteurInnen. Diese Strafprozesse verfolgen demnach nicht nur ein einziges Ziel, sondern befinden sich in einem stark politisierten Kontext, in welchem sie mehrere Resultate erzielen wollen. (vgl. Teitel 2005, S.840) Dies ist zurückzuführen auf neuere Entwicklungen im Menschenrecht, welches sich von internationalen auf innerstaatliche Konflikte (welche auch in Friedenszeiten auftreten können) ausgeweitet hat. Teitel spricht hier von Globaler Transitional Justice: „(...) *implies an expanded legalism, while at the same time reflecting its trends of juridicization and decentralization in terms of jurisdictional sites – local and transnational – as well as new legitimacies based on a paradigm shift from state-to human-centred discourses on foreign affairs.*“ (Teitel 2005, S.841) Somit ist zu sagen, dass der heutige Fokus von Transitional Justice eher auf den Menschenrechten an sich liegt, als auf der Natur des Konfliktes, wobei nicht nur die betroffene Bevölkerung, sondern auch mehrere internationale AkteurInnen ein Interesse an ihrer Aufarbeitung, als auch an zukünftiger Einhaltung, haben.

### **3. Entwicklung**

#### **a. Entwicklungsbegriff**

Ab dem 20. Jahrhundert wurden die Regionen des globalen Südens, und des globalen Nordens durch die Begriffe „Unterentwicklung“, beziehungsweise „Entwicklung“ definiert, und sich auf diese Weise gegenübergestellt. (vgl. Immel/Tränkle 2011, S. 12) WirtschaftswissenschaftlerInnen dominierten zu Beginn das Denken entlang dieser Linie, da sie ihre Untersuchungen auf wirtschaftliche Aktivitäten und die materielle Produktion beschränkten. (vgl. Fukuda-Parr 2012., S.166) Entwicklung und Unterentwicklung definierten sich somit ausschließlich durch Wirtschaftswachstum und Industrialisierung, beziehungsweise dem Mangel an solchen. (vgl. Fischer/Hödl/Parnreiter 2004, S.26)

---

<sup>25</sup> Slobodan Milošević (29.08.1941- 11.03.2006) war ein serbisch-jugoslawischer Politiker. 2001 wurde er verhaftet und dem ICTY mit dem Vorwurf an Völkermord, Verbrechen gegen die Menschheit und Kriegsverbrechen, übergeben. (vgl. Encyclopaedia Britannica website)

<sup>26</sup> Saddam Hussein (28.04.1937-30.12.2006) war von 1979 bis 2003 Präsident des Iraks. 2006 wurde er dem irakischen Hohen Gericht vorgeführt und wegen Verbrechen gegen die Menschheit schuldig gesprochen. (vgl. Encyclopaedia Britannica website)

Seitdem wurde sowohl dieses Begriffspaar, als auch die ihnen innewohnenden Konzepte, immer wieder von verschiedenen Disziplinen weitergeführt, diskutiert und hinterfragt. Beide sind als sehr ambivalent und kritisch zu betrachten, da es keine universale Definition für den Entwicklungsbegriff gibt und im Laufe der Jahre der Nutzen dieses Konzeptes immer wieder, sowohl von den Industriestaaten als auch von den so genannten weniger entwickelten Staaten, in Frage gestellt wurde.

Mit dem Ende des Zweiten Weltkrieges und den Anfängen der Dekolonisation wurde das Problem der Armut und der Ungleichheit zwischen den nördlichen und südlichen Gegenden, durch die Angst vor globaler Instabilität, zu einem zentralen Thema internationaler Politik und Beziehungen. (vgl. Esteva 1995, S.22)

Der Entwicklungsbegriff an sich wurde am Ende der 40er Jahre vom US-amerikanischen Präsidenten Harry S. Truman<sup>27</sup> in seiner Antrittsrede zum ersten Mal in diesem Kontext erwähnt:

*“Fourth, we must embark on a bold new program for making the benefits of our scientific advances and industrial progress available for the improvement and growth of underdeveloped areas.”* (Truman 1949)

Er verband Entwicklung also mit wirtschaftlichem Wohlstand und Industrialisierung, gleichzeitig setzte er den Begriff in Verbindung mit demokratischen Verhältnissen eines Staates: *„ (...) What we envisage is a program of development based on the concepts of democratic fair-dealing.“* (Ebd.) und konnotierte den Begriff somit gleichzeitig mit dem würdelosen Zustand der „Unterentwicklung“. (vgl. Esteva 1995, S.6-7)

Demzufolge wurde „Entwicklung“ zu einem historisch produzierten Diskurs, der die Dichotomie Entwicklung-Unterentwicklung hervorhebt und seit seiner Entstehung immer neue Definitionen und Konzeptionen herausbildet.

Aufgrund der Tatsache, dass es kein universelles Verständnis von „Entwicklung“, bzw. Entwicklungspolitik oder -zusammenarbeit gibt, und vor dem Hintergrund des Anspruches Transitional Justice und Entwicklung miteinander zu verbinden, wird im Folgenden versucht, den Entwicklungsbegriff, sowie -politik, bzw. -zusammenarbeit im Rahmen dieser Arbeit klar zu fassen. Dabei werden nun diese genauer definiert werden, um danach die Ziele, Herausforderungen und die Instrumente zur Messung der Entwicklung weiter zu analysieren.

---

<sup>27</sup> Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika von 1945 bis 1953, Demokratische Partei

## i. Definitionen

Zunächst kann der Begriff „Entwicklung“ sehr allgemein als das Bestreben einer Gemeinschaft und seiner Individuen, eine fortwährende Steigerung des Wohlbefindens zu ermöglichen, definiert werden. (Cobian/Reategui 2009, S.143) Allerdings, gibt es, wie schon erwähnt, kein einheitliches klares Verständnis oder eine allgemein akzeptierte Definition für den Begriff der Entwicklung. Jan Knipper Black spricht davon, dass der Begriff benutzerfreundlich geworden ist, da jeder ihn sich „zurechtschneiden“ kann wie er möchte: *„It means whatever one wants or needs it to mean.“* (Knipper Black 1999, S.1) Auch Dieter Nohlen beschreibt den Entwicklungsbegriff als normativ und *„abhängig von Raum und Zeit sowie insbes. von individuellen und kollektiven Wertvorstellungen.“* (Nohlen 2000, S.216) Jedoch wurde sich seit den 1990ern von den traditionellen Theorien<sup>28</sup> der Entwicklungspolitik abgewendet, und die Überzeugung, dass Entwicklung nur das reine Überleben der Menschen sichern soll, wurde abgelegt. (vgl. Parfitt 2002, S. 1) So hat sich die Annahme durchgesetzt, dass Entwicklung und die darauf ausgerichtete Politik das Ziel verfolgen sollen, das menschliche Wohlbefinden zu verbessern: *„(...)the essential truth that people must be at the centre of all development.“* (UNDP 1990, S.iii) Demnach wurde sich von dem rein wirtschaftlichen Verständnis ab- und sich einer holistischeren, menschenbezogeneren Interpretation zugewandt. (vgl. Fukuda-Parr 2012, S.166) Amartya Sen definiert nach der *„capability approach“*<sup>29</sup>, dass Entwicklung das menschliche Wohlbefinden steigern soll, also: *„development as freedom“*. Entwicklung soll als Erweiterungsprozess der Freiheiten der Menschen<sup>30</sup> dienen. Diese setzen sich aus politischen, sozialen, wirtschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Faktoren zusammen, und auch aus der Beseitigung von Unfreiheiten<sup>31</sup>, wie zum Beispiel Armut, aber auch repressive Regime, Tyrannei und schlechte wirtschaftliche Möglichkeiten. (vgl. Sen 1999, S.3)<sup>32</sup>

Dabei wird klar, dass wirtschaftliche Entwicklung zwar erstrebenswert ist, jedoch deshalb weil Reichtum und Wohlstand dazu beitragen können, dem Menschen zu anderen substanziellen Freiheiten zu verhelfen. (vgl. Ebd. , S.14) Davon ausgehend verwandelte sich der Begriff „Entwicklung“ zu einem mehr an Rechten orientierten Verständnis von

---

<sup>28</sup> zu Beispiel die Modernisierungstheorie, die Theorie der Unterentwicklung oder der Neoliberalismus - diese werden im Detail in Kapitel 3 beschrieben.

<sup>29</sup> Siehe Kapitel 2.b.ii.

<sup>30</sup> *„(...) freedoms that people enjoy(...)“* (Sen 1999, S.3)

<sup>31</sup> *„(...) removal of major sources of unfreedom(...)“* (ebd. S.3)

<sup>32</sup> Martha Nussbaum führte dieses Konzept ebenfalls weiter, spricht aber von Kapazitäten anstatt von Freiheiten. (vgl. Nussbaum 1997, S.275)

Entwicklung („*rights-based approach*“), oder um mit der Begrifflichkeit der Vereinten Nationen zu sprechen: „menschlicher Entwicklung“ („*human development*“).

Aus dieser Geschichte des Entwicklungsbegriffs, sowohl in der Entwicklungspolitik als auch in der –zusammenarbeit ergeben sich folgende, relevante Definitionen für diese Masterarbeit:

*„Human development is about people, about expanding their choices to live full, creative lives with freedom and dignity.(...)The most basic capabilities for human development are living a long healthy life, being educated, having a decent standard of living and enjoying political and civil freedoms to participate in the life of one’s community.“* (UNDP 2003,zit. in: Fischer/Hödl/Parnreiter 2004, S.25)

Wie schon erwähnt legen die Vereinten Nationen hier ihren Fokus auf das menschliche Wohlbefinden, welches nicht allein durch finanziellen und materiellen Wohlstand definiert werden kann. Hier ist zu erkennen, dass Menschenrechte eine große Rolle in diesem Entwicklungsansatz spielen, da diese unabdingbar sind um „menschliche Entwicklung“ zu erreichen. (vgl. UNDP 2000, S.iii)

Daran anschließend können die Begriffe Entwicklungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit (EZA) folgend festgelegt werden:

*„ (...) die Summe aller Mittel und Maßnahmen (...) die von EL und IL<sup>33</sup> eingesetzt und ergriffen werden, um die wirtsch. und soziale Entwicklung der EL zu fördern, d.h. die Lebensbedingungen der Bev[ölkerung] in den EL zu verbessern.“* (Nohlen 2000, S.224)

Diese Maßnahmen und Mechanismen können demnach von unterschiedlichen AkteurInnen eingeleitet werden und haben zum Ziel die „menschliche Entwicklung“ zu steigern.

Entwicklungshilfe bezeichnet dagegen *„e[ntwicklungs]-bezogene Leistungen staatl. und nicht-staatl. AkteurInnen aus den IL für EL.“* (Nohlen 2000, S.219-220) Die Art dieser Leistungen, und ob sie bilateral oder mittels internationaler Organisationen gewährt werden, hängt meist vom Kontext ab. Der Begriff der Entwicklungshilfe grenzt sich dadurch von dem der Entwicklungspolitik oder EZA ab, dass er nicht auf alle Maßnahmen abzielt sondern nur auf solche die von den Industrieländern ausgehen. (vgl. Ebd., S.220)

Weiterhin ist noch der Begriff Entwicklungsland für diese Arbeit zu definieren.

Unter Entwicklungsländern<sup>34</sup>, auch Partnerländer oder Länder des globalen Südens, sind im Folgenden Länder gemeint, die durch den Vergleich mit Industrieländern zum Beispiel ein *“(...)deutlich geringeres Sozialprodukt pro Kopf, eine geringe Arbeitsproduktivität, hohe*

---

<sup>33</sup> Anm.: Entwicklungsländer und Industrieländer (vgl. Nohlen 2000, S.224)

<sup>34</sup> Einteilung der Weltbank: Less Developed Countries (LCD), oder auch Low Income Countries (LIC), oder Middle Income Countries (MIC)

*Analphabetenquote und einen hohen Anteil landwirtschaftlicher Erwerbstätigkeit aufweisen.*“(Bundeszentrale für politische Bildung 2015 Webseite) Der Hauptfaktor ist, dass das menschliche Wohlbefinden im Vergleich mit der Ersten Welt für den Großteil der Bevölkerung geringer ist.

## ii. Ziele und Herausforderungen

Das allumfassende Ziel von Entwicklungstheorien und –politiken ist es, wie in der vorangehenden Definition schon erwähnt, jedem Menschen als Individuum die Chance zu geben, ein erfülltes Leben in Freiheit und Würde zu haben: *„Human development is a process of enlarging people’s choices.“*. (UNDP 1990, S.10) Dies soll durch ein langes und gesundes Leben, Bildung, einen annehmbaren Lebensstandard und politische und zivile Freiheiten ermöglicht werden. Amartya Sen und Martha Nussbaum sprechen in diesem Zusammenhang von Kapazitäten, welche menschliche Entwicklung fördern. (siehe Kapitel 2.b.i) Diese Kapazitäten, oder Freiheiten, bestehen aus dem, was ein einzelner Mensch sein und tun kann; Ziel ist es, eben diese Kapazitäten zu erweitern. (Stewart 2013, S.1) Ferner gibt der US-amerikanische Ökonomie, und Sonderberater der UN Jeffrey Sachs bezüglich der Millennium Development Goals<sup>35</sup>, als Entwicklungsziele an:

*„ (...) help foster economic systems that spread the benefits of science, technology to all parts of the world; Help foster international cooperation to secure a perpetual peace; Help promote science and technology, grounded in human rationality, to fuel the continued prospect of improving the human condition.“* (vgl. Sachs 2005, S. 352)

Diese Ziele stehen jedoch alle vor mehreren globalen und transdisziplinären Herausforderungen. Auch und vor allem Entwicklungspolitik kann nicht außerhalb des globalen Kontextes betrachtet werden, und mit dem Ablauf des Zieles von 2015 und den fundamentalen globalen Veränderungen seit dem Beginn des neuen Jahrtausends, muss sich die internationale Gemeinschaft auf eine neue Strategie bezüglich ihrer Entwicklungsziele konzentrieren. In ihrem „Post-2105 Development Agenda“<sup>36</sup> beschränkt sich die UN System Task Force bis zum heutigen Stand<sup>37</sup> jedoch nur darauf, unter dem Hauptziel der menschlichen Entwicklung die Entwicklungsziele des MDG Rahmenwerks zu bekräftigen, unter dem Vorbehalt dass diese neu strukturiert werden und die Vision von *„freedom from*

---

<sup>35</sup> MDGs –8 Entwicklungsziele, auf welche sich die internationale Gemeinschaft geeinigt hat bis zum Jahr 2015 zu erreichen. (vgl. UN webseite)

<sup>36</sup> Nachdem 2010 eine Plenarversammlung über die MDGs abgehalten wurde, betraute der UN Generalsekretär das UN System Task Team damit ein Post 2015 Agenda auszuarbeiten. (vgl. UN System Task Team 2012)

<sup>37</sup> September 2015

want and fear for future and present generations“ zu bestärken. (vgl. UN System Task Force 2012, S.i)

### iii. Messbarkeit

Überdies stellt auch die Messbarkeit von menschlicher Entwicklung eine Herausforderung dar. Im Wissen, dass Entwicklung in seiner Komplexität nicht in seiner Ganzheit auf einzelne Indikatoren zu beschränken ist und dass die folgenden Messinstrumente durchaus umstritten sind, wird im Folgenden dennoch versucht, mithilfe unterschiedlicher international anerkannter Indexe zu arbeiten: Mit Hilfe des Human Development Index (HDI), des Bruttoinlandproduktes und des so genannten Freedom House Index (FHI), welcher im jährlichen Bericht des Freedom House<sup>38</sup> „Freedom in the World“ Länder nach ihrer tatsächlichen Freiheit klassifiziert.

Dadurch dass der Begriff „Entwicklung“ an sich sehr viele Komponenten in sich trägt, beschränkte sich der Human Development Report der Vereinten Nationen von 1990 darauf, „human development“ auf drei Hauptelemente zu beschränken: die Lebensdauer, das Wissen und die Lebensstandards. Indikatoren für eben diese Elemente sind die Lebenserwartung bei der Geburt, die Alphabetisierungsrate, und das reelle Bruttonationaleinkommen pro Kopf. Aus diesen drei Indikatoren stellt sich der Human Development Index mit einem Wert zwischen 0 und 1 zusammen, wobei die Länder in 4 Kategorien zwischen „sehr hoher menschlicher Entwicklung“ und „niedrige menschliche Entwicklung“ eingeteilt werden können. (vgl. UNDP 1990, S.12) Der HDI wurde seitdem oft kritisiert, sowohl für seine Defizite, als auch für den Versuch Entwicklungserfolge zu quantifizieren. Zwar gibt der Bericht an, dass der HDI nicht umfassend ist, jedoch wurde er zu dieser Zeit als gute Lösung angesehen um nicht nur einzelne Faktoren zu messen, sondern eine Übersicht über das menschliche Wohlbefinden innerhalb der einzelnen Länder zu erfassen. (vgl. Ebd., S.14) Seitdem wurden die Indikatoren für die Bildung dahingehend abgeändert, dass anstatt der Alphabetisierung, die erwartete Anzahl an Jahren und die tatsächliche Anzahl an Jahren der Schulausbildung betrachtet werden. (vgl. UNDP 2014, S.160)

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) „ist das Ergebnis aller Produktionsprozesse innerhalb der geogr[afischen] Grenzen eines Landes.“ (Nohlen 2000, S.685) Somit kann der wirtschaftliche Reichtum eines Landes gemessen werden, nicht jedoch dessen Verteilung.

---

<sup>38</sup> Das Freedom House ist eine 1941 gegründete, unabhängige Institution, welche sich für die Ausbreitung von Frieden weltweit einsetzt und dementsprechend ein weltweit Beobachtungsprogramm durchführt. (vgl. Nohlen 2000, S.270)

Anhand des Pro-Kopf-Einkommens wird das BIP in Verhältnis zur Population eines Landes gesetzt. (Politik Lexikon Webseite 2015)

Zuletzt publiziert das Freedom House Institut jährlich einen Bericht, inklusive einer Rangliste, über tatsächliche politische Rechte und zivile Freiheiten innerhalb der einzelnen Nationen in der Welt. Die Rangordnung erfolgt durch ein dreistufiges Verfahren, welches den Ländern zunächst Punkte vergibt, auf denen die Rangliste<sup>39</sup> basiert, woraufhin die Länder in grobe Kategorien geteilt<sup>40</sup> werden. (vgl. Freedom House Organisation Webseite)

Die Methodologie des Berichts erfolgt anhand der UN Menschenrechtsdeklaration 1948 und geht davon aus, dass deren Standards auf alle Länder und Regionen dieser Welt anwendbar sind. Es werden für 10 verschiedene Indikatoren politischer Rechte<sup>41</sup> und 15 verschiedene Indikatoren ziviler Freiheiten<sup>42</sup> jeweils zwischen 0 und 4 Punkte vergeben, wobei 4 die beste Punktzahl ist, verteilt. Die Werte für die einzelnen Indikatoren werden anhand verschiedener Fragen ermittelt, und auf eine Skala von 1 bis 7 übertragen, wobei 1 der höchste Grad des Friedens darstellt. (vgl. Ebd.)

## **b. Entwicklungstheorien und –politiken im historischen Kontext**

Wie schon erwähnt ist der Entwicklungsbegriff und das ihm inhärente Konzept in der internationalen Gemeinschaft sehr umstritten. Dies spiegelt sich auch in seiner Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte wieder. Am Anfang dominierte die Idee des wirtschaftlichen Wachstums und der Industrialisierung, welche den „unterentwickelten“ Bevölkerungen zu mehr Wohlstand verhelfen sollten. Später wurde sich von dieser Annahme etwas abgewendet, und die Idee von Entwicklung hin zu menschlichem Wohlbefinden setzte sich durch. Im Folgenden wird die Entstehungsgeschichte des heutigen Entwicklungsbegriffes in vier Phasen geteilt, wobei Fehler in der Entwicklungspolitik die Weiterentwicklung eben dieser einschlägig beeinflusst haben. (vgl. Nohlen 2000, S.216) Die Antrittsrede des Präsidenten Truman in der Nachkriegszeit wird als Anfang des Konzeptes festgelegt. Weiters gelten das „verlorene Jahrzehnt“ der 1980er, die 1990er und der Anfang des 21. Jahrhunderts sowie die post-Millennium Development Goals als Anhaltspunkte.

---

<sup>39</sup> 1 steht für seine sehr hohe Freiheit bis 7 sehr geringe Freiheit.

<sup>40</sup> die Kategorien sind: „free“, „partly free“ und „not free“ (vgl. Freedom House Webseite)

<sup>41</sup> diese werden wiederum in 3 Subkategorien geteilt: Wahlprozess, Politischer Pluralismus und Partizipation, und das Funktionieren der Regierung

<sup>42</sup> zivile Freiheiten werden in 4 Unterkategorien geteilt: Meinungs- und Glaubensfreiheit, Rechte für Organisationen und Vereinigungen, Rechtsstaatlichkeit sowie persönliche Autonomie und individuelle Rechte.

### *i. Die Nachkriegszeit*

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wurde der internationale Fokus auf wirtschaftliche Entwicklung und Wachstum gelegt; parallel entstanden Entwicklungspolitiken und –theorien. Wie schon erwähnt, wurde der Begriff „Entwicklung“ an sich mit der Antrittsrede von Harry Truman ins Leben gerufen, und wurde mit wirtschaftlichem Wachstum, vermehrten Kapitaleinsatz und Industrialisierung gleichgestellt. (vgl. Filzmaier 2006, S.129) Die Idee der Truman Doktrin war, dass der so genannte „trickle-down“ Effekt dazu führen sollte, dass die gesamte Gesellschaft vom steigenden wirtschaftlichen Wohlstand profitieren sollte. Die Theorie geht davon aus, dass durch den Transfer von Kapital Wachstumsprozesse in den Ländern des globalen Südens angeregt werden, die, die Lebensbedingungen der ganzen Bevölkerung - und nicht nur der Elite - positiv beeinflussen. (vgl. Nohlen 2000, S.744)

Diese von WirtschaftswissenschaftlerInnen dominierten Wachstumstheorien zogen lediglich das Pro-Kopf-Einkommen als Indikator für die Entwicklung eines Landes heran und sahen „den Kapitalismus und die Universalisierung des warenproduzierenden Systems“ als Lösung für das Armutsproblem. (Fischer/Hödl/Parnreiter 2004, S.14) Ein weiterer Faktor für das Vorankommen der Entwicklungsländer war, dass sie in allen Gebieten die Industrieländer nachahmen sollten, da nur deren Staatenmodell als erstrebenswert angesehen wurde. Dazu gehörte auch der Demokratiegedanke:

*„Democracy alone can supply the vitalizing force to stir the peoples of the world into triumphant action, not only against their human oppressors, but also against their ancient enemies-hunger, misery, and despair.“* (Truman 1949)

Durch den historischen Kontext der letzten Jahrzehnte bildete sich innerhalb der Eliten ein Konsens über diese Herangehensweise, welche sich lediglich durch Unterschiede im Bezug auf das „wie?“ auszeichneten. (vgl. Fischer/Hödl/Parnreiter 2004, S.17)

Diese Wachstumstheorien wurden aber bald, in den 50er Jahren, von systematisierten und ausgeweiteten Modernisierungstheorien<sup>43</sup> ersetzt, welche sich nicht mehr nur auf die Beschleunigung der Wirtschaft so genannter „unterentwickelter“ Staaten konzentrierten. Vielmehr wurde sich nun auch mit ökonomischer, sozialer, kultureller und politischer Transformation beschäftigt, da diese eine soziale Basis für Entwicklung herstellen sollte. (vgl. Hödl 2004, S.49-50) Das langfristige Ziel war es, die Entwicklungsländer durch exogene Prozesse zur „Moderne“ in allen Lebensbereichen zu führen. Hier galten die Industrieländer erneut als Vorbilder, welche die betroffenen Länder, in ihrer Entwicklung leiten sollen. (vgl.

---

<sup>43</sup> Wachstumstheorien werden theoriegeschichtlich unter Modernisierungstheorien subsumiert. (Vgl. Nohlen 2000, S.522)

Nohlen 2000, S.522-523) Als Gegenbewegung zu diesen westlich geprägten Theorien bildeten sich in Mitte der 1960er in Lateinamerika die Dependencia-Theorien, die charakterisiert werden können durch ihre Kritik an der Abhängigkeit der Dritten Welt gegenüber dem Westen. Diese Abhängigkeit entsteht durch die ungerechte Integration des Südens und des Nordens in den Weltwirtschaftsmarkt. (vgl. Filzmaier 2004,S.132)

Durch den Fehlschlag der Modernisierungstheorien wurden diese radikal in Frage gestellt: Zunächst betrachteten westliche Demokratien Verzögerungen in der Entwicklung stets als innerstaatlich verursachte Defizite, gleichzeitig beeinflussten sie durch die Austauschbedingungen („terms of trade“) die Wirtschaft der Lateinamerikanischen negativ und zugunsten der Industriestaaten. (vgl. Hödl 2004, S.55)

*„UE<sup>44</sup> wurde nun nicht mehr als bloßes Zurückbleiben hinter dem E[ntwicklungs]-Stand moderner IL und als Folge einer mangelhaften Integration in die moderne Welt interpretiert, sondern umgekehrt als Konsequenz einer sehr effizienten Integration der EL (Peripherie) in den von den kapitalistischen IL (Zentren, Metropolen) beherrschten Weltmarkt.“* (Nohlen 2000, S.171) Somit wurde so genannte Unterentwicklung als Resultat eines historischen Prozesses charakterisiert und nicht als natürlicher Zustand. (vgl. Ebd.S.171)

#### *ii. Ende 1970er, Anfang 1980er, das verlorene Jahrzehnt*

Ende der 1970er wandten sich die Diskussionen um Entwicklung deren eigentlichen Natur zu: nicht nur Wirtschaftswachstum an sich war im Fokus, sondern auch der Anteil der betroffenen Bevölkerung an dessen Profiten. (vgl. Escobar 1995, S.5) Deshalb forderten die Länder der Dritten Welt eine neue internationale Wirtschaftsordnung, woraufhin die Weltbank<sup>45</sup> eine Grundbedürfnisstrategie entwickelte. Diese sollte sowohl materielle als auch immaterielle Bedürfnisse befriedigen. (vgl. Fischer/Hödl/Parnreiter 2004, S.35) Die Idee war, dass Menschen sich durch die erforderlichen physischen und psychischen Bedingungen selbst verwirklichen können. (Nohlen 2000, S.217) Kritiker sahen diese Strategie als Eingeständnis, dass die Theorien der Nachahmung und des Einholens nicht erreichbar sind, und sich auf die Sicherung der Grundbedürfnisse reduzierten. (vgl. Fischer/Hödl/Parnreiter 2004, S.38)

---

<sup>44</sup> Unterentwicklung

<sup>45</sup> Weltbank – die „International Bank for Reconstruction and Development“ (IBRD) wurde 1944 gegründet um den europäischen Ländern nach dem Zweiten Weltkrieg beim Wiederaufbau zu helfen. Heute vergibt sie Darlehen an mittelständige Länder (vgl IBRD webseite)

Durch die Schuldenkrise<sup>46</sup> wurden diese Theorien in den 1980ern schnell wieder durch neoliberale Konzepte im Entwicklungsdiskurs ersetzt. Diese propagierten weiterhin den Kapitalismus und den freien Weltmarkt: staatliche Regulierungen werden auf ein Minimum reduziert, um die Wirtschaft den Marktmechanismen folgen zu lassen. (vgl. Hödl 2004, S.58) Wichtige AkteurInnen in dieser Zeit waren die Bretton-Woods Institutionen<sup>47</sup>, welche Währungs- und Wechselkurse bestimmten, Privatisierungen durchführten, Importe reduzierten und die Wirtschaften gegenüber dem Weltmarkt öffneten. (vgl. Escobar 1995, S.57)

Die Weltbank und der Internationale Währungsfond<sup>48</sup> sind zu dem Zweck gegründet worden, „spill-over“ Effekte wirtschaftlicher Krisen im internationalen System zu vermeiden; ab den 1980ern verfolgten sie außerdem das Ziel, alle Mitglieder in den Weltmarkt zu integrieren. (vgl. Hurd 2011, S.89) Anfang der 1990er setzte sich also innerhalb dieser Institutionen der Konsens durch, dass effektive Entwicklung durch eine Kombination von freier Marktwirtschaft, Öffnung der Märkte und makroökonomische Disziplin zu erreichen wäre. (vgl. Serra/Spiegel/Stiglitz 2008, S.3) In diesem Fall wird vom so genannten „Washington Consensus“ gesprochen, welcher zehn politische Maßnahmen für eine nachhaltige Entwicklung identifizierte. (vgl. Williamson 1990, S.1) Auf ähnliche Weise propagieren die Strukturanpassungsprogramme und die „*Poverty Reduction Strategy Papers*“ (PRSP) der Washingtoner Institutionen neoliberale Entwicklungspolitiken. Im Falle eines Darlehens müssen sich Partnerländer den Bedingungen der Strukturanpassungsprogramme unterwerfen, welche die staatliche Kontrolle der Wirtschaft auf ein Minimum reduzieren, und dadurch die freie Marktwirtschaft fördern sollen. (IMF Webseite 2015). Gleichmaßen sind die „*Poverty Reduction Strategy Papers*“ nationale Programme zur Armutsbekämpfung, welche als Bedingung für weitere Darlehen der Washingtoner Institutionen aufgestellt werden. (vgl. Craig/Porter 2003, S.53) Sie sollen garantieren und beweisen, dass der Schuldenerlass im Rahmen der „HIPC Debt Initiative“<sup>49</sup> zu Gunsten der Minderung von Armut geschieht. (vgl. Cammack 2003,S.1)

---

<sup>46</sup> viele Lateinamerikanische Länder waren nicht imstande ihre Darlehen zurückzuzahlen, deshalb wird in diesem Zusammenhang von den 1980ern auch als verlorenes Jahrzehnt gesprochen.

<sup>47</sup> oder auch Washingtoner Institutionen. Die Bretton Woods Konferenz, auch “United Nations Monetary and Financial Conference” setzte nach dem Zweiten Weltkrieg ein internationales Währungssystem, sowie die Gründung eines Internationalen Währungsfonds und der Weltbank fest. (vgl. World Bank and IMF Library website)

<sup>48</sup> IWF- Internationaler Währungsfond, (engl: „International Monetary Fund“) wurde 1945 von der internationalen Gemeinschaft gegründet um Währungs- und Finanzkooperation zu gewährleisten und zu sichern. (vgl. IMF Webseite 2015)

<sup>49</sup> HIPC Debt Initiative-Heavily Indebted Poor Countries Debt Initiative wurde 1996 von IWF und Weltbank ins Leben gerufen um stark verschuldeten Staaten die Schulden zu erlassen, damit diese wieder in wirtschaftliches Wachstum finden können und die Armut bekämpfen.

Diese Maßnahmen setzten sich, durch ihr Element des Zwanges, als globaler Trend durch, so dass erneut die Annahme zu Tage kam, dass die Defizite der Entwicklungsländer durch „endogene Ursachen“ zu begründen seien. (vgl. Fischer/Hödl/Parnreiter 2004, S.39)

### *iii. Human development und MDGs*

Im Laufe des Wandels entwicklungstheoretischer Ideen, bildeten sich immer wieder neue Stränge heraus, welche die marktorientierte Herangehensweise kritisierten. Aber erst mit dem Ende des Jahrtausends konnten sich Ansätze von nachhaltiger und menschenzentrierter Entwicklung durchsetzen. (vgl. Nohlen 2000, S.217)

Durch den ausbleibenden Erfolg des Washington Konsens' rückten die neoliberalen Ansätze der Entwicklungspolitik immer mehr in den Hintergrund, und es wurde von einem „Post-Washington Konsens“<sup>50</sup> gesprochen, welcher die Strategien des Washington Konsens ergänzen sollte um damit die teilweise irregeleiteten Politiken auf den richtigen Weg zu bringen. Joseph Stiglitz forderte eine einwandfreie Finanzregulation, Konkurrenzpolitik und Strategien, um Technologien zu übermitteln und Transparenz zu schaffen. (vgl. Lesay 2012, S.184) Die betreffenden Organisationen und Institutionen erkannten, dass die vorherige Herangehensweise mehrere Mängel aufwies, und auf nationaler sowie internationaler Ebene soziale Proteste provozierte. Somit wurden kontextbezogener und sozialere Strategien gefordert, welche Liberalisierungen zwar weiterführten, jedoch Dezentralisierung und Partizipation befürworteten. (vgl. Pflaeger 2013, S.336)

*„This inability of early development economics, with its Washington Consensus, to see the broader and more complex development context is attributed to their lacking of a participatory approach and reluctance to take into account societies' grassroots.“* (Lesay 2012, S.184) Demnach wurde „Unterentwicklung“ nicht mehr als Folge von Marktfehlern gesehen, und die Wirtschaft sollte mehr AkteurInnen als nur die Regierung, mit einbeziehen. So sollte Entwicklung einen Wandel der gesamten Gesellschaft bedeuten. (vgl. Ebd. S.186) Innerhalb dieser Diskussionen über den Post-Washington Konsens entwickelten sich differenzierte Ansichten über Entwicklung und Entwicklungspolitik, welche im Weiteren dazu führten dass die Idee des „human development“ sich durchsetzen konnte:

*„ The post-Washington Consensus was able to embrace and mainstream the critique of the Washington Consensus without having to abandon the basic methodological and*

---

<sup>50</sup> Der Begriff wurde 1998 vom Chef-Ökonomen der Weltbank J. Stiglitz 1998 eingeführt

*ideological fundamentals of standard neoclassical economy theory; nevertheless, its version of development receives adjectives sustainable, egalitarian, and democratic.*“ (Ebd.,S.192)

Mit dem Herannahen des neuen Jahrtausends bündelten sich diese Diskussionen in der Entwicklung der Millenium Development Goals, welche im Jahr 2000 mit dem Millenium Report ins Leben gerufen wurden. Der 1990 entstandene Begriff von menschlicher Entwicklung (siehe Kapitel 2.b.i) steht im Zentrum dieser Ziele, welche den Anspruch haben, Entwicklungspolitiken den Anforderungen von Globalisierungen und neuen Bedrohungen anzupassen: *„It is our job to ensure that globalization provides benefits, not just for some, but for all; that peace and security hold, not only for a few, but for the many; that opportunities exist, not merely for the privileged, but for every human being everywhere.*“ (United Nations 2000, S.13)

Bis zum Jahre 2015 sollten also 8 spezifische Entwicklungsziele erreicht sein:

1. *„eradicate extreme hunger and poverty*
2. *achieve universal primary education*
3. *promote gender equality and empower women*
4. *reduce child mortality*
5. *improve maternal health*
6. *combat HIV/AIDS, malaria and other diseases*
7. *ensure environmental sustainability*
8. *develop a global partnership for development*“ ( UN Millenium Project 2005, S.xix)

Um eben diese bis 2015 zu erreichen empfahlen die Vereinten Nationen *„MDG based poverty reduction strategies*“ zu implementieren, etwaige bereits vorhandene PRSPs sollten dementsprechend ergänzt werden. (vgl. Ebd, S.xx ; vgl. Hurd 2011 s.82)

Mit dem Auslaufen der MDGs und den globalen Veränderungen während dem neuen Jahrtausend steht die internationale Gemeinschaft vor der Herausforderung die Entwicklungsziele anzupassen, ohne die Ziele, welche für 2015 angesetzt waren, aus den Augen zu verlieren. 2013 hat die Generalversammlung der UN ihre Verpflichtung gegenüber diesen Zielen erneuert und außerdem entschieden einen starken post-2015 Agenda zu erschaffen:

*„In parallel with the intensification of efforts to accelerate the achievement of the Millenium Development Goals, we are determined to craft a strong post-2015 agenda, that*

*will build on the foundations laid by the Millenium Development Goals, complete the unfinished business and respond to new challenges.*“ (A/68/L.4 2013, S.2)<sup>51</sup>

#### **4. die Verbindung zwischen Transitional Justice und Entwicklung**

*„We recognize that development, peace and security, and human rights are interlinked and mutually reinforcing.*“ (A/RES/60/1 2005, zitiert in Arbour 2006, S.6)

*„Societies in transition present unique opportunities for countries to equip themselves appropriately to ensure respect for human rights and human dignity.*“ (Arbour 2006, S.26)

Transitional Justice und Entwicklung zeigen einige gemeinsame Merkmale, weshalb eine Verbindung beider Felder eigentlich keine Herausforderung für die internationale und nationale Politik darstellen sollte. Beide stellen staatlich-zentrierte und -getriebene Prozesse dar, welche sich konzeptuell und politisch am Nationalstaat orientieren. Außerdem teilen sich beide Bereiche die Ideen von Fortschritt und Verbesserung, sowie Verantwortlichkeit, Transparenz und Verantwortung.

*„Finally, they both find ways to combine an approach to the present that is rationalist and technocratic (asking what the most effective and efficient way is to produce a desired result) with an essentially utopian vision of the future (one without poverty, without trauma, without state interference or oppression and without inequality).*“ (Colvin 2008, S.416)

Die Bestrebungen einer Verbindung beider Felder wurden in jüngster Vergangenheit vermehrt konkretisiert und artikuliert. Erst eine Auffassung des Entwicklungsbegriffes als „human development“ und das vermehrte Aufkommen von Transitional Justice Rahmenwerken in internationalen Kontexten machte diese direkte Verbindung sichtbar.

Die Hohe Menschenrechtskommissarin der Vereinten Nationen Louise Arbour sprach die Notwendigkeit von feldübergreifenden Politiken in den Bereichen TJ und Entwicklung in einem Vortrag im Jahr 2006 an. Sie spricht sich dafür aus, dass eine umfassendere Interpretation von Transitional Justice herangezogen werden sollte, welche sich nicht nur mit der Aufarbeitung von zivilen und politischen Menschenrechtverletzungen beschäftigt, sondern auch mit sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen. (vgl. Arbour 2006, S.1-2) Es herrscht die allgemeine Überzeugung, dass in Kontexten des Wandels Ungleichheiten und

---

<sup>51</sup> Wie schon erwähnt wird sich bis zum heutigen Stand (September 2015) auf diese Aussage berufen

Ungerechtigkeiten in allen Formen angesprochen und zum positiven verändert werden müssen, um einen erneuten Konflikt in der Zukunft zu verhindern. (vgl. Dancy/Wiebelhaus-Brahm 2014, S.52)

Des Weiteren ist Entwicklung eng verknüpft mit Entbehrung, welcher sich unter anderem, wiederum auf Kontexte von Menschenrechtsverletzungen zurückführen lassen kann. Der Zustand von Entbehrung bezieht sich nicht nur auf Armut, Hunger und ein geringeres Einkommen, sondern: *„Deprivation is characterized by social inferiority, isolation, physical weakness, vulnerability, seasonal deprivation, powerlessness, and humiliation.“* (Uvin 2004, S.123) Demnach ist Armut ein multidimensionaler Begriff, der ebenso einen Mangel an Zugängen zu Bildung und Gesundheit darstellt, wie auch Verwundbarkeit, Sprachlosigkeit und Machtlosigkeit<sup>52</sup>. Um Armut zu bekämpfen müssen somit alle diese Dimensionen angesprochen werden, woraus zu schließen ist, dass auch Transitional Justice ein wichtiger Bestandteil dieses Kampfes ist. (vgl. Ebd.)

Auch der damalige Generalsekretär der UN Kofi Annan, betonte in seiner Antrittsrede 2000 und in seinem jährlichen Bericht 2005, dass Frieden und das Wohlbefinden der Menschheit sich aus den drei Elementen von Entwicklung, Frieden und Freiheit zusammensetzt (*„(...) the perfect triangle of development, freedom and peace“*):

*„Not only are development, security and human rights all imperative; they also reinforce each other.(...) While poverty and denial of human rights may not be said to „cause“ civil war, terrorism or organized crime, they all greatly increase the risk of instability and violence. Similarly, war and atrocities are far from the only reasons that countries are trapped in poverty, but they undoubtedly set back development.“* ( A/59/2005, S.5)

Daraus ergibt sich, dass die Bereiche TJ und Entwicklung miteinander verbunden sind, da sie sehr oft in den gleichen Rahmen aktiv werden, ohne jedoch ihre individuelle Bedeutung dabei zu verlieren. (ICTJ 2009, S.1) Diese Verbindung entsteht aufgrund mehrerer Ursachen: *„ (...) a good number of transitional societies face immense developmental challenges, and a good number of developing countries face abiding „justice deficits“ concerning massive human rights abuses in their past“*. (De Greiff 2009, S.29) Die Zahl von Gesellschaften welche sich in einem Wandlungsprozess nach einem Konflikt befinden steigt immer weiter an, wobei sich gerade diese Gesellschaften unter anderem mit Armut, Ungerechtigkeiten, schwachen Institutionen und Unsicherheit konfrontiert sehen. (vgl. Ebd., S.29)

Transitional Justice Prozesse finden niemals in einem Vakuum statt, sondern immer in einem Kontext von Wandlungs- und Friedensprozessen. Dabei ist Entwicklung, beziehungsweise

---

<sup>52</sup> Uvin spricht hier von *„vulnerability, voicelessness, and powerlessness“*. (Uvin 2004, S.123)

„human development“, ein wichtiges Element eben dieses Kontextes: „ *A broad understanding of development (...) allows one to draw links between long-term goals that may be shared by the two different types of initiative [Transitional Justice and development measures], including the rule of law, respect for human rights, democratization, good governance and peace.*“ (Duthie 2008, S.294) Eine wechselseitige Verknüpfung beider Bereiche entsteht dadurch, dass Armut soziale Ausgrenzung und Vulnerabilität fördert, was wiederum einzelne Gesellschaftsgruppen dem Risiko von Menschenrechtsverletzungen aussetzt. Gleichmaßen haben Menschenrechtsverletzungen einen negativen Einfluss auf Bildung, Arbeitsbedingungen, und Entwicklungsmaßnahmen. (vgl. ICTJ 2009, S.1) Des Weiteren weist schon eine breitere Definition von Menschenrechtsverletzungen, welche auch wirtschaftliche, soziale und kulturelle Ungerechtigkeiten miteinbezieht darauf hin, dass beide Bereiche auf die gleichen Resultate abzielen. (vgl. Duthie 2008,S.294)

Im Allgemeinen können drei Hauptgründe für die Verknüpfung von Transitional Justice und Entwicklung genannt werden:

1. die Mehrheit gewaltsamer Konflikte findet in Ländern und Regionen mit niedriger Entwicklung statt<sup>53</sup>
2. Konflikte, repressive Regime und Menschenrechtsverletzungen können einen (langfristigen) negativen Effekt auf die Entwicklung eines Landes haben
3. Als Konsequenz werden Transitional Justice Maßnahmen oft in wirtschaftlich und sozial unterentwickelten Regionen durchgeführt. (vgl. Ebd. , S.295)

Daraus ergibt sich, dass eine kohärente Politik gegenüber den gemeinsamen Zielen beider Bereiche von Nöten ist: „*Ultimately, lasting peace and sustainable societies cannot be built in the aftermath of massive abuses without transitional justice nor without development. Transitional justice must be part of a comprehensive development approach in post-conflict and transitional countries.*“ (ICTJ 2009, S.1)

Außerdem kann die Beziehung zwischen TJ und Entwicklung von den Maßnahmen und Instrumenten abhängig sein, welche benutzt werden, um die vergangenen Verbrechen aufzuarbeiten. Während retributive Maßnahmen positive und langfristige Konsequenzen auf die Wirtschaftsreformen nehmen können, haben Wahrheitskommissionen die Möglichkeit, die Strukturen aufzudecken, die zu den internen Konflikten geführt haben und so die sozialen,

---

<sup>53</sup> Armut, Ungleichheit und Unterentwicklung resultieren nicht zwingend in Konflikten, können diese jedoch ermöglichen (vgl. Duthie 2008, S.295)

wirtschaftlichen, zivilen, politischen und kulturellen Rechte aller zu fördern. (vgl. Dancy/Wiebelhaus-Brahm 2014, S.56)

*„The failure to recognise the continuum between development actors and transitional justice actors fails to capitalise upon a synergy that could reinforce both transitional justice and development.“* (Selim/Murithi 2012, S.62)

Auch der für diese Arbeit vorangehende theoretische Rahmen der Global Governance spricht für eine Verbindung zwischen Transitional Justice und Entwicklung. Wie schon erwähnt geht dieser Ansatz von einer *„Verknüpfung verschiedener Politikebenen“* (Brand et al. 2000, S. 13), als politisch-strategischer Reformansatz, aus. Es soll im Kontext von politischen, sozialen und wirtschaftlichen Krisen eine Neuorientierung stattfinden: So stellen sowohl Transitional Justice, als auch Entwicklung solche Krisen dar, welche durch eine neue Ordnung gelöst werden sollen. (vgl. Ebd. S.22)

Im Folgenden werden nun die Bereiche untersucht in welchen TJ und Entwicklung miteinander in einer wechselseitigen Beziehung stehen.

#### **a. Transitional Justice als Chance für *human development***

Die Notwendigkeit von Versöhnung nach einem gewaltsamen Konflikt ist sowohl für die Entwicklungs- als auch die Transitional Justice Ebene eine langfristiges Zielsetzung. Der Versöhnungsprozess soll Beziehungen zwischen einzelnen Personen, Gruppen und Gemeinschaften (wieder-)herstellen. Durch die vergangenen Gewaltkonflikte und Menschenrechtsverbrechen ist die Bevölkerung gezeichnet mit einem Mangel an Vertrauen, intergenerationelle Traumata und Schäden, negativer Interdependenzen und Polarisierung. Hier ist eine Versöhnung unumgänglich um neue Konflikte zu vermeiden und die Entwicklung des Landes zu fördern.(vgl. Fischer 2011, S.415)

In jüngster Vergangenheit haben Entwicklungsforscher auch immer mehr die Idee eines Rechtsansatzes gegenüber von Entwicklung verbreitet. Entwicklung wird dahingehend neu definiert, dass Menschenrechte einen grundlegenden Teil eben dieser ausmachen, da alle Prozesse sozialen Wandels ebenfalls eine rechtliche und wirtschaftliche Basis haben. (vgl. Uvin 2004, S.122) Ausgehend von der Definition von Entwicklung von Amarty Sen und der UNDP<sup>54</sup> sind Rechte ein wichtiger Bestandteil für die zukünftige Entwicklung eines Landes und seiner Bevölkerung.

---

<sup>54</sup> siehe Kapitel 2.b.i

So kann ein Rechtsansatz die Art und Weise ändern wie die Bevölkerung sich gegenüber der Regierung wahrnimmt, und sie ebenfalls ermächtigen: *„Rights make it clear that violations are neither inevitable nor natural, but arise from deliberate decisions and policies. By demanding explanations and accountability, human rights expose the hidden priorities and structures behind violations and challenge the conditions that create and tolerate poverty.“* (CESCR 1998, zitiert in: Uvin 2004, S.130)

Folglich beschäftigt sich Entwicklung nicht mehr nur mit Armut und Hunger, sondern auch mit Politikstrukturen, Ungleichheiten, Exklusion und Diskrimination. (vgl. Ebd.)

*„The notion of human development has come to represent efforts to create an environment in which people can develop their full potential and lead productive, creative lives in accordance with their needs and interests.“* (Selim/Murithi 2012, S.63)

Folglich dieser Interpretation und der zu Beginn dieser Arbeit genannten Definition von Entwicklung, kann diese nicht stattfinden wenn strukturelle Ungerechtigkeiten und Menschenrechtsverletzungen herrschen, beziehungsweise nicht aufgearbeitet werden. Somit müssen Transitional Justice und Entwicklungsmaßnahmen ineinandergreifen, um dieses (gemeinsame) Ziel zu erreichen.

Die Verbindung zwischen Transitional Justice und Entwicklung entsteht also durch ihre gemeinsamen, langfristigen Ziele. Im Folgenden wird, basierend auf den Hauptelementen von Transitional Justice, im Detail untersucht werden, welche Auswirkungen TJ Mechanismen und Instrumente auf die Entwicklung eines Landes haben können.

## **b. Transitional Justice und die Wirtschaft**

Die Beziehung zwischen Transitional Justice und (wirtschaftlicher) Entwicklung wird von WissenschaftlerInnen einerseits als komplementär betrachtet, denn eine verbesserte sozioökonomische Situation fördert die Aufarbeitung der Vergangenheit und umgekehrt. Auf der anderen Seite können sich beide Felder aber auch im Wege stehen, da beide in einem Wettbewerb um die gleichen Ressourcen stehen: *„New democracies – faced with economic instability – may be better off choosing to address more forward-looking needs rather than addressing the past.“* (Olsen et al. 2011, S.523)

Die finanzwirtschaftlichen Schäden eines autoritären Regimes stellen eine große Bürde für die neue Demokratie dar. Hinzu kommt, dass Militär und die oft noch sehr mächtigen (wirtschaftlichen) Eliten des Landes der Wirtschaft oft noch lange nach dem politischen Wandel schaden. Zusätzlich können solche ertragsarmen und eigennützigen Ausgaben in

Kapitalflucht, hoher Verschuldung und einer makroökonomischen Krise enden (vgl. Addison 2009, S.111; 119)

Eng damit verknüpft ist die Tatsache dass gewaltsame (innerstaatliche) Konflikte in der nationalen Wirtschaft nicht nur durch die Zerstörung von Infrastruktur und Ressourcen schaden, sondern auch durch die Minderung der Arbeitskräfte und sozialer Unordnung, die Minderung von Grundkapital, und dem Bewegen von Kapital ins Ausland. Durch die Repression ziviler Freiheiten gehen auch die öffentlichen Ausgaben zurück, beziehungsweise sind sehr stark Output-orientiert. (vgl. Collier 1999, S.169) Weiterhin gehen die Ökonomen Stephen Knack und Philip Keefer davon aus, dass Vertrauen ein wichtiger Faktor für erfolgreiche wirtschaftliche Aktivität ist: *„Economic activities that require some agents to rely on the future actions of others are accomplished at lower cost in higher-trust environments.“* (Knack/Keefer 1997, S.1252) So hat jede ökonomische Transaktion, vor allem aber solche welche über einen gewissen Zeitraum verlaufen, Vertrauenselemente in sich. In Fällen, in denen wenig Vertrauen herrscht, müssen Individuen darauf achten nicht ausgenutzt zu werden: So müssen sie unter anderem in höhere Steuern, Bestechungsgeld, und schriftliche Verträge investieren. All dies wirkt sich auf die Stärke der Institutionen und die Beziehung der Bevölkerung mit der Regierung/Machthabern aus: *„Government officials in societies with higher trust may be perceived as more trustworthy, and their policy pronouncements as thus being more credible. To the extent that this is true, trust also triggers greater investment and other economic activity.“* (Ebd. S.1253) Demnach sind nicht nur Frieden und Stabilität ein wichtige Faktoren für wirtschaftliche Entwicklung, sondern auch das Vertrauen der Bevölkerung in die Regierung und gegenüber den Mitbürgern. Folglich ist zu sagen, dass die (wirtschaftliche) Entwicklung eines Landes ebenfalls stark abhängig von seiner sozialen Organisation, so dass eine Veränderung struktureller Ungleichheiten nicht nur ökonomische Reformen erfordert, sondern auch gesellschaftlichen Wandel benötigt. Somit ist Transitional Justice ein wichtiger Faktor für Wirtschaftswachstum, weil dadurch soziales Kapital geschaffen werden kann, welches wiederum möglicherweise zu menschlicher Entwicklung führt. (vgl. Narayan 1999, S.1)

Trotzdem finden Transitional Justice Diskurse oftmals unabhängig von den Bedürfnissen wirtschaftlicher Entwicklung statt. Indem die sozio-ökonomischen Rechte ignoriert werden, vernachlässigen herkömmliche TJ Maßnahmen auch wirtschaftliche Ungerechtigkeiten und strukturelle Gewalt, welche jedoch einen wichtigen Bestandteil der Menschenrechtsverletzungen darstellen. (vgl. Olsen et al 2011, S.522) So müssen neben Menschenrechtsverletzungen und Völkermord, auch die von autoritären Regimen

verursachten negativen wirtschaftlichen Folgen und ihre sozialen Konsequenzen in den Blick von Transitional Justice rücken: *„Poverty kills people as surely as a machete or a bullet, and therefore the increased poverty (and other forms of distributive injustice) that accompany most experiences of authoritarianism should be incorporated into the charges that are laid before the perpetrators(...)“* (Addison 2009, S.127)

Auf diese Weise könnten Transitional Justice und Entwicklung sich gegenseitig ergänzen: indem strukturelle und institutionelle Faktoren, welche zu den sozioökonomischen Unterschieden geführt haben, bestraft und aufgedeckt werden, einen sozialen Wandel und somit Versöhnung für die gesamte Bevölkerung erreichen. (vgl. Ebd. S.523)

### **c. Auswirkungen von Transitional Justice Instrumenten**

In Entwicklungskreisen werden TJ Maßnahmen oftmals als Instrumente angesehen, welche soziale Gruppen und Gesellschaften dazu ermächtigen können, ihre sozioökonomischen Rechte auch einzufordern anstatt passive Empfänger von internationaler Entwicklungshilfe oder Opfer repressiver Autoritäten zu sein. (vgl. Dancy/Wiebelhaus-Brahm 2014, S.55) Es soll eine Gesellschaft entstehen, die sich auf den Respekt der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte gründet: *„(...)the most important link between transitional justice and development is the common goal of establishing rules and norms (...) that are conducive to peacebuilding and dealing with a violent past, on the one hand, and to promoting development on the other.“* (Selim/Murithi 2012, S.64)

Zunächst kann die Förderung von zivilen und politischen Rechten die Rechtsstaatlichkeit eines Staates stärken, was wiederum den entmachteten Minderheiten die Möglichkeit gibt, ihre Bedürfnisse zu artikulieren, sowie eine mögliche Erfüllung eben dieser einzufordern. Dadurch, dass Menschenrechtsverletzungen und Verbrechen weder angesprochen noch aufgearbeitet werden, sind sich die einzelnen Bürger ihrer Rechte und Potentiale nicht bewusst, so dass über Generationen ein Teufelskreis von Diskriminierung und Menschenrechtsverletzungen entstehen kann. (vgl. Ebd.) Transitional Justice kann helfen, diesen Kreis zu unterbrechen, und „human development“ fördern, indem ziviles Engagement gestärkt wird, und den Bürgern dabei geholfen wird, einen Zugang zum Recht zu finden (vgl. De Greiff 2009, S.46)

Zweitens stärken TJ Maßnahmen die Kultur politischen Ausdrucks: *„in locations where few were once making resonant rights claims, people came to have lively and open debates about economic entitlements and justice.“* (Dancy/Wiebelhaus-Brahm 2014, S.56)

Die Verbindung von den Konsequenzen eines Transitional Justice Rahmenwerkes auf die Wirtschaft und die übergreifende Entwicklung eines Landes ist, wie dargestellt wurde, eine sehr wichtige. Nachdem in Kapitel 2 die Mechanismen von Transitional Justice erklärt wurden, werden im nachfolgenden Kapitel die möglichen Auswirkungen der einzelnen TJ Instrumente, auf die Wirtschaft, sowie die „menschliche Entwicklung“, genauer untersucht und konkretisiert.

#### *i. Wahrheitskommissionen*

„Truth-telling-exercises“ innerhalb von Transitional Justice haben das Potential, menschliche Entwicklung zu fördern: indem marginalisierten Personen und Gruppen eine Stimme verliehen wird, werden eben sie politisch ermächtigt und mobilisiert. Diese Mobilisation kann Druck auf die Regierung ausüben, Entwicklungsdefizite anzugehen. Zusätzlich schaffen die Berichte und Empfehlungen der Kommissionen ein Momentum um Entwicklungs- und Wiederaufbaubedürfnisse öffentlich zu machen (vgl. Ebd.): (...) *truth commissions may „generate national awareness of the insecurities, marginalisation and victimisation of minorities as well as offer policy proposals to ensure their rights are appropriately protected“.*“ (Van Zyl 2005, zitiert in Dancy/Wiebelhaus-Brahm 2014, S.56-57)

Des Weiteren zielt der Aufarbeitungsprozess darauf ab, erneute Konflikte zu verhindern: „*The words „never again“<sup>55</sup>, which have become so closely connected to truth commissions, call for establishing human rights protections to avoid futur state of terror, torture, disappearences and political killings.*“ (Olsen et al. 2010, S.457) Das endgültige Ziel ist es, die Menschenrechtssituation in den betroffenen Regionen zu verbessern, indem die vergangenen Verbrechen aufgeklärt werden. Mit einem breit gefassten Mandat verfügt eine Wahrheitskommission über genügend Macht und Ressourcen, um TäterInnen und Opfer gleichermaßen dazu zu bewegen vergangene Gewalttaten aufzudecken. Indem dies passiert, werden die begangenen Taten der öffentlichen Prüfung unterworfen: „*Even their former supporters may begin to question perpetrators’ heroic, patriotic or national salvation justifications for documented heinous acts. A highly respected truth commission may thus succeed in establishing those acts as morally reprehensible and criminal.*“ (Ebd. , S.460) Werden diese Untersuchungen erfolgreich und durchdacht durchgeführt, so können die Vorschläge der Kommission durchaus in einer Änderung der Menschenrechtssituation

---

<sup>55</sup> „Nunca Más“: Titel des Berichts der argentinischen Wahrheitskommission (vgl. Olsen et al 2010, S.457)

resultieren. Demnach fördern Wahrheitskommissionen Menschenrechte durch offizielle Anerkennung, Verantwortlichkeit und einem normativen, legalen und institutionellen Wandel in Richtung Schutz der Menschenrechte. (vgl. Ebd.) Die Berichte der Kommission müssen dazu jedoch mit strafrechtlicher Verfolgung und Amnestien verbunden werden um einen nachweisbaren, positiven Effekt zu erzielen. (vgl. Ebd., S.465)

Dadurch, dass Wahrheitskommissionen die Fähigkeit haben, die strukturellen und institutionellen Dimensionen von großangelegten Verbrechen an der Menschheit aufzudecken, liefern sie auch Erkenntnisse über Verbindungen zu Entwicklung, wie zum Beispiel Rechtsstaatlichkeit, natürliche Ressourcen und Bildungs- und Gesundheitsreformen. (vgl. ICTJ 2009, S.3) Demnach teilen sich TJ und Entwicklung langfristige Ziele im Hinblick auf das Wohlbefinden der Menschen und so kann argumentiert werden, dass die beiden Bereiche sich komplementieren. Das endgültige Resultat ihrer Maßnahmen ist es die betroffenen Gesellschaften auf lange Sicht zu transformieren, anstatt den status-ante wiederherzustellen. Bereits das Fehlen einer spezifischen Maßnahme kann das gemeinsame Ziel gefährden. Zum Beispiel wird in Südafrika und in Rwanda aus der Sicht der Bürger Gerechtigkeit nicht als erreicht angesehen so lange sozio-ökonomischen Ungerechtigkeiten nicht auch beseitigt wurden. (vgl. Duthie 2008, S.296)

*„The boundaries between human rights and development disappear, and both become conceptually and operationally inseparable parts of the same process of social change.“* (Uvin 2004, S.122) Entwicklung kann also nicht erfolgen ohne dass auch Menschenrechte gefördert werden, da alle Prozesse gesellschaftlichen und sozialen Wandels gleichzeitig auch auf Rechten und der Wirtschaft beruhen. Menschenrechte können ihrerseits nicht separat von sozialem und wirtschaftlichem Wohlbefinden gesehen werden, da ohne diese *„freedom from want and fear(...)*“ (vgl. UN System Task Force 2012, S.i) nicht gewährleistet werden können. (vgl. Uvin 2004, S.123)

## *ii. strafrechtliche Verfolgung*

Strafverfolgungen in Transitionskontexten können unterschiedliche Effekte für die Entwicklung herbeiführen. Einerseits stellen sie eine enorme finanzielle Belastung für den jeweiligen Staat dar: so wurden beispielsweise im Jahr 2006 240 Millionen US-Dollar für das internationale Justizwesen ausgegeben. Des Weiteren werden die Kosten eines typischen Bürgerkrieges in Ländern des globalen Südens auf 64,2 Billionen US-Dollar geschätzt. Je höher diese Kosten, desto geringer die Wahrscheinlichkeit, dass die TäterInnen

strafrechtlicher verfolgt werden, da die nationalen finanziellen Mittel fehlen. (vgl. Addison 2009, S.114) Dies sollte jedoch weder von Seiten des Nationalstaates noch von der internationalen Gemeinschaft ein Argument sein, auf Gerechtigkeit zu verzichten, da die Vorteile strafrechtlicher Verfolgung im Transitional Justice Kontext nicht zu ignorieren sind. Als erstes ist ein wirtschaftlicher Effekt zu erwähnen. Wirtschaftliche Ressourcen, welche von den TäterInnen gestohlen und zusammengetragen wurden, werden während Gerichtsprozessen wiedererlangt und können für Reparations- und Rekonstruktionsprogramme zugunsten der Opfer benutzt werden. Weiters werden jene Strukturen aufgedeckt welche zu den wirtschaftlichen Missständen und Ungerechtigkeiten geführt haben (vgl. De Greiff 2009, S.34) : *„Even if these behaviors are neither prosecuted nor become independent object of investigation, information about the collected as part of criminal investigations may have some deterrent effect, or may make a contribution to transparency, which is, arguably, a contribution to development.“* (Ebd., S.35)

Dem ist hinzuzufügen, dass strafrechtliche Verfolgungen langfristige Stabilität herbeiführen können, welche wichtig für eine nachhaltige Entwicklung ist. Sie demonstrieren die Rechtsstaatlichkeit und die Autorität des Gesetzes in Regionen in welchen das Gesetz vorher eher zur Marginalisierung und ungerechter Behandlung führte. (Lokale und hybride) Gerichtsprozesse stärken die lokale Kapazitätenbildung: *„This can include contributions to human-resource and professional development, through recruitment, training and skills transfer, as well as physical infrastructure, including facilities, evidence, and court records. Steps that can be taken to maximize the positive legacy of prosecution efforts include adopting a specific legacy strategy and undertaking broad consultations with civil society and victims groups.“* (ICTJ 2009, S.7)

### *iii. Reparationsprogramme*

Reparationen, welche im Rahmen von Transitional Justice durchgeführt werden überschneiden sich oft mit umfassenderen Programmen, wie zum Beispiel Entwicklung:

*„Reparations (...) may be a necessary step toward creating a sense of recognition as a citizen with equal rights and fostering a certain level of civic trust in the government. These, in turn, are preconditions for the (re)emergence of victims and survivors as actors with the initiative, motivation, and belief in the future that drive sustainable economic activity.“* (Roht-Arriaza/Orlovsky 2009, S.173)

Zwar haben Reparationszahlungen nicht die Macht makroökonomische Strukturen zu verändern, jedoch haben sie einen positiven Effekt, um die Machtgefälle in lokalen Gemeinschaften erneut aus zu balancieren. (vgl. Ebd.)

Dem ist hinzuzufügen, dass auch Reparationsprogramme die Fähigkeit besitzen, Demokratisierung - und somit Menschenrechte - voranzutreiben. Lokale und regionale Regierungen werden durch sie gestärkt, denn durch die dadurch erhaltenen Ressourcen und Aufmerksamkeit haben sie die Möglichkeit, auf allen Gebieten effektiver zu werden. Außerdem stimulieren die genannten Programme auch die Organisation der Zivilgesellschaft, welche sich wiederum für Reparationen einsetzt. (vgl. ICTJ 2009, S.5)

*„Reparations programs present an opportunity to establish trust, specifically by creating a consciousness of survivors as rights holders.“* (Roht-Arriaza/Orlovsky 2009, S.179) Demnach ist das Ziel dieser Maßnahmen nicht zwingend die Wiederherstellung des Status quo ante, sondern es herrscht die Erkenntnis vor, dass der Schaden durch Solidarität und die Herstellung von zivilem Vertrauen behoben werden sollte. Außerdem ermutigen Reparationen die Zivilbevölkerung, sich als Rechteinhaber zu betrachten und nicht als Opfer: *„Rights holders can demand their rights, and they are more likely to seek ways of doing so in non-reparations-related contexts as well. Thus, reparations can serve as a jumping-off point for efforts at social inclusion that are key to development.“* (Ebd.)

Reparationsmaßnahmen haben oft auch eine direkte Verbindung zu Entwicklung. Sach- oder Geldleistungen, und Wiederherstellung von beruflichem Ansehen, können Individuen ermächtigen, da ihre wirtschaftlichen Zukunftsperspektiven verbessert werden und sie erneut in die Gesellschaft integriert werden können. (vgl. Dancy/Wiebelhaus-Brahm 2014, S.57) Dadurch, dass Reparationen direkt auf die Verbesserung der Lebensqualität der Betroffenen abzielen, und über die gängigen Reparationsinstrumente wie Geld, Gesundheits- und Bildungsprogramme hinausgehen, überschneiden sich die Anliegen von Transitional Justice und Entwicklung. Dabei ist es jedoch wichtig darauf zu achten, dass Reparationsprogramme Entwicklungsmaßnahmen nicht ersetzen und umgekehrt:

*„While reparations and development programs should coordinate with one another, and may distribute similar benefits to groups that may largely coincide, they are distinct initiatives that rest on separate grounds and relate differently to other dimensions of justice.“* (ICTJ 2009, S.4)

Schlussendlich können Reparationsmaßnahmen über „spill-over“ Effekte verfügen, welche nützlich für Entwicklung sein können. Programme welche für Opfer aufgestellt

werden, können in dem Fall die Vorlage für ähnliche Programme für die gesamte Bevölkerung sein. (vgl. Roht-Arriaza/Orlovsky 2009, S.174)

#### *iv. Reformprozesse*

An erster Stelle wäre zu erwähnen, dass bewaffnete innerstaatliche Konflikte, beziehungsweise autoritäre Regime, die Autorität des Staates schwächen, Unsicherheit verbreiten und Regierungs- und zivilgesellschaftliche Institutionen untergraben. So sind postkonflikt Gesellschaften durch die Abwesenheit von Rechtsstaatlichkeit, schwere Menschenrechtsverletzungen, Straflosigkeit und wirtschaftliche Missstände gekennzeichnet. Um eben diese Probleme anzugehen wurden eine Vielzahl von Maßnahmen entwickelt, welche aber auf der grundlegenden Ebene zunächst funktionierende und vertrauenswürdige Institutionen benötigen. (vgl. Ndulo/Duthie 2009, S.251)

Institutionelle Reformen sowie die Lustration und Überprüfung staatlicher Beamter tragen deswegen einschlägig zur Entwicklung eines Landes bei, da die grundlegenden Strukturen und Politiken, welche zu den Konflikten geführt haben ausgemerzt werden. Juristische Reformen werden durchgeführt und die Rechtsstaatlichkeit wird entsprechend gestärkt (vgl. ICTJ 2009, S.6)

Die genannten juristischen Reformen können, Amartya Sen zufolge, als ergänzend für die Entwicklung angesehen werden, da Entwicklung als Ganzes nicht unabhängig von juristischer/gesetzlicher Entwicklung gesehen werden kann: *„(...) the overarching idea of development is a functional relation that amalgamates distinct developmental concerns respectively in economic, political, social, legal and other spheres. This is more than causal interdependence: It involves a constitutive connection in the concept of development as a whole.“* (Sen 2000, zit.in: Ndulo/Duthie 2009, S. 257)

#### **d. Fazit**

*„These arguments contribute to a model of TJ as a bridge to human development because their proponents normatively accept that economic restructuring, empowerment and needs-based responses should be a goal of TJ“* (vgl. Dancy/Wiebelhaus-Brahm 2014, S.57)

Demnach ist zu sehen, dass eine unverkennbare Verknüpfung zwischen TJ und Entwicklung besteht, von der beide Bereiche profitieren können. Es sollte jedoch nicht außer Acht gelassen

werden, dass diese Verbindung unter Beachtung der jeweiligen Unterschiede und spezifischen Domänen geschaffen werden sollte. (vgl. Waldorf 2012, S.180)

Nicht zuletzt ist es wichtig, dass die Bewusstseinsförderung in Richtung dieser Beziehung der erste Schritt hin ist zu Maßnahmen, welche die Ziele beider Bereiche kohärent verfolgen. Folglich können sowohl Transitional Justice als auch Entwicklungsmaßnahmen sich gegenseitig helfen, indem sie ihre gegenseitigen Ziele in Betracht ziehen und diese dementsprechend unterstützen: „ (...) *providing resources and technical assistance, working to include consideration of such measures into peace agreements and budgets, coordinating stakeholder and institutional activity, sharing lessons learned, and strengthening institutions with an eye to enabling transitional justice efforts in the future.*“ (ICTJ 2009, S.8)

## **5. Argentinien und Guatemala**

Seit der Eroberung durch die Europäer ist die Gewalt in Lateinamerika stark mit der Geschichte dieser Region verbunden, welche sich bis weit ins 20. Jahrhundert weiter zieht. Als sich dann im späten 20. Jahrhundert, Demokratien herausbildeten, kam parallel die Frage nach der Aufarbeitung dieser Gewalttaten auf. Sowohl die Zivilgesellschaft, als auch die internationale Gemeinschaft forderten eine Aufarbeitung der vergangenen Missstände. (vgl. Straßner 2007, S.21-22) Parallel dazu sieht sich Lateinamerika seit den Kolonialzeiten mit entwicklungspolitischen Problemen konfrontiert, welche mitunter auf die Ausbeutung der Kolonialmächte zurückzuführen sind.

Im Zuge dieser Masterarbeit soll untersucht werden, ob eine Verbindung der Felder von Entwicklungspolitik und Transitional Justice eine Chance für die Entwicklung darstellen kann. Zu diesem Zweck werden nun die lateinamerikanischen Länder Guatemala und Argentinien auf ihre Transitions- und Entwicklungsprozesse hin untersucht, nachdem kurz ihr historischer Hintergrund beleuchtet wurde.

### **a. Historischer Hintergrund. Schmutzige Kriege**

#### *i. Argentinien Militärdiktatur*

Am 24. März 1976 kam es in Buenos Aires zu einem Staatsstreich, welcher zur Entstehung eines autoritären, wirtschaftlich rückläufigen und sozial ungerechten Regime führte, welches

als „Junta Militar“ (Militärjunta) von 1976 bis 1983<sup>56</sup> regierte. (vgl. Megacausa ESMA Webseite 2011) Da seit den 1930ern in Argentinien politische Instabilität und Konflikte vorherrschten, stellte dieser Putsch zunächst kein außergewöhnliches Ereignis dar.<sup>57</sup>

*„On paper, Argentina was a model liberal democracy, with a Constitution dating back to 1853 (...). In reality, political institutions were little more than a façade for a naked power struggle, with the military acting as arbiter.“* (Lewis 2002, S.3)

Ferner war das gesamte 20. Jahrhundert Argentinien und die ihm inhärenten Konflikte mit der Ungleichheit zwischen dem Volk und der Oligarchie verbunden. So waren auch die ersten Jahre der 1970er von Gewalt und Terror charakterisiert, welche nach dem Tod von Präsident Juan Domingo Perón<sup>58</sup> nur noch weiter anstiegen. Die Staatsführung seiner Nachfolgerin und Witwe Isabel Martínez de Perón<sup>59</sup> war durch Schwäche und Ohnmacht gegenüber der steigenden Gewalt charakterisiert, so dass der Oberkommandierende des Militärs General Jorge Rafael Videla<sup>60</sup> nach einem Dreimonatigen Ultimatum die Macht im Land übernahm. (vgl. Straßner 2007, S.73-75) Auch ansonsten war die Gesamtsituation im Land sehr ernst, da die Korruption blühte, Institutionen zusammenbrachen und die Staatskasse kurz vor dem Bankrott stand. Damit schien es für das Militär und General Videla unumgänglich einzugreifen. (vgl. Lewis 2002, S. 125) So übernahm das Militär am 24.03.1976 in Buenos Aires die Macht, wobei die Verfassung von 1853 zwar in Kraft blieb, jedoch durch ein Ermächtigungsgesetz abgeändert wurde. (vgl. Ebd. S.132) Ziel war es Korruption, Unruhen und Gesetzlosigkeit zu verhindern, indem der Sozialaktivismus beendet, die Organisation der Zivilgesellschaft zerstört und die Gesellschaft diszipliniert werden sollte. (vgl. Megacausa Webseite 2011) Die gesamte Bevölkerung sollte der militärischen Führung durch eine eiserne Hand und die Unterdrückung jeglicher Opposition untergeordnet werden (vgl. Lessa 2013, S.36)

*„If need be, as many people as necessary will die in Argentina to achieve the country's security.“* (General Videla 1976, zitiert in: Lessa 2013, S.38)

Unter der „Proceso de Reorganización Nacional“<sup>61</sup> sollten die moralischen Werte und die Sicherheit der argentinischen Nation, ebenso wie die wirtschaftliche Effizienz

---

<sup>56</sup> bezüglich dieses Zeitraums wird auch vom „schmutzigen Krieg“ (la guerra sucia) gesprochen

<sup>57</sup> Im 20. Jahrhundert waren insgesamt 35 Präsidenten an der Macht, wovon lediglich 10 frei gewählt waren. (vgl. Straßner 2007, S.73)

<sup>58</sup> Juan Domingo Perón (1895 – 1974) war von 1946 bis 1951 und von 1973 zu seinem Tode der Präsident Argentinien.

<sup>59</sup> 1931 geboren als María Estela Martínez Cartas, war von 1974 bis 1976 argentinische Präsidentin. (vgl. Biografías y vidas Webseite) Sie übernahm das Amt von ihrem Ehemann Juan Perón.

<sup>60</sup> Jorge Rafael Videla (1925-2013) war ein argentinischer General und Politiker, der von 1976 bis 1981 die Militärdiktatur im Land leitete.

<sup>61</sup> Prozess der nationalen Reorganisation

wiederhergestellt und eine repräsentative Demokratie gegründet werden: Das „Junta Militar“, bestehend aus den Befehlshabern der drei Teilstreitkräfte<sup>62</sup> wurde gegründet, und General Vidal zum Präsident erklärt. (vgl. Straßner, S.75)

*„Soon after takeovers, policies of terror were systematically implemented to intimidate and demobilize society(...)state terror was applied as a political means to further economic and social projects, and dismantle collective resistance. Subordination was instilled by establishing a permanent culture of fear to gain support or at least passive acceptance.“*  
(Lessa 2013, S.38)

Terrorismus wurde als Hauptgefahr für den Staat angesehen, und beinhaltete für Präsident Vidal nicht nur Gewalttaten, sondern auch vom westlich-christlichen Denken abweichende Ideologien und Denkweisen. Subversion wurde als hoch ansteckend dargestellt, und konnte demnach nur durch die physische Auslöschung ihrer TäterInnen verhindert werden: es begann der so genannte schmutzige Krieg gegen die Subversion. Diese repressive Herangehensweise zur Bekämpfung von Opposition zog sich durch die gesamte damalige argentinische Gesellschaft (vgl., Ebd. S.38)

Ferner stellte die Hyperinflation im Land ein weiteres großes Problem für die Militärdiktatur dar, wodurch das Ministerium für Wirtschaft zum Superministerium erklärt wurde und dessen Minister, José Martínez de Hoz<sup>63</sup>, zum wichtigsten Mann nebst Videla. Gleichzeitig sollten anhand von Privatisierungen, monetärer Steuerung, dem Aufheben von Tarifabkommen und Kürzungen von staatlichen Subventionen diejenigen Wirtschaftssektoren bekämpft werden, welche die gesellschaftliche Subversion finanzieren konnten. Konsequenzen dieser Politiken waren zwischen 1980 und 1981: der Kollaps mehrere Großbanken, eine monumentale Abwertung des Peso um 600%, und ein Senken der Reallöhne um 19,2%. (vgl. Straßner, S.75-76)

1981 übergab General Videla die Macht an General Viola<sup>64</sup>, welcher als durchaus offener und liberaler beschrieben werden kann, da er sich gegenüber der Opposition und Parteien dialogbereiter zeigte und Wahlen für 1984 ankündigte. Ende des Jahres 1981 wurde Viola jedoch während des Junta-internen „Palastputsch“ abgesetzt und durch den Hardliner General Leopoldo Galtieri<sup>65</sup> ersetzt, welcher die durchgeführten Öffnungen des Landes wieder

---

<sup>62</sup> General Videla, Admiral Emilio Massera und Brigadier Orlando Agosti

<sup>63</sup> José Alfredo Martínez de Hoz (1925-2013) war argentinischer Wirtschaftsminister von 1976 bis 1981. Er war Urheber des Tablita („little Table“) Plan, welcher den Peso gegenüber dem Dollar abwerten sollte um die Wirtschaft erneut anzukurbeln. (vgl. Schmall 2013)

<sup>64</sup> Roberto Eduardo Viola (1925-1994) wurde 1981 Präsident, aber schon mehrere Monate später abgesetzt. (vgl. NY Times 1994)

<sup>65</sup> General Leopoldo Galtieri (1926-2003) war von 1981 bis 1982 Präsident Argentiniens und wird als Initiator des Falkland Krieg zwischen dem Vereinigten Königreich und Argentinien angesehen. (vgl. Hilton 2003)

rückgängig machen wollte und die Rückkehr einer Zivilregierung ausschloss. (vgl. ebd. S.76) Aufgrund der schlechten wirtschaftlichen Situation und sinkender Unterstützung innerhalb der Bevölkerung unternahm Galtieri den Versuch, die patriotischen Gefühle der Gesellschaft neu zu entfachen und unternahm eine Invasion der Falkland Inseln/Malvinas<sup>66</sup>, was zum Krieg zwischen dem Vereinigten Königreich und Argentinien führte:

*„The rationale for the invasion stemmed from a desire to unify the country and the armed forces, regain legitimacy, and resolve the increasing economic and political unrest.“*(Lessa 2013, S.44)

Der Verlust des Falklandkrieges bereitete den Weg zum Zusammenbruch des Regimes und zur Transition: General Galtieri war gezwungen im Juni 1982 abzutreten, und Major General Reynaldo Bignone<sup>67</sup> wurde Präsident. Gleichzeitig bekamen politische Parteien erneut das Recht zu existieren, so dass die Opposition sich neu organisieren konnte und stärker wurde. Dadurch musste die Junta ihre Strategie für den politischen Wandel überdenken, wobei sie dabei vom Dissens innerhalb der Opposition profitierte um Konditionen, wie zum Beispiel das Gesetz Nationaler Beruhigung („*Law of National Pacification*“), durchzusetzen. Dieses verfolgte den Zweck, die Mitglieder des Militärs gegen eine Verfolgung wegen unter Befehl ausgeführten Taten zwischen 1973 und 1982 zu schützen. (Vgl. Ebd. S.45) Gleichzeitig mit diesem Akt wurde ein Dokument der Junta publiziert: Das „*documento final sobre la guerra contra la subversión y el terrorismo*“ (Schlussdokument über den Krieg gegen Subversion und Terrorismus) welches Fehler während der Verteidigung des nationalen Lebensstils und Wohlergehen einräumt aber auch den Wunsch nationaler Versöhnung anpreist. (vgl. Lewis 2002, S.193) In Folge dieser Veröffentlichungen stieg die Empörung der Gesellschaft und der internationalen Öffentlichkeit, woraufhin ein weiteres Dekret des Militärs erlassen wurde: Dekret 924/83, bekannt als „Selbst-Amnestie Gesetz“, erlässt eine volle Amnestie für alle Beteiligten (Guerillas wie auch Militär)<sup>68</sup> am schmutzigen Krieg: *„A blanket amnesty was to cover not only those who actually committed the crimes but also those who ordered them, assisted in them, or covered them up. They were to be exempt from both criminal prosecution and civil damages.“* (Ebd. S.193)

Am Ende dieser Ereignisse standen Ende 1983 die freien Wahlen, welche von Raúl Alfonsín<sup>69</sup> gewonnen wurden.

---

<sup>66</sup> die Falkland Inseln sind eine Inselgruppe südöstlich von Buenos Aires, welche seit 1833 sowohl von den Briten als auch den Argentinern beansprucht wird. (vgl. Lewis 2002, S.190)

<sup>67</sup> (1926- ) war von 1982 bis 1983 Präsident Argentiniens

<sup>68</sup> mit Ausnahme der Terroristen und Subversiven die von außerhalb Argentiniens agierten (vgl. Lewis 2002, S.193)

<sup>69</sup> (1927-2009) war von 1983 bis 1989 argentinischer Präsident und Führer der Union Civica Radical (UCR)

### a. Menschenrechtsverletzungen

Die Fälle von Menschenrechtsverletzungen in Argentinien sind unverhältnismäßig hoch im Verhältnis zu der Dauer der Militärherrschaft. Des Weiteren sind sie durch sehr hohe Geheimhaltung und Konspiration charakterisiert, da alle Verantwortung für das Verschwinden, Hinrichten oder Verhaften der Bevölkerung von sich gewiesen wurde. Entführungen wurden durch zivil bekleidete Einsatzkommandos durchgeführt und endeten oftmals im Verschwinden der verschleppten Personen. (vgl. Straßner 2007, S.78) Die Verbrechen beinhalteten Hinrichtungen, willkürliche Verhaftungen, Folter, Entführung und Zwangsadoption von Kindern, deren Mütter teilweise am Leben gelassen wurden und nach der Geburt hingerichtet wurden. Diese Vorgehen waren meist territorial strukturiert und von verschiedenen Einsatzkommandos durchgeführt, wobei jedoch die Offiziere rotierten um Geheimhaltung zu garantieren. Veit Straßner hat die Menschenrechtsverletzungen versucht quantitativ zusammenzufassen:

„ (1) Hingerichtete ( <i>Ejecutados Políticos</i> )	ca. 1.200
(2) Verschwundene ( <i>Detenidos Desaparecidos</i> )	ca. 13.500 (dokumentiert, davon von der CONADEP <sup>70</sup> 8.961) bis ca. 30.000(geschätzt)
(3) Verschwundene Kinder ( <i>Niños Desaparecidos</i> )	ca. 500
(4) Exilierte ( <i>Exiliados</i> )	ca. 500.000 (geschätzt)
(5) Entlassene ( <i>Exonerados Políticos</i> )	k.A.
(6) Politische Gefangene ( <i>Presos Políticos</i> )	ca. 30.000, davon ca. 7.000 Langzeithäftlinge (geschätzt)“

(Straßner 2007, Tabelle 1, S. 77)

Als „desaparecidos“ werden die Menschen bezeichnet, welche verhaftet oder entführt wurden und von denen bis heute kein Lebenszeichen existiert. Laut der CONADEP waren 48,1% Arbeiter, 21% Studenten, 30% Frauen, wovon 10% Schwanger waren. (Vgl. Lessa 2013, S.40) Die Zahl der tatsächlich Verschwundenen ist bis heute nicht genau erfasst, da die Opfer nicht auf Weisung eines Gerichtes verhaftet oder hingerichtet wurden: „Viele Leichen oder seditierte Häftlinge wurden aus Hubschraubern und Flugzeugen über dem Meer oder dem Río

---

<sup>70</sup> CONADEP – Comisión Nacional sobre la desaparición de personas (\*1983) ist die Wahrheitskommission die als Aufgabe hatte die Schicksale der verschwundenen Argentinier während der Militärdiktatur aufzuklären

*de la Plata abgeworfen. Zahllose Leichen wurden in Massengräbern beigesetzt oder verbrannt.*“ (Straßner 2007, S.78)

## *ii. Bürgerkrieg und Völkermord in Guatemala*

Die wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Bedingungen und Ungerechtigkeiten in Guatemala finden ihren Ursprung bereits in der Geschichte seiner Kolonisation. Nach Erreichung der formellen Unabhängigkeit 1821 wurde aus Gründendes wirtschaftlichen Profits die Mehrheit der Bevölkerung exkludiert. Somit begannen die Repressionen des Staates gegenüber der armen Bevölkerung, der Maya und der Opposition. (vgl. CEH 1999, S. 17) Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wurden in Guatemala erstmals Bedingungen für eine Demokratie geschaffen, dessen angedachten Reformen aber sehr schnell auf Widerstand der (wirtschaftlichen) Eliten trafen, woraufhin das Land in einen über 35jährigen (ca. 1960 bis ca. 1996) innerstaatlichen Konflikt geriet. (vgl. Bornschein 2009, S.46) Die bis in die Kolonialzeiten reichende *„autoritäre, rassistische und repressive Tradition [legte] (...) den Nährboden für die genozidale Eskalation des Konfliktgeschehens in den frühen 1980er Jahren (...)“*. (Oettler 2012, S.57)

Nachdem zwischen 1944 und 1954 demokratische Verhältnisse erstmals greifbar schienen, nahmen diese Entwicklungen mit einem vom US-amerikanischen CIA<sup>71</sup> herbeigeführten Staatsstreich ein Ende. Präsident Jacobo Árbenz Guzmán<sup>72</sup> wurde abgesetzt, da seine zunehmenden Verbindungen mit der Kommunistischen Partei von den Eliten und den USA als wirtschaftliche und politische Bedrohung angesehen wurde. (vgl. Ebd., S.45-46) Damit wurden die Strukturen und Dynamiken des Landes erneut in die Situation vor 1944 katapultiert, in denen die reiche Minoritäten des Landes über die Mehrheit regierte: *„First, Cold War anticommunism revitalized nationalist racism against Maya Indians and reinvigorated old forms and justifications of domination. A racially divided and economically stratified Guatemala was a tinderbox; anticommunism was the match.“* (Higonnet 2009, S.4)

Seitdem stellte Guatemala bis zum Ende des Bürgerkrieges ein Land mit instabilen Militärregierungen dar welche sich auf eine Ideologie nationaler Sicherheit stützten. Zwar fanden sporadische Präsidenten- und Kongresswahlen statt, diese waren meist aber vom Militär manipuliert. (vgl. Hey 1995, S.4) Mit der Kubanischen Revolution 1959 wurden einerseits die Proteste der Opposition stärker, und andererseits wandte sich die Regierung, zu

---

<sup>71</sup> Central Intelligence Agency –Auslandsgeheimdienst der Vereinten Staaten von Amerika

<sup>72</sup> (1913-1971) war von 1951 bis 1954 guatemaltekerischer Präsident

ihrer Bekämpfung, immer mehr an die USA. Somit begann 1960 der innerstaatliche Konflikt zwischen dem Staat und den linken Guerillaorganisationen. Die Guerilla entstand im November 1960 mit einem versuchten Putsch junger Offiziere gegen den Präsidenten Ydígoras. Gründe waren zunächst die Unzufriedenheit wegen der niedrigen Löhne und der staatlichen und militärischen Korruption. Weiter stimmten sie aber der US-amerikanischen Einmischung in nationale Angelegenheiten nicht zu. Diese innermilitärischen Uneinigkeiten weiteten sich aufgrund der Ungerechtigkeiten in der Gesellschaft auf die ganze Bevölkerung aus. (vgl. Hey 1995, S.34)

Während der 1960er führte der militarisierte Staat neue Technologien aus den USA ein um die Massenmobilisierungen gewaltsam zu bekämpfen. Aus diesem Grund begann die Situation ab den 1960ern zu eskalieren: unter anderem Bomben, Bankräube, Sabotagen, Vergewaltigungen, Morde und Entführungen - sowohl von Seiten der Regierungstreuen als auch den Guerillakämpfern - plagten das Land. (vgl. Higonnet 2009, S.5) Jegliche Opposition wurde verboten, und alle Kritiker des Regimes als Feinde nationaler Sicherheit betrachtet. Somit war dieses repressive Regime nicht die Antwort des Staates auf die Guerillaattacken, sondern es wurde schon vorher mit Hilfe der US-Amerikaner aufgebaut, um im Kontext des Kalten Krieges den Kommunismus fernzuhalten. Außerdem entstanden ab 1964 Todesschwadronen<sup>73</sup>, welche die Guerilleros bekämpfen und vernichten sollten. Diese erste brutale Phase des Bürgerkrieges dauerte bis zur Niederlage der Guerilla 1968. (vgl. Bornschein 2009, S.49)

Als weitere hauptsächliche Gründe für diesen Konflikt gelten die Verteilung an Land und die sozio-ökonomische Situation der strukturellen Exklusion einer Mehrzahl der Bevölkerung, besonders zwischen 1960 und 1980. In diesen Jahren florierte die guatemaltekeische Wirtschaft, wovon jedoch nur die Eliten profitieren konnten. Aufgrund von sehr niedrigen staatlichen Sozialausgaben und der niedrigsten Besteuerung in ganz Zentralamerika verfestigten sich die Ungerechtigkeiten zwischen Arm und Reich. (vgl. CEH 1999, S.17-18) So sank der Anteil am nationalen Einkommen der ärmsten 50% der Bevölkerung von 24% im Jahr 1970 auf nur 18% im Jahr 1984. Daraufhin entstand im Kontext der Repression und der zunehmenden Militarisierung des Staates, und vor dem Hintergrund wirtschaftlicher Ungerechtigkeiten, ein neuer gewaltsamer Aufstand (vgl. Bornschein 2009, S. 50)

Nachdem in den 1960ern die Guerillabewegungen erfolgreich vom Regime bekämpft worden waren, stärkte das Militär seine institutionelle und politische Macht, und weitete

---

<sup>73</sup> Eine Todesschwadron ist eine paramilitärische oder terroristische Gruppe, welche im Auftrag eines Staates, oder von diesem geduldet, staatliche Gegner verfolgt und gewaltsam bekämpft. (vgl. Duden Webseite)

seinen Einflussbereich auf rurale Gebiete aus. Parallel beteiligte sich die indigene Bevölkerung immer mehr an den Protesten und den Guerillaorganisationen. (vgl. Hey 1995, S.40) Die Forderungen waren nicht mehr nur sozialer, sondern auch politischer Natur, was wiederum zu einer Zunahme der Repressionen führte. Die Situation eskalierte dann 1980 mit einer militärischen Offensive von Seiten der Guerillas.<sup>74</sup> Jedoch entschied das Militär zunächst, seine Kräfte nicht ganz auf die Guerillas zu verwenden, sondern auch die „Zivilbevölkerung als möglichen Feind zu neutralisieren“ (Bornschein 2009, S.54). Dies stellt den Startpunkt der großangelegten Menschenrechtsverletzungen und Massaker unter Präsident Lucas García<sup>75</sup> dar. (vgl. Ebd.)

Bereits zwischen 1978 und 1980 führten die guatemaltekischen Sicherheitskräfte immense gewaltsame Akte der Repression aus, was das Regime sowohl von der internationalen Gemeinschaft als auch von der eigenen Bevölkerung isolierte: „*There was logic to this violence: it was directed primarily at perceived threats to either planters, industrialists, or the state. Yet it was nonetheless revanchist, scattershot, and reactive, not linked to a larger plan of stabilization or rule.*“ (Higonnet 2009, S. 7) Ferner wurden dann im Zuge der so genannten Neutralisierung 400 bis 600 indigene Dörfer zwischen 1981 und 1983 komplett ausgelöscht und ca. eine Million Menschen wurden vertrieben, woraufhin die Guerilla dieser Gewalt nicht mehr standhalten konnte und sich aus Selbstschutz aus diesen Gebieten zurückzog. (vgl. Bornschein 2009, S. 54) Nachdem die Guerilla den zweiten Krieg auch verloren hatte, erhöhten sich innerhalb des Militärs dennoch die Unzufriedenheit und die Unstimmigkeiten. Außerdem verschlechterten sich auch die Beziehungen zwischen den Unternehmern und der Regierung aufgrund der internationalen Isolation und der mit ihr verbundenen wirtschaftlichen Folgen. Präsident Lucas García wurde geputscht und durch General Ríos Montt<sup>76</sup> ersetzt. (vgl. Ebd.,S.55) Dies brachte auf militärischer Ebene Umbrüche und einen Mentalitätswandel mit sich: Militärstrategen sahen die Wurzel des Terrorismus nicht mehr nur im Kommunismus sondern auch in der Unterentwicklung und Armut. So musste die nationale Sicherheit an mehreren Fronten bekämpft werden und das ultimative Ziel stellte die Zerstreuung der Guerillakräfte durch eine Stärkung des Staates dar. Weiter wurden als langfristige Ziele eine neue Verfassung, Wahlen, politische Liberalisierung, Demilitarisierung der staatlichen Agenturen und die Normalisierung internationaler Beziehungen genannt. Trotz

---

74 Dabei ist anzumerken dass die Bestrebungen innerhalb der verschiedenen Guerillagruppen sehr unterschiedlich waren. (vgl. Bornschein 2009, S.54)

75 General Romeo Lucas García (1924-2006) war von 1978 bis 1982 Präsident Guatemalas und verantwortlich für mehr als 300 Massaker an seiner eigenen Bevölkerung (Gunson 2006)

76 José Efraín Ríos Montt (1926- ) war guatemaltekischer General und Präsident von 1982 bis 1983 (Encyclopaedia Britannica webseite)

dieser Bestrebungen sollte die Macht des Militärs aber erhalten bleiben und in der neuen Verfassung gefestigt werden. (vgl. Higonnet 2009 , S.8)

Bevor diese Ziele verfolgt werden konnten mussten die ländlichen Aufstände zerstreut werden; und so begannen im März 1982 bis 1983 erneute Massaker und Hinrichtungen in Maya Dörfern, welche als Unterstützer der Rebellen identifiziert wurden.<sup>77</sup> Nachdem die Verbindung zwischen den Guerillatruppen und ihrer sozialen Basis vom Militär zerstört worden war, kümmerte sich das Militär um den Wiederaufbau und die Integration der ländlichen Bevölkerung in staatliche Strukturen. (vgl. Higonnet 2009, S.9-11) So wurden den Überlebenden und den geflüchteten Mayas Amnestien und Nahrung angeboten, wenn diese sich im Gegenzug der militärischen Autorität unterwerfen. Das bedeutete, dass diese Menschen zunächst in Militärcamps „gereinigt“ wurden und sich sodann in ihrem Dorf einer totalen Militarisierung unterwarfen. Alle männlichen Erwachsenen waren gleichermaßen gezwungen in Zivilpatrouillen zu dienen: Die „Patrullas de Auto-Defensa Civil“ (PAC; Civil Defense Patrols) dienten als Wächter der Gemeinschaft und sollten diese frei von Guerillas halten.

Während das Leben im ruralen Guatemala immer stärker vom Militär kontrolliert wurde, führte dieses gleichzeitig auch seinen Plan der allmählichen Demokratisierung und der Beendigung des Krieges durch. Erstere wurde 1986 erreicht; letzteres jedoch erst 1996 (Vgl. Ebd., S.11) Währenddessen schlossen sich die Guerillafraktionen mit der kommunistischen Partei zusammen. Da es ihnen aber nicht mehr gelingen konnte die ländliche Bevölkerung zu mobilisieren oder gar zu erreichen, beschränkten sich ihre militärischen Aktivitäten auf vereinzelte Attentate und es wurde sich größtenteils auf politische Aktivitäten konzentriert. (vgl. Bornschein 2009, S.56)

Nachdem 1985 eine neue Verfassung eingeführt wurde und 1986 ein demokratisch gewählter Präsident an die Macht kam fing die Situation allmählich an sich zu stabilisieren. Es sollte aber noch bis 1996 dauern, bis das endgültige Friedensabkommen zwischen der *Unidad Revolucionaria Nacional Guatemalteca* und der frei gewählten Regierung unterschrieben wurde. (CEH 1999, S. 75-77) Ab 1990 wurden die Friedensverhandlungen unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen abgehalten, und im September 1994 verabschiedete die UN-Generalversammlung eine Resolution (A/RES/48/267) zur Gründung der *United Nations Mission for the Verification of Human Rights and of Compliance with the*

---

<sup>77</sup> „Military analysts marked communities and regions according to colors: White spared those thought to have no rebel influence; pink identified areas in which insurgency had limited presence, where suspected guerillas and their supporters were to be killed but the communities left standing; red gave no quarter – all were to be executed and villages destroyed.“ (Higonnet 2009, s.9)

*Commitments of the Comprehensive Agreement on Human Rights in Guatemala* (MINUGUA). Diese hatte, wie der Name schon sagt, die Aufgabe die Einhaltung des 1994 verabschiedeten *Comprehensive Agreement on Human Rights* und die Einhaltung des Friedensabkommens in Guatemala zu überprüfen. (UN Completed Peacekeeping Operation Webseite 2003)

#### *a. Menschenrechtsverletzungen*

Oft fehlt es an genauen Daten und Zahlen über die Menschenrechtsverletzungen und den Genozid an den Mayas in Guatemala, da genauere Untersuchungen schwierig sind und oft verhindert werden. (vgl. Hey 1995, S.49) Trotz allem wird die Opferzahl während des 36jährigen Konfliktes auf über 200.000 Menschen geschätzt, wovon 50.000 als verschwunden gelten. (vgl. Sieder 2001, S.165) Im Folgenden wird trotzdem versucht werden einen groben Überblick zu verschaffen.

Bereits nach dem Sturz von Arbenz wurden bis zu 14.000 Verhaftungen und 5.000 Hinrichtungen registriert, sowie die Konfiszierung von Besitztümern und Guthaben von Kommunisten oder Oppositionellen. (vgl. Bornschein 2009, S.47)

Mit der Systematisierung der Gewalt und der Einführung der Todesschwadronen erhöhte sich die Zahl der ermordeten Zivilisten zwischen 1960 und 1968 auf geschätzte 8.000 Opfer. (vgl. Ebd. S.49)

*„The nationalization and centralization of terror also replied upon an increasingly visible performance of what previously had been private acts(...).As repression escalated throughout the 1970s, rape, mutilation, torture, and murder (...) became the trademark of government-linked death squads, both the representation and essence of public state power.“* (Higonnet 2009, S.7)

Trotz fehlender Zusammenstöße mit den Guerillatruppen summiert sich die Zahl der in den 1970ern der ermordeten oder verschwundenen Guatemalteken auf geschätzte 7.200 Personen, da jegliche Kritik am Regime mit einer Hinrichtung enden konnte und die Gewalt immer systematischer wurde. (vgl. Bornschein 2009, S.51)

Mit der Machtübernahme von General García begannen, wie oben erwähnt die großflächigen Menschenrechtsverletzungen und diejenigen Akte, welche später als Genozid an den Maya, gekennzeichnet werden sollten. Aufgrund der Macht der Gewalt welchen den Zivilisten entgegenschlug, überließen die Guerillas sie sich selbst, wodurch zwischen geschätzten 400 bis 600 Maya Dörfer von der Armee komplett ausgelöscht wurden und ca. 1

Millionen Menschen die Flucht ergriffen. (vgl. Ebd., S.54) Die CEH schätzt die Gesamtzahl an kollektiven Auslöschungen von indigenen Gemeinschaften und Dörfern auf 626 , wobei ca. 600 davon in den Jahren 1981-1983 stattfanden und meistens die Zerstörung ganzer Dörfer beinhalteten. Dies führte zu Migrationsbewegungen, Hunger und Armut. (vgl. Higonnet 2009,S.9; CEH 1999, S.34)

Die Gewalttaten nahmen die Züge eines Genozides an, da sich fast ausschließlich auf die indigene Bevölkerung konzentriert wurde: *„The Army’s perception of Mayan communities as natural allies of the guerillas contributed to increasing and aggravating the human rights violations perpetrated against them, demonstrating an aggressive racist component of extreme cruelty that led to the extermination en masse, of defenceless Mayan communities (...) including children, women, and elderly – through methods whose cruelty has outraged the moral conscience of the civilised world.“* (CEH 1999, S.34) Später stellte die Wahrheitskommission in Guatemala fest, dass 83,33% der identifizierten Opfer aus der Gemeinschaft der Maya stammten. (vgl. Ebd. S.85)

*„In the Guatemalan case (...), genocide was not a result of state decomposition but rather state consolidation, the first step in the military’s plan of national stability (...)“* (CEH V,S.21.22, zitiert in: Higonnet 2009, S.13)

Des Weiteren können die Armee und die Zivilpatrouillen mit jeweils ca. 80% und ca. 15% Beteiligung an den Menschenrechtsverletzungen als Hauptverantwortliche für die Ausführungen dieser Verbrechen gezählt werden, wobei der Staat in geschätzten 93% der Fälle die Verantwortung und die Befehlsmacht über eben diese hatte. (CEH 1999, S.86) Durch die starke Einbeziehung der Zivilgesellschaft in die Gewalttaten (ca.800.000 Menschen waren involviert) wurde die guatemalteckische Gesellschaft geteilt und gegeneinander aufgebracht. (vgl. Sieder 2001, S.165)

In ihrem Abschlussbericht identifiziert die Wahrheitskommission 42.275 Opfer, wovon 23.671 willkürlich hingerichtet wurden und 6.159 verschwunden sind. Dabei werden diese Daten mit anderen Studien politischer Gewalt kombiniert, und die Kommission schätzt die Gesamtsumme aller Getöteten oder Verschwundenen auf über 200.000 Menschen. (CEH 1999, S.17)

## **b. Transitional Justice Maßnahmen und Entwicklung**

Nachdem nun der historische Kontext die Transitional Justice Maßnahmen in Guatemala und Argentinien begründet hat, werden eben diese im Folgenden auf ihren Erfolg beziehungsweise auf ihren Einfluss auf die jeweilige Entwicklung untersucht werden.

Nach dem Ende des Guatemaltekischen Bürgerkrieges und der Militärdiktatur in Argentinien standen sich zwei Parteien gegenüber: auf der einen Seite die Opfer, Menschenrechtsorganisationen und die Opposition, welche sich für eine Aufklärung der Umstände und eine Bestrafung der Menschenrechtsverletzungen einsetzten, und auf der anderen Seite das Militär und seine Verbündeten, welche sich gegen eine Aufarbeitung stellten. Zwischen diesen Parteien gab es auch Gruppen, welche sich für eine Balance zwischen Wahrheit und Gerechtigkeit, sowie nationale Versöhnung und einem stabilen Demokratisierungsprozess aussprachen. (vgl. Barahona de Brito 2001, S.120)

Die darauf folgenden Transitional Justice Maßnahmen, welche entweder innerstaatlichen und konsolidierten (Argentinien) oder internationalen und zivilgesellschaftlichen (Guatemala) Ursprungs waren, hatten einen Einfluss auf die Entwicklung des jeweiligen Landes. In Argentinien teilten Zivilgesellschaft und die neue Regierung den Wunsch die Verbrechen der Vergangenheit aufzuarbeiten und das darauf implementierte Transitional Justice Rahmenwerk kam somit von innen heraus und war in Gesellschaft und Staat gefestigt. Währenddessen waren die Bestrebungen nach Vergangenheitsbewältigung und Aufklärung der Geschehnisse in Guatemala lediglich zivilgesellschaftlich verankert. Folglich wurden die TJ Maßnahmen von internationalen Entitäten, sprich den Vereinten Nationen, und zivilgesellschaftlichen Organisationen ins Leben gerufen, ohne vom Staat gefestigt zu werden.

Im Folgenden wird nun untersucht, welche Instrumente in den jeweiligen Kontexten angewendet wurden, und wie sich die Nationen parallel dazu „entwickelt“ haben. Daraus soll geschlossen werden ob (positiv erfasste) TJ Mechanismen einen positiven Einfluss auf die Entwicklung hatten.

### *i. Argentinien*

Nach dem Ende der argentinischen Militärdiktatur 1983 unternahm die neue Regierung erste, schnelle Maßnahmen um die Verbrechen der Militärjunta aufzudecken und Gerechtigkeit walten zu lassen. So war zum Beispiel die erste Amtshandlung des neuen Präsidenten Raúl Alfonsín die Freilassung 43 politischer Gefangener. In Folge erließ er auch ein Gesetz

welches es den Zivilgerichten erlaubte, Gerichtsprozesse des Militärs gegen Zivilisten zu verwerfen. (vgl. Barahona de Brito 2001, S.120) Der Kollaps der Militärdiktatur hinterließ der neuen demokratischen Führung des Landes eine katastrophale Situation von Auslandsverschuldung (40 Milliarden US-Dollar), hoher Inflation (400%), zwei Millionen Arbeitslosen, Korruption, außenpolitischen Spannungen, und das Rätsel der zahlreichen Verschwundenen. Dies verlangte schnelle Handlungen auf politischer, wirtschaftlicher aber auch vergangenheitspolitischer Basis. (vgl. Straßner 2007, S.85)

*„The conviction of former de facto leaders for gross violations of human rights by the successive democratic government was an unprecedented event and a turning point for global transitional justice efforts.“* (ICTJ Prosecutions Program 2009, S.2)

Die schnelle Verurteilung der während der Militärdiktatur führenden Offiziere lässt erkennen, dass in Argentinien bereits sehr schnell nach dem Ende der Herrschaft der Militärdiktatur ein Aufarbeitungsprozess stattfand und das Land im lateinamerikanischen Vergleich ein Vorreiter im TJ Bereich darstellt. Im Folgenden werden wir die unternommenen Maßnahmen nun genauer untersuchen und weiterhin ihre Wirkung auf den Entwicklungsprozess des Landes analysieren.

#### *a. Vergangenheitsbewältigung nach dem schmutzigen Krieg*

Während seinem Wandel hin zur Demokratie musste sich Argentinien mit dem vergangenen Schrecken beschäftigen, und eben diesen aufarbeiten. Die nie dagewesene Brutalität und Großflächigkeit der Menschenrechtsverbrechen im Land erschütterte sowohl die nationale Identität als auch das Gemeinschaftsleben. Während Opfer und Angehörige nach Gerechtigkeit verlangten, wollte der Großteil der Bevölkerung Strafflosigkeit und Versöhnung fördern, da diese Gesellschaftsmitglieder ihren eigenen Anteil an den Geschehnissen nicht betrachten wollten - beziehungsweise dafür waren, dass sich die Regierung den wirtschaftlichen und politischen Problemen widmete. (vgl. Lessa 2013, S.82)

*„El punto central de cualquier estrategia de transición respecto de los crímenes de una dictadura reside en la búsqueda de la verdad de lo ocurrido. Toda represión ilegal se hace en la clandestinidad, en la oscuridad, en el silencio. [...] Descubrir y reconstruir la verdad es el mejor medio para que se produzca el repudio social a prácticas aberrantes y un camino idóneo para restablecer la dignidad de las víctimas.“*<sup>78</sup> (Alfonsín 2009)

---

<sup>78</sup> „Im Mittelpunkt jeder Transitionsstrategie gegenüber den Verbrechen der Diktatur liegt die Suche nach der Wahrheit über das was geschehen ist. Jegliche Repressionen finden in der Verborgenheit, im Dunkeln und im Stillschweigen statt. [...] Die Wahrheit aufzudecken und zu rekonstruieren ist der beste Weg, um soziale

Zunächst richtete die neue Regierung 1983 eine Wahrheitskommission ein („Comisión Nacional sobre la Desaparición de Personas“, kurz CONADEP), welche die Verbrechen der Militärdiktatur aufdecken, und das Schicksal der unzähligen Verschwundenen untersuchen sollte. (vgl. Barahona de Brito 2001, S.121) Die CONADEP hatte die spezifische Aufgabe, die Justiz in ihren strafrechtlichen Verfolgungen zu unterstützen, während diese Prozesse wiederum der Wahrheitssuche dienten. (vgl. Straßner 2007, S.97) Die Kommission hielt tausende Anhörungen bezüglich Entführungen, Verschwinden, Folter und Hinrichtungen ab, wobei jeder einzelne Fall (50.000 Seiten insgesamt) dokumentiert wurde. Ein knappes Jahr später veröffentlichte die CONADEP, trotz des Mangels an Kooperation von Militär und Sicherheitskräften, ihren Bericht über die Opfer des schmutzigen Krieges, mit Empfehlungen über juristische Folgen für die TäterInnen. Die Untersuchungen der Wahrheitskommission entwickelten eine immense gesellschaftliche Wirkung, wurden über eine halbe Million mal verkauft und werden bis heute als Beweismittel in den Gerichtsprozessen gegen die TäterInnen benutzt. (vgl. ICTJ Prosecutions Program 2009, S.2)(vgl. Kaleck 2010, S.22) Dieses hohe gesellschaftliche Ansehen gründete sich nicht zuletzt darauf, dass ein hoher Anteil der Mitarbeiter der CONADEP aus Menschenrechtsorganisationen stammten, denen Angehörigen und Opfer vertrauten. Außerdem wurde die Gesellschaft durch regionale und nationale Pressekonferenzen und Ermutigungen zu Aussagen in den Prozess involviert. (vgl. Straßner 2007, S.87)

Am 4. Juli 1984 wurden die Ergebnisse der Wahrheitskommission zusätzlich in einer Fernsehdokumentation präsentiert, welche vom argentinischen Innenminister in einer vorangehenden Rede in einen historischen Kontext gesetzt wurde. Diese Ansprache wurde als die *teoría de los dos demonios* (Zwei-Dämonen-Theorie) bekannt, da die Militärdiktatur und die mit ihr einhergehenden Verbrechen auf die Konfrontation von zwei Gegnern beschränkt wurde. In dieser Fernsehdokumentation wurde der Bürgerkrieg als Kampf zwischen einer idealistischen Jugend und einem repressiven Militär dargestellt, was von vielen Seiten auf Kritik stieß. (Vgl. Robben 2010, S.39)

Des Weiteren registrierte der CONADEP Bericht 8960 mit Namen bekannte, verschwundene Personen und rund 340 geheime Haft- und Folterzentren, wobei erwähnt wurde, dass dies nur eine vorläufige Zahl sei. „Nunca Más“ deckte die Strukturen des Repressionsapparat, die Vorgehensweisen der Sicherheitskräfte und deren Foltermethoden

---

Ablehnung abscheulicher Praktiken zu erreichen und eine ideale Möglichkeit die Würde der Opfer wiederherzustellen.“ (Alfonsín 2009; Übersetzung JB)

auf, und es wurde eine Liste von 1300 Personen<sup>79</sup> aufgestellt, welche verdächtigt wurden direkt an Menschenrechtsverbrechen beteiligt gewesen zu sein. (vgl. Kaleck 2010, S.21-22)(CONADEP 1984) Die Abschlussempfehlungen des Berichts besagen, dass die Justiz die angefangene Aufarbeitung nun weiterführen müsse um die systematischen und strukturellen Ausmaße der Verbrechen an den Menschenrechten zu verarbeiten. Außerdem soll die Regierung die Justiz bei weiteren Unternehmungen unterstützen, Entschädigungen auszahlen (finanziell, materiell und auf sozialer Ebene) und Initiativen ergreifen, um eine Wiederholung der Geschehnisse zu verhindern (vgl. Straßner 2007, S.87-88)

Den Empfehlungen des CONADEP-Berichts und der Überzeugung Alfonsíns folgend, dass moralische Verurteilung nicht ausreichend ist, begannen sehr schnell nach dem Ende der Herrschaft der Militärjunta die Gerichtsprozesse. Bereits vor seinem Amtsantritt erklärte Alfonsín das Gesetz der Selbst-Amnestie für das führende Militär für ungültig, und kündigte allen Befehlshabern die unter dem „Proseco de Reorganización Nacional“ handelten, eine strafrechtliche Verfolgung an.

*„Three days after his inauguration, Alfonsín sent seven bills to Congress that would rescind the Self-Amnesty Law, revise the military code to allow the Supreme Military Council's decisions to be reviewed by the Federal Court of Appeals, revise the Code of Criminal Procedures to facilitate prosecution for human rights violations, and revise the penal code to prevent the junta officers from benefiting from its „applicability of the most benign law“ provision.“* (Lewis 2002, S.199-200)

Demnach wurden die neun Militärs<sup>80</sup>, welche in den ersten 3 Juntas dienten, wegen zahlreichen Fällen von illegaler Festnahme, Folter und Ermordung vor dem zivilen Bundesgericht in Buenos Aires angeklagt: *„Es kam zu dem Schluss, dass entgegen der Argumente der Verteidigung die angeklagten Taten verübt worden waren und dass die von den Militärs dargelegten Rechtfertigungen wie Handeln in Erfüllung militärischer Pflichten, militärische Notwendigkeit im Kampf gegen den Terrorismus, Selbstverteidigung der argentinischen Gesellschaft und Kriegszustand abzulehnen seien.“*<sup>81</sup> (Kaleck 2010, S.22-23) So wurden nur Videla und Massera zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt, wobei die anderen Strafen von siebzehn bis vier einhalb Jahren rangierten und Galtieri, Graffigna, Dozo und Anaya freigesprochen wurden. (vgl. Ebd.)

---

<sup>79</sup> Zwar wurden die Namen nicht im ursprünglichen Bericht veröffentlicht, jedoch durch eine undichte Stelle an eine Zeitung weitergeleitet und publiziert. (vgl. Straßner 2007, S.87)

<sup>80</sup> Leutnant General Jorge Videla, Leutnant General Roberto Viola, Leutnant General Leopoldo Galtieri, Admiral Emilio Massera, Admiral Armando Lambruschni, Admiral Jorge Anaya, Brigadier Orlando Agosti, Brigadier Omar Graffigna und Brigadier Basilio Lami-Dozo (vgl. Lewis 2002, S.200)

<sup>81</sup> Den Angeklagten wurden jedoch nur die Taten zugerechnet welche unter ihre jeweilige Zuständigkeit (Luftwaffe, Marine o.ä.) fielen. (vgl. Kaleck 2010, S.23)

Folgend der Zwei-Dämonen-Theorie wollte Alfonsín gegen die Mehrheit der an den Verbrechen beteiligten Militärs ursprünglich nicht vorgehen, und so wurden nur Strafverfahren gegenüber den ranghöchsten Militärangehörigen durchgeführt, wofür der CONADEP-Bericht Beweise liefern konnte. (vgl. Ebd. S.21-22) (vgl. Robben 2010, S.42) Der Präsident wollte Unruhen innerhalb des Militärs und der Sicherheitskräfte vermeiden und so wollte er die Zahl der Anklagen und die Länge der Prozesse begrenzen. Aus der gleichen Überlegung heraus wurden die Prozesse vor Militärgerichten gehalten, um „den Eindruck einer Siegerjustiz zu vermeiden und den Streitkräften die Möglichkeit zu geben, in diesem Selbstreinigungsprozess die Verantwortlichen selbst zu verurteilen“. (Straßner 2007, S.89) Alfonsín verfolgte die Idee einer „autodepuración“, also einer Säuberung des Militärs von innen heraus, welche schnelle und konfliktfreie Prozesse und eine Unterordnung der Streitkräfte gegenüber der zivilen, demokratisch gewählten Regierung zur Folge haben sollte. (vgl. Ebd., S.90)

Der argentinische Kongress inkludierte jedoch in das betreffende Gesetz eine Klausel („Item 30“), welche besagt dass auch rangniedere Militärs in Fällen von grausamen und abscheulichen Taten angeklagt werden können. Dies führte in späteren Jahren zu zahlreichen zusätzlichen Anklagen und Gerichtsprozessen.(vgl. Lewis 2002, S.223)

Trotz der Bemühungen des Präsidenten zogen die Handlungen der Regierung den Unmut der militärischen Truppen auf sich. So schätzten sie die Behandlung der früheren Guerillakämpfer als vergleichsweise vorteilhaft ein, da diese im Gegensatz zu den niederen Militärrängen jetzt nicht erneut angeklagt oder gar freigelassen wurden. Die daraus resultierenden Unruhen innerhalb des Militärs und der politischen Elite führten dazu, dass Alfonsín im Dezember 1986 das „Punto Final“ Gesetz <sup>82</sup> (Schlussstrichgesetz) erließ, welches besagte dass 60 Tage nach seinem Erlass keine neuen Klagen eingereicht werden dürfen. (vgl. Ebd., S.224) Zwar handelt es sich hierbei nicht um ein Amnestiegesetz im engeren Sinne, da mit Gründen der Verjährung argumentiert wurde, jedoch stellt das Gesetz die Straffreiheit des Militärs sicher. (vgl. Straßner 2007, S. 92) Diese Maßnahme rief massive Proteste seitens der Zivilgesellschaft und Menschenrechtsorganisationen hervor, und konnte die Menge an Anklagen nicht eingrenzen, da viele Gerichte auf ihren jährlichen Urlaub verzichteten um noch Anklagen entgegen nehmen zu können. Die darauf folgenden Prozesse konfrontierten das Land in der ersten Hälfte des Jahres 1987 mit Militärrebellionen der so genannten „carapintadas“ (bemalten Gesichter). Folglich gab die Regierung nach und erließ das „Ley de obediencia debida,, (Gesetz über die Gehorsamspflicht) welches sowohl Item 30 annullierte,

---

<sup>82</sup> Als Ausnahmen des Gesetzes wurden Entführung, Dokumentenfälschung und das Verbergen von Minderjährigen vorgesehen (vgl. Straßner 2007, S.92)

als auch bestätigte, dass niedere Militäranghörige nicht wegen der Taten während der Militärdiktatur angeklagt werden dürfen<sup>83</sup>, da diese sich auf die „pflichtgemäße Erfüllung von Befehlen“ (Straßner 2007, S.93) berufen konnten. Somit wurde vorerst ein Schlusstrich<sup>84</sup> unter die Gerichtsprozesse gegen das Militär und die TäterInnen der Menschenrechtsverletzungen gesetzt, und es begann die so genannte Phase der Straflosigkeit. (vgl. Barahona de Brito 2001, S.123)

Neben den Aktivitäten der Wahrheitskommission und den eingeleiteten Gerichtsprozessen unternahm die Regierung Alfonsín noch weitere, jedoch untergeordnete, Maßnahmen der Vergangenheitsbewältigung. So wurde 1987 durch den Druck der *Abuelas de Plaza de Mayo*<sup>85</sup> eine Datenbank genetischer Daten eingerichtet um in Zweifelsfällen die Identität von verschwundenen Kindern zu klären.

Die Repatriierung von Exil-Argentiniern und die Haftentlassung politischer Gefangener schienen für die demokratische Regierung zunächst eine untergeordnete Rolle zu spielen. Die 1984 eingerichtete *Comisión Nacional para el Retorno de los Argentinos en el Exterior* stellte lediglich ein beratendes Organ dar, welches Fachkräften die Rückkehr in die Heimat erleichtern sollte. Auch bezüglich der Freilassungen entschied sich die Regierung weder für die Optionen der Begnadigungen, Verkürzungen der Haftstrafen oder Amnestiegesetze, sondern verwies nur auf eine gerichtliche Überprüfung der Urteile.

Dem ist hinzuzufügen, dass 1986 die ersten Entschädigungsgesetze erlassen wurden, die den Verwandten der „desaparecidos“ Pensionen und Geldsummen zugestanden. (vgl. Straßner 2007, S.95-96) Diese Gesetze wurden Anfang des neuen Jahrzehnts dahingehend angepasst, dass sie den Richtlinien des Berichts 1/93 der Inter-American Commission on Human Rights<sup>86</sup>(IAHCR) gerecht wurden: „*Although the reparation policy was criticized by many for being used as a political tool to hide the impunity provided by the pardons, in the end it helped to consolidate the idea of State responsibility.*“ (ICTJ Prosecutions Program 2009, S.3)

Als weitere Maßnahme zur Erinnerung und Ehrung der Opfer der Militärjunta gelten in Argentinien die Monumente und Skulpturen zur Erinnerung sowie Gedenktage (24.

---

<sup>83</sup> Auch hier wurden Vergewaltigungen, Kindesentführung, Dokumentenfälschung und Eigenbereicherung als Ausnahme geführt. (vgl. Ebd., S.94)

<sup>84</sup> auch für laufende Prozesse

<sup>85</sup> Großmütter der Plaza de Mayo, genauso wie die Madres de la Paza de Mayo (Mütter), ist eine Zivilorganisation welche als Ziel hat das Schicksal der verschwundenen Kinder aufzuklären. (vgl. Abuelas 2015 Webseite)

<sup>86</sup> Bericht über ein „*Friendly Settlement Procedure*“ argentinischer Bürger und des IACHR gegenüber dem argentinischen Hohen Gerichtshof (IACHR REPORT N 1/93)

März<sup>87</sup>), welche als Zeichen des Widerstands gegen die Logik der Amnestien und des Vergessens gelten sollen. (vgl. Barahona de Brito 2001, S.157) Gerade erstere wurden jedoch eher durch die Zivilgesellschaft erbaut als durch die Bemühungen der Regierung Alfonsín. (vgl. Straßner 2007, S.98)

Hinzuzufügen ist, dass institutionelle Reformen vereinzelt durchgeführt wurden, etwa bei der Novellierung des *Código Militar* (Militärkodex) und der Stärkung des Verteidigungsministeriums. (vgl. Ebd.)

#### *b. Rezeption und Reaktion der Zivilgesellschaft*

Zunächst wurden die von der Regierung ergriffenen Maßnahmen durchaus positiv von der Zivilgesellschaft, den Opfer- und Menschenrechtsorganisationen aufgefasst, die große Hoffnungen in die demokratische Regierung setzten. Mit dem Erlass des Schlussstrichgesetzes wurde jedoch ein Bruch herbeigeführt, da da diese darin eine Umsetzung der so lang abgewehrten Straflosigkeit sahen. (vgl. Straßner 2007, S.99; 101)

Zwar wurde die CONADEP zunächst kritisiert, da von den Menschenrechtsorganisationen eine parlamentarische Kommission gefordert worden war, trotzdem wurde eine Kooperation mit der Wahrheitskommission beschlossen<sup>88</sup> und der anfängliche Widerstand löste sich auf: „Die Opferorganisationen lobten, dass die CONADEP ihre ursprünglichen Erwartungen übertraf, weil sie auf gesellschaftlicher Ebene eine Wahrheit etablierte, die fortan niemand mehr leugnen konnte und die für die späteren Prozesse eine wichtige Grundlage bildete.“ (Ebd. S.100) Trotz dieser allgemeinen Anerkennung kritisierten die *Madres de la Plaza de Mayo* den Abschlussbericht als voyeuristisch und als reines politisches Manöver, welches außerdem Verdienste für sich beanspruchte, welche eigentlich auf die Familien und Angehörigen der Opfer zurückgingen. (vgl. Ebd.)

Des Weiteren ist es schwierig, die allgemeine Bedeutung der TJ Maßnahmen für die argentinische Gesellschaft zu erfassen, da sie mitunter sehr unterschiedliche Instrumente beinhalteten. Jedoch werden im allgemeinen die historischen Schritte der Strafverfolgung gegen die Junta Machthaber und die (laufenden) Bemühungen zur Aufklärung der Verbrechen durch die CONADEP positiv aufgefasst, denn diese haben geholfen ein besseres Verständnis für das Gesamtgeschehen zu erlangen. (vgl. Kaleck 2010, S.99)

---

<sup>87</sup> Jahrestag des Militärputsches 1976

<sup>88</sup> lediglich die Madres de la Plaza de Mayo behielten ihre Ablehnung bei.

## ii. Fazit

Um sich von der argentinischen Tradition der *Impunidad* (Straflosigkeit) abzuwenden, und damit die Demokratie zu stärken, widmete sich Präsident Alfonsín der Aufklärung von Menschenrechtsverletzungen und der strafrechtlichen Verfolgung der TäterInnen. Dabei war es nicht nur wichtig Aufarbeitung zu leisten, sondern das Land zu stabilisieren, weshalb seine „Vergangenheitspolitik (...) deutlich durch ein folgenabschätzendes verantwortungsethisches Denken geprägt“ war. (Straßner 2007, S.97)

Sein Konzept der Vergangenheitsbewältigung war charakterisiert durch die führende und steuernde Funktion der Regierung, wobei der Fokus auf Wahrheit und Gerechtigkeit gesetzt wurde, und die Verschwundenen als Hauptgruppe unter den Opfern angesehen wurden. (vgl. Ebd. )

Die Durchführung der Prozesse durch zivile Gerichte stellt eine neue Etappe der Vergangenheitsbewältigung dar. Das erste Mal in der Geschichte Lateinamerikas wurden Militärgeneräle für die begangenen Menschenrechtsverletzungen überhaupt und auch noch öffentlich vor Gericht gestellt. „Die Prozesse boten der Justiz die Gelegenheit, ihre Glaubwürdigkeit und Autonomie unter Beweis zu stellen, nachdem der CONADEP-Bericht konstatiert hatte, dass sie während der Diktatur nahezu untätig gewesen war. Die öffentlichen Verhandlungen stellten somit eine gute Möglichkeit dar, Transparenz zu zeigen und den Urteilen so größtmögliche Legitimität zu verschaffen“ (Straßner 2007, S.90)

Die hohe Einbeziehung der Zivilgesellschaft und Menschenrechtsorganisationen führte ebenfalls dazu, dass die Straflosigkeit, welche Ende der 1980er eingeführt wurde, immer wieder herausgefordert wurde, und unter Druck geriet. So wurde 1996 der Bericht 28/92 der Inter-American Commission on Human Rights veröffentlicht, welcher schlussfolgerte, dass die Gesetze über die Straflosigkeit und die Amnestien die Amerikanische Menschenrechtskonvention<sup>89</sup> verletzten. Dies führte zunächst dazu, dass so genannte Wahrheitsprozesse durchgeführt wurden, welche zum Ziel hatten, Informationen über das Geschehene zu erlangen, ohne dass jedoch strafrechtliche Maßnahmen unternommen wurden (vgl. ICTJ Prosecutions Program 2009, S.2-3) : „Despite that they were controversial with both victims groups seeking full justice and defendants who considered that impunity laws and pardons forbade all kinds of investigations, truth trials did contribute to the clarification of facts, further establishing responsibilities and opening the way to full prosecution in evolving political and legal contexts.“ (Ebd. S.3)

---

89 kurz: AMRK – wurde 1969 verabschiedet, trat 1978 in Kraft und enthält eine Aufzählung von bürgerlichen und politischen Rechten (vgl. Informationsplattform humanrights Webseite)

Den Müttern der Plaza de Mayo gelang es durch ihre wöchentlichen Proteste (Donnerstags) durch die Aufmerksamkeit der Medien und NGOs den Fokus auf das Verschwinden Tausender zu lenken und die Empörung der Öffentlichkeit als auch der internationalen Gemeinschaft auszulösen. Dies führte ebenfalls dazu, dass der *„Strafbestand des Verschwindenlassens in allen neueren Statuten für international Tribunale“* zu finden ist. (vgl. Kaleck 2010, S.112)

Zusammenfassend ist zu sagen, dass es Alfonsín nicht gelang die gesamte politische Situation in Argentinien zu stabilisieren und so verzichtete er 6 Monate vor Mandatsende auf sein Amt und übergab es an seinen demokratisch und frei gewählten Nachfolger. Zwar hinterließ er der Nation eine Hyperinflation und das Erbe von Militärrebellionen, jedoch zeichnete er sich im regionalen Vergleich durch seine Bemühungen um Versöhnung, Wahrheit und (rückwirkende) Gerechtigkeit aus. (vgl. Straßner 2007, S.96) Die ergriffenen Maßnahmen und die Berücksichtigung von *„Zeugen, Angehörigen, Menschenrechtsorganisationen und Experten“* halfen neue Erkenntnisse zu gewinnen und einen besseren Blick auf das Gesamtgeschehen zu erwerben, ohne dabei zu vergessen, dass es sich um eine „prozessuale“ und nicht zwingend „historische“ Wahrheit handelt. Ein wichtiger Faktor dessen war und ist es, dass die gewonnen Erkenntnisse nicht nur der Verurteilung dienen, sondern auch politische und gesellschaftliche Konsequenzen und Veränderungen mit sich bringen. (vgl. Kaleck 2010, S.99-100)

Ende der 1980er begann also für Argentinien mit dem Schlusstrichgesetz eine lange Zeit der Straflosigkeit, in der in der Militärdiktatur begangene Verbrechen nicht strafrechtlich verfolgt wurden. Nach jahrelangen juristischen Anstrengungen der Zivilbevölkerung und der Menschenrechtsorganisationen wurde 1999 von der argentinischen Regierung das Recht auf Wahrheit anerkannt, so dass Opfer und ihre Familien ein Recht hatten, nicht nur staatliche Aufklärung der Geschehnisse durch Wahrheitsprozesse zu verlangen, sondern auch strafrechtliche Verfolgung. Daraus resultierten Prozesse, welche bis heute TäterInnen und Verantwortliche (aus allen Gesellschaftsschichten) des schmutzigen Krieges strafrechtlich verfolgen, und die vergangenen Geschehnisse aufarbeiten. (vgl. Kaleck 2010, S.29-30) Das Ziel der Generalstaatsanwaltschaft ist es dabei eine hohe Anzahl bedeutender Prozesse durchzuführen. Diese bedeuteten Prozesse charakterisieren sich durch eine hohe Zahl an verschiedenen Menschenrechtsverbrechen welche durch eine einzelne Person durchgeführt wurden. (vgl. ICTJ Prosecutions Program 2009, S.4) Die schnellen Maßnahmen der Regierung Alfonsín in den 1980ern und die zweite Welle der Strafverfolgung in den 2000ern machten aus Argentinien ein Beispiel für einen erfolgreichem Kampf gegen die Straflosigkeit

bei schweren Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Sowohl Menschenrechtsorganisationen als auch die Zivilgesellschaft auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene haben maßgeblich dazu beigetragen, dass die Aufarbeitung stattfindet. (vgl. Kaleck 2010, S.108)

Der schmutzige Krieg und seine Folgen für die argentinische Gesellschaft sind noch immer spürbar und in dem lateinamerikanischen Land weiterhin präsent. Aufarbeitung wird von jeder gesellschaftlichen Gruppe anders definiert: Während Überlebende und Angehörige Traumata und Verluste verarbeiten müssen, müssen diejenigen die in gewaltsamen Konflikten involviert waren, das Konzept der Verantwortung überdenken. Auch die neue Generation muss lernen, das Vergangene zu verstehen und in Zukunft zu vermeiden. Somit beschäftigt sich jede Gemeinschaft mit der Vergangenheit und arbeitet sie auf ihre eigene Art auf. (vgl. Barahona de Brito 2001, S.156)

Zuletzt kann also gefolgert werden, dass Argentinien über die Jahrzehnte ein Transitional Justice Rahmenwerk etabliert hat, welches die vergangenen Menschenrechtsverletzungen und die Geschehnisse während der Militärdiktatur aufarbeitet und somit die Nation versöhnen soll, ohne die Vergangenheit zu vergessen: *„Argentina shows that human rights issues stay in society, regardless of what the State or politicians decide. The fact that, after the Full Stop and Due Obedience Laws, the issue did not die, that civil society kept it alive, is a lesson that Argentina gives to the world.“* (Méndez 2004, zit. In ICTJ Prosecutions Program 2009, S.4)

### *c. Entwicklung*

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges stagnierte die argentinische Wirtschaft und lag mit 2,5% jährlichem Wachstum weit unter seinem Durchschnitt zu Beginn des 20. Jahrhundert. Im Gegensatz zum Rest der Welt richtete der argentinische Präsident Perón seine Wirtschaftspolitik interventionistisch aus:

*“After the second world war, when the rich world began its slow return to free trade with the negotiation of the General Agreement on Tariffs and Trade in 1947, Argentina had become a more closed economy—and it kept moving in that direction under Perón. An institution to control foreign trade was created in 1946; an existing policy of import substitution deepened; the share of trade as a percentage of GDP continued to fall.“* (The Economist Webseite 2014)

Diese Politiken sollten nicht helfen, das Land aus seiner wirtschaftlichen Krise zu befreien und so stagnierten Bruttoinlandsprodukt sowie das Pro-Kopf Einkommen größtenteils, oder waren rückläufig. Außerdem stieg die Auslandsverschuldung des Landes

von 2,5-3 Milliarden US-Dollar in den 1960ern auf 43,6 Milliarden im Jahr 1982. Auch die Inflation machte der lateinamerikanischen Nation zu schaffen, denn diese lag ab 1974 stets mindestens über 100%, was in einer Hyperinflation endete. (vgl. Waldmann 2010, S.88)

Somit war die wirtschaftliche Situation zu Beginn der Militärjunta schon sehr angespannt, was sich im Laufe dieses Regimes noch verschlimmerte, und somit wurde der neuen demokratischen Regierung eine weitere Herausforderung hinterlassen:

*„The 1976-1983 regime left behind a country not only defeated militarily in the Falkland War, with hyperinflation and a shambolic economy (...)*“ (Lessa 2013, S.81)

Diese sehr schwierige wirtschaftliche und entwicklungstechnische Lage sollte die nächsten Jahrzehnte die Situation des Landes prägen. Sowohl die Zeit der Militärjunta als auch die Jahre der Präsidentschaft Alfonsíns können als „verlorene Jahre“<sup>90</sup> bezeichnet werden, „in denen die volkswirtschaftlichen Kapazitäten nicht ausgeschöpft wurden, während die Außenverschuldung des Landes ständig zunahm.“ (vgl. Waldmann 2010, S.121-122)

Im Jahr 1976 betrug das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf 4.855 US-Dollar (GDP per capita constant 2005 US\$) und der jährliche Wachstum des BIP betrug -2%. (World DataBank Webseite 2015) Dieser Trend sollte sich bis 1990 durchsetzen, da das Pro-Kopf-Einkommen des Landes im Durchschnitt 1,4 Prozent pro Jahr zurückging und das BIP schlussendlich mit 3.969 US\$ pro Kopf unter dem Wert von 1975 lag. (vgl. Waldmann 2010, S.122) (World DataBank Webseite 2015)

Außerdem bezeichnend für die Entwicklung des Landes ist der so genannte Freedom House Index, welcher die politischen Rechte und zivilen Freiheiten zu erfassen und zu messen versucht. In Folge der Tatsache dass Argentinien zwischen 1976 und 1983 unter einem Militärregime existierte betrug der FHI Wert für die zivilen Freiheiten (CL) und die politischen Rechte zwischen 5 und 6 Punkten, und das Land wurde insgesamt als unfrei (*not free*) klassiert. (Freedom House 2014)

Während der HDI in Argentinien 1980<sup>91</sup> einen Wert von 0,665 betrug und das Land somit auf eine „mittlere Menschliche Entwicklung“ eingestuft wurde, konnte bereits 1985 (0,688) und 1990 (0,694) eine Verbesserung festgestellt werden. (UNDP Webseite 2015)

Zum Ende dieser turbulenten Zeit erlebte die argentinische Wirtschaft nach einem Aufschwung Anfang der 1990er das üblich wellenförmige Muster einer Wirtschaftskonjunktur. So folgte auf die Expansion in welcher das jährliche Pro-Kopf-Einkommen bis zu 11% stieg (1991), eine Stagnation zwischen 1994 (BIP/Kopf 5.321 US\$)

---

<sup>90</sup> im entwicklungstheoretischen Kontext wird von den 1980ern als „verlorenes Jahrzehnt“ gesprochen

<sup>91</sup> Wurde im Nachhinein berechnet

und 1996 (5.322 US\$) und ein Rückgang der Wirtschaftsleistung bis hin zum Staatsbankrott 2001. Daraufhin folgte erneut ein Aufschwung ab 2003/2004, welcher in einer bis heute mehr oder weniger stabilen Lage zu sein scheint: Das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf betrug im Jahr 2014 7.956 US\$. (World DataBank Webseite 2015)(vgl. Waldmann 2010, S.124) So kann geschlussfolgert werden, dass Argentiniens wirtschaftliche Entwicklung zwar noch immer vor vielen Herausforderungen steht, eine Verbesserung gegenüber der Zeit vor und während der Militärdiktatur ist jedoch festzustellen. (vgl. Ebd. S.127)

Durch das Ende der Militärdiktatur und den Wandel zur Demokratie hat sich auch der Freedom House Index zum positiven hin verbessert: Während Argentinien noch zwischen 1983 und 1984 als „*teilweise frei*“ galt, so wurde das Land bereits ein Jahr später als „*frei*“ eingestuft, wobei sich die zivilen Freiheiten und die politischen Rechte in den folgenden Jahren bis 2014 meist zwischen 1 und 2 auf der Skala befanden. (Freedom House 2014)

Des Weiteren stieg das südamerikanische Land zwischen 1990 und 1995 im Bezug des *human development index* von mittlerer zu hoher menschlicher Entwicklung innerhalb des HDI. Es kann eine konstante Steigung des Indexes festgestellt werden: von 0,723 im Jahre 1995, über 0,753 zur Jahrtausendwende bis hin zum aktuellen Stand (September 2015) von 0,808 im Jahr 2013, womit das Land im Rang zu „*sehr hoher menschlicher Entwicklung*“ steigt. (UNDP Webseite 2015)

Folglich ist zu sehen, dass Argentinien seit dem Ende der Militärjunta einen starken Entwicklungsprozess durchlebt hat, welcher nicht nur wirtschaftlicher Natur war, sondern auch die Freiheiten und das Wohlbefinden der Bevölkerung miteinbezieht.

#### *d. Fazit*

Werden nun die vorgestellten Tatsachen und Entwicklungen abgewogen, so ist festzustellen dass die Mechanismen und Instrumente der Transitional Justice in Argentinien als konsolidiertes Rahmenwerk sowohl von der Zivilgesellschaft auch als von der Regierung getragen und unterstützt wurden. Zwar sind bis heute noch unterschiedliche Herangehensweisen an die Vergangenheitsbearbeitung festzustellen, jedoch wird innerhalb der ganzen Gesellschaft versucht in Richtung Versöhnung zu arbeiten. Im Übrigen ist auch zu erwähnen, dass Argentinien einen steigernden Entwicklungsprozess seit dem Ende der Militärdiktatur hinter sich gebracht hat. So konnte sich die lateinamerikanische Nation laut einer Analyse der Indikatoren für Entwicklung in dieser Arbeit nach einer sehr schlechten

wirtschaftlichen, sozialen und politischen Situation zu einem Land an der Schwelle zum Industriestaat hin entwickeln.

Im Vergleich zum guatemaltekischen Fall sind also merkliche Unterschiede im Bezug auf das Transitional Justice Rahmenwerk und dementsprechend auch der Entwicklungssituation zu bemerken. Diese unterschiedliche wirtschaftliche Entwicklung ist trotz der Mitgliedschaft beider Länder in den jeweiligen regionalen Wirtschaftsbündnissen, wie Mercosur<sup>92</sup> (Argentinien) und dem zentralamerikanischen Integrationssystem<sup>93</sup> (Guatemala), erkennbar.

## *ii. Guatemala*

Mit dem Friedensabkommen 1996 zwischen dem URNG und der demokratisch gewählten Regierung wurde in Guatemala ein jahrzehntelanger blutiger Konflikt beendet, welcher die Nation jetzt vor die Herausforderung der Vergangenheitsbewältigung stellte. Stimmen für eine Aufarbeitung der brutalen Vergangenheit und Menschenrechtsverletzungen waren schon Mitte der 1980er zu hören.(vgl. Oettler 2012, S.60); und zivilgesellschaftliche Gruppen unternahmen bereits vor der Entstehung der offiziellen Wahrheitskommission sowohl Unternehmungen zur Untersuchungen der Vergangenheit, als auch zum Gedenken der Opfer und zur strafrechtlichen Verfolgung. All dies um den gesellschaftlichen Zusammenhalt, welcher durch den Bürgerkrieg tiefgreifend erschüttert wurde, wieder herzustellen. (vgl. Sieder 2001, S.170)

Trotz der sehr frühen Bemühungen um Aufarbeitung, unterscheidet sich der Transitional Justice Prozess in Guatemala deutlich von dem argentinischen Fall, und kann noch viel von letzterem lernen. Der guatemaltekische Prozess wird im Folgenden, auch in Bezug auf seine Wirkung auf die Entwicklung des Landes, genauer untersucht werden

### *a. Transitional Justice im Kontext von Bürgerkrieg und Völkermord*

Schon Mitte der 1980er, nach den schwerwiegenden Menschenrechtsverbrechen und dem Genozid an den Maya, forderten viele Stimmen aus der Zivilgesellschaft und aus Menschenrechtsorganisationen eine aktive Aufarbeitung der Geschehnisse. Zunächst wurde 1984 zu diesem Zwecke eine Kommission von der Militärregierung eingesetzt. Diese kam

---

<sup>92</sup> „Mercado común del Sur“, ist ein regionales Wirtschaftsbündnis mit dem Ziel die südamerikanischen Wirtschaften in den internationalen Markt zu integrieren. (Mercosur Webseite 2015)

<sup>93</sup> „Sistema de la Integración Centroamericana“ (SICA) stellt den institutionellen Rahmen für die wirtschaftliche Integration Zentralamerikas (SICA Webseite 2013)

nach viermonatigen Untersuchungen jedoch zu dem Schluss, dass es in Guatemala keine Fälle von verschwundenen Personen gäbe. Es wurde von dieser Kommission konstatiert, dass die von den Menschenrechtsorganisationen als verschwunden Gemeldeten sich entweder im Ausland befänden oder sich den Aufständischen angeschlossen hätten. (vgl. Kurtenbach 1996, S.217) Daraufhin forderte die erste Organisation von Angehörigen, Grupo de Apoyo Mutuo (GAM; Gruppe gegenseitiger Hilfe) ein weiteres Mandat für eine Wahrheitskommission<sup>94</sup>. (vgl. Oettler 2012, S.60) Mit dem Beginn der langjährigen Friedensgespräche wurden etwaige Transitional Justice Maßnahmen und die Aufarbeitung der blutigen Vergangenheit jedoch zurückgestellt. (vgl. Bornschein 2009, S.211) Zwar wurden zwei erneute Versuche eine Kommission zu erstellen unternommen, wobei diese jedoch an ihrem begrenzten Mandat, beziehungsweise an fehlendem Schlussberichten scheiterten.(vgl. Kurtenbach 1996, S.217) Demnach ist der guatemalteckische Wahrheitsfindungsprozess charakterisiert durch die weitverbreiteten Initiativen und Versuche der Zivilgesellschaft, die Vergangenheit aufzuarbeiten und Gerechtigkeit zu schaffen. (vgl. Sieder 2001, S.175) Somit waren auch die *truth-telling exercises* der Regierung kein Teil des nationalen Wandels hin zu einer Demokratie, sondern eher eine Konsequenz des Endes des Konfliktes. (vgl. Sieder 2001, S.166)

*„(...) it is clear that a clear reference to reconciliation in the peace agreements was deliberately omitted, despite the fact that such a process is indispensable for overcoming the adverse conditions at the negotiations (...) because the concept of „reconciliation“ asks for major social, political and institutional transformations, for which the Guatemalan society is not prepared, especially those groups who have the power.“* (Mack 2005, zit. In: Viaene 2010, S.1165)

Die Verhandlungen um das Friedensabkommen sahen auch die Gründung einer Untersuchungskommission vor, wobei das Militär diese Gespräche, durch seine gestärkte wirtschaftliche und gesellschaftliche Position dominierte. Folglich lehnte die guatemalteckische Armee jede Verantwortlichkeit für die brutalen Geschehnisse ab, und forderte Straflosigkeit. In diesem Punkt stellten sich jedoch die lokale Menschenrechtsorganisationen, die Katholische Kirche und die Vereinten Nationen als wichtige AkteurInnen heraus, da sie ein Mandat für eine offizielle Wahrheitskommission sicherten. (vgl. Ebd., S.167-168) Da Katholiken einen Großteil der Opfer darstellten, widmete sich die Kirche der Aufklärung, und vermittelte ebenfalls in den Friedensverhandlungen. Gleichmaßen war die Zivilgesellschaft seit 1994 in die Verhandlungen inkludiert und

---

<sup>94</sup> Diese sollte zunächst noch auf den Kreis der Verschwundenen beschränkt sein (vgl. Oettler 2012, S.60)

leistete starke Lobbyarbeit für eine offizielle Untersuchung der Geschehnisse. Somit wurde im Juni 1994 mit dem Osloer Abkommen die Zustimmung zur Gründung einer von den Vereinten Nationen geförderten Wahrheitskommission (Historical Clarification Commission, CEH) gegeben, wobei deren Mandat erst nach dem Ende der Friedensverhandlungen beginnen sollte. (vgl. Ebd. S.168)

Hauptaufgaben der CEH waren es:

- *„die in Zusammenhang mit der bewaffneten Auseinandersetzung stehenden Menschenrechtsverletzungen und Gewaltakte objektiv und unparteiisch aufklären<sup>95</sup>;*
- *einen Bericht mit den Ergebnissen der Untersuchung erstellen, der objektive Beurteilungskriterien enthalten soll; und*
- *spezifische Empfehlungen zur Förderung des Friedens und der Versöhnung formulieren.“* (Kurtenbach 1996, S.217)

Die einzelnen AkteurInnen dieser Verhandlungen gaben dabei hauptsächlich dem Druck außenstehender Mediatoren nach, wobei der Kommission nur ein sehr schwaches Mandat zugesprochen wurde: *„Diese sollte in einem Zeitraum von maximal 24 Monaten alle Menschenrechtsverletzungen und Gewalttaten der vergangenen 36 Jahre en detail aufklären und weder „die Verantwortlichkeit individualisieren“ noch juristische Absichten verfolgen.“* (Oettler 2012, S.61) Somit durften die Aktivitäten der Wahrheitskommission weder juristische Zwecke verfolgen oder Effekte mit sich bringen, weswegen niemand auf direkte oder indirekte Weise namentlich erwähnt werden durfte.<sup>96</sup> Weiterhin wurden mit dem Friedensabkommen zwar Gesetze bezüglich Amnestien erlassen, jedoch waren diese nicht auf Genozid, Folter und Entführungen anwendbar: *„Penal prosecution was therefore explicitly reserved regarding the most serious crimes.“* (Tomuschat 2001, S.245)

Im Allgemeinen wurde starke Kritik am Osloer Abkommen geübt, da durch den späten Beginn der Arbeit der Kommission Zeugen zuvor beeinflusst oder gar umgebracht werden könnten. Außerdem würde die Straflosigkeit der Verantwortlichen durch das Ausschließen strafrechtlicher Verfolgung gefördert. (vgl. Kurtenbach 1996, S.218)

---

<sup>95</sup> zwar inkludiert diese Formulierung eine Vollständigkeit der Aufklärung, jedoch wird dies dann weiter im Vertrag dahingehend eingeschränkt, dass die Gültigkeit des Berichtes durch Unvollständigkeit nicht in Frage gestellt werden kann. (vgl. Kurtenbach 1996, S.217)

<sup>96</sup> Dies schließt Tomuschat zufolge aber nicht aus, dass der Bericht zur Beweisführung benutzt werden kann. (vgl. Tomuschat 2001, S.245)

Die Wahrheitskommission in Guatemala charakterisierte sich vor allem durch ihre einmalige Zusammensetzung aus nur drei Personen, wobei das Oberhaupt kein guatemaltekischer Staatsangehöriger war, sondern der deutsche Jurist und ehemaliges Mitglied des UN-Menschenrechtsausschusses und der UN-Völkerrechtskommission Christian Tomuschat: „(...) *the negotiating parties proceeded from the assumption that an element of independence and impartiality was needed in order to shield the CEH from any suspicion of bias.*“ (Tomuschat 2001, S.238)

Während ihrer Tätigkeit nahm die Wahrheitskommission mehr als 7000 Zeugenaussagen<sup>97</sup> auf, und wertete unzählige Dokumente aus, wobei sie aber, trotz Abkommen, zuerst nicht vom Staat und nur wenig seitens der UN unterstützt wurden: Ihr Budget setzte sich aus Spenden von diversen Botschaften und internationalen Organisationen zusammen, während die Regierung und das Militär zunächst Unterstützung jeder Art verweigerten. (vgl. Oettler 2012, S.61) Durch die UN Mission MINUGUA, konnte die Wahrheitskommission auf einige wenige Ressourcen der Vereinten Nationen zurückgreifen. Sie wurde jedoch nicht als Institution der Vereinten Nationen angesehen, obwohl diese einen Koordinator ernannten und den Abschlussbericht publizieren wollten. Im Laufe der Zeit gestand die guatemaltekische Regierung der Wahrheitskommission zwar Ressourcen zu, jedoch finanzierte sich diese noch immer größtenteils aus zusammengetragenen Spenden aus verschiedenen Quellen und stand unter dem ständigen Druck von finanziellem Ruin. (vgl. Tomuschat 2001, S.248)

Im Folgenden verweigerte die Regierung in Guatemala-Stadt nicht nur finanzielle Unterstützung, sondern verfuhr auch sehr sparsam mit ihren Informationen und zeigte kein Interesse bei der Aufklärung von Fällen zu helfen: „ (...) *one may characterize the contribution made by the Government of Guatemala to the process of clarification as next to nothing. In particular, the armed forces pursued a deliberate strategy of obstruction without admitting this.*“ (Ebd. , S.250) So hielt das Militär Informationen unter Verschluss, beziehungsweise behaupteten die von der Kommission gebrauchten Archive seien verschwunden. (vgl. Ebd. , S.251)

Neben der offiziellen Wahrheitskommission veröffentlichte das interdiözesane Projekt zur Wiederherstellung des historischen Gedenkens<sup>98</sup> der Katholische Kirche den 1440seitigen Bericht „*Guatemala, Nunca Más*“, in welchem die Geschichten von Opfern und Überlebenden dokumentiert wurden und die Regierung als Hauptschuldiger für die Opfer identifiziert wurde. (vgl. Godwin Phelps 2014, S.827) Dieses Projekt wurde ursprünglich dazu

---

<sup>97</sup> Der UN-Sicherheitsrat geht von über 8000 aus. (vgl. Sieder 2001, S.176)

<sup>98</sup> Proyecto Interdiocesano de Recuperación de la Memoria Histórica (REMHI)

gegründet, um die CEH zu unterstützen, entschied sich dann aber dazu das enge Mandat zu umgehen und TäterInnen namentlich zu nennen<sup>99</sup>. (vgl. Sieder 2001, S.176)

Der Abschlussbericht „*Guatemala, Memory of Silence*“ der *Comision para el esclarecimiento historico* wurde schlussendlich im Februar 1999 sowohl der guatemaltekischen Regierung, als auch *Unidad Revolucionaria Nacional de Guatemala* und einem Repräsentanten des UN-Generalsekretärs übergeben. Gleichzeitig wurden die Hauptergebnisse öffentlich durch den Koordinator der CEH präsentiert, wobei zum ersten Mal in der Geschichte der Nation in dem Zusammenhang mit dem Bürgerkrieg von Genozid an den Maya gesprochen wurde. (vgl. Tomuschat 2001, S.233-234)

Der Bericht enthielt eine detaillierte Analyse von paradigmatischen Fällen und eine historische Untersuchung der Hintergründe und Konsequenzen des Konfliktes. Er schlussfolgert, dass die politische Gewalt eine direkte Konsequenz der starken sozio-ökonomischen Gefälle und des historischen Rassismus in Guatemala war. (vgl. Sieder 2001, S.176) Die Verantwortung für die verübten Menschenrechtsverletzungen wurde dem Mandat folgend Institutionen und nicht Individuen zugesprochen:

*„Human rights violations and acts of violence attributable to actions by the State represent 93% (...); they demonstrate that human rights violations caused by state repression were repeated, and that, although varying in intensity, were prolonged and continuous, being especially severe from 1978 to 1984, a period during which 91% of the violations (...) were committed. Eighty-five percent of all cases (...) are attributable to the Army, acting either alone or in collaboration with another force, and 18%, to the Civil Patrols (...).“* (CEH 1999, S.34)

Außerdem fielen die Empfehlungen des Abschlussberichtes strenger aus, als es im Mandat vorgegeben wurde, weshalb in der Zeit von 1981 bis 1983 von einer Politik des Genozides gesprochen und unterstrichen wird, dass diese nicht unter die Amnestien des Friedensabkommens von 1996 fallen: (vgl. Sieder 2001, S. 176-177) *„In relation to crimes of genocide, the CEH concludes that the State of Guatemala failed to comply with the obligation to investigate and punish acts of genocide committed in its territory (...).“* (CEH 1999, S.41)

Im Folgenden riet die CEH auch zu einer Umstrukturierung des Militärs und dessen Doktrin, zu Lustrationsprozessen durch eine ad-hoc Kommission, sowie die strafrechtliche Verfolgung von Menschenrechtsverletzungen. (vgl. Sieder 2001, S.177) Dem ist hinzuzufügen, dass die Wahrheitskommission der guatemaltekischen Regierung dazu riet ein großangelegtes Reparationsprogramm (individuell oder kollektiv), das *„National Reparation Programme“*,

---

<sup>99</sup> aus Angst vor Racheakten wurde dies allerdings nur in sehr wenigen Fällen getan.

ins Leben zu rufen, dessen Maßnahmen sich an den Prinzipien von Gleichheit, sozialer Partizipation und kulturellem Respekt orientieren sollten:

- *„Measures for the restoration of material possessions (...)*
- *measures for the indemnification or economic compensation of the most serious injuries and losses (...)*
- *measures for psychological rehabilitation and reparation, which should include, among others, medical attention and community mental health care (...)*
- *measures for the satisfaction and restoration of the dignity of the individual, which should include acts of moral and symbolic reparation“* (CEH 1999, S.50)

Eben diese Empfehlungen der offiziellen Wahrheitskommission wurden größtenteils von der Regierung abgelehnt, da diese im Rahmen der Friedenserhaltung schon von anderen Institutionen unternommen wurden. (vgl. Sieder 2001, S.178)

Bezüglich Reparations- und Entschädigungsmaßnahmen ist zu sagen, dass im guatemaltekischen Kontext bereits die Auswahl der Berechtigten für diese Programme sehr schwierig ist. Im spezifischen Fall der PACs herrscht in Guatemala etwa die Frage vor, ob die Zugehörigen der zivilen Patrouillen als Opfer angesehen werden können, oder ob diese gar zu den TäterInnen zählen. Dabei zentriert sich die Diskussion um die Hauptfrage ob die Teilnahme an diesen Patrouillen als freiwillig angesehen werden kann. Durch die Komplexität dieser Frage und die Diversität der einzelnen PAC-Mitglieder und deren Hintergründe wurde dieses Thema während der Friedensverhandlungen und von der Zivilgesellschaft nicht beachtet. (vgl. Viaene 2010, S.1165) Späterhin betrachteten die Berichte des CEH als auch des REMHI die Mitgliedschaft an solchen PACs als unfreiwillig, während zivilgesellschaftliche - und Menschenrechtsorganisationen diese Gruppe homogen als TäterInnen identifizierten. Vor diesem Hintergrund wurden zwei unterschiedliche staatliche Kompensationsprogramme für Personen, die durch den Konflikt beeinträchtigt wurden ins Leben gerufen. (vgl. Ebd., S.1165-1166)

Mit der Amtsübernahme des Präsidenten Alfonso Portillos<sup>100</sup> im Jahr 2000 wurden die Stimmen für eine Kompensation der PACs immer lauter, und nach Verhandlungen wurde sich auf eine Summe von 5,214 Quetzal (\$717) geeinigt, die in drei Raten an registrierte Ex-PACs, bzw. deren Witwen, gezahlt werden würde. Diese sollte eine Bezahlung für die Verteidigung des Landes und seines Eigentums gegen Kommunismus darstellen. (vgl. Ebd. S.1166-1167)

---

<sup>100</sup> (1951- ) war Präsident Guatemalas von 2000-2004

„Die Entschädigungsfrage entwickelte sich insofern zum Dolchstoß des Aufarbeitungsprozesses, als sie die Reorganisation der (ehemaligen) Zivilen Selbstverteidigungspatrouillen zu legitimieren vermochte und damit zu einer partiellen Wiederbelebung der repressiven Strukturen der 1980er Jahre führte.“ (Oettler 2012, S.63)

Nachdem 2003 die erste Rate an 188.959 Personen ausgezahlt wurde, wurden sowohl von Menschenrechtsorganisationen, internationalen Botschaften und der UNRG starke Kritiken geäußert, da die Tätigkeiten der PACs ihrer Meinung nach, nicht als Leistung, beziehungsweise Arbeit charakterisiert und belohnt werden sollten. Somit wurde diese Kompensation 2005 vom Verfassungsgericht als verfassungswidrig erklärt und die Modalitäten für die Ratenzahlung wurden dahingehend geändert, dass die PACs gegen Bezahlung in einem staatlichen Baumpflanzprojekt arbeiten sollten. (vgl. Viaene 2010, S.1167) Die Forderungen der ehemaligen PAC Mitglieder warfen zum ersten Mal im Transitional Justice Kontext von Guatemala die Frage nach Opferentschädigungen auf, woraufhin noch unter Portillo eine nationale Entschädigungskommission eingerichtet wurde, die den Empfehlungen des CEH Abschlussberichtes nachgehen sollte. (vgl. Oettler 2012, S.63) Diese sprach sich sowohl für kollektive, als auch für individuelle Entschädigungsleistungen aus, so dass die ganze Bevölkerung von diesen Leistungen profitieren kann, unabhängig vom sozialen Status des Opfers, bzw. der TäterInnen. (vgl. Roht-Arriaza/Orlovsky 2009, S.190) Das *Programa Nacional de Resarcimiento* (Nationale Reparationsprogramm; PNR) wurde 2003 von der Regierung bewilligt und beinhaltete 5 Maßnahmen<sup>101</sup>: materielle Restitution, wirtschaftliche Reparationen, psychosoziale Reparationen und Rehabilitation, die Ehrung ziviler Opfer und kulturelle Reparationen. Aufgrund mehrerer politischer Differenzen wurde die Umsetzung des Gesetzes erst 2005 durchgeführt, wobei individuelle Zahlungen Priorität hatten. Die Empfänger waren Überlebende von Folter, sexuellem Missbrauch (jeweils zwischen Q10.000/\$1.370 und Q20.000/\$2750), sowie Angehörige von Opfern illegaler Hinrichtungen, Massakern oder von Verschwundenen (Q24.000/\$3.300). (vgl. Viaene 2010, S.1168) Ende 2009 fing die Regierung in Guatemala dann an, sich auf die kollektiven Entschädigungsmaßnahmen zu konzentrieren, wobei mit der materiellen Restitution durch Unterkunftsprojekte begonnen wurde. (vgl. Ebd., S.1168)

Als Reaktion auf die schwachen Leistungen der Regierung im Transitional Justice Bereich, gründeten zivilgesellschaftliche Organisationen bereits vor dem Abschlussbericht der CEH Gerechtigkeits- und Wahrheitsinitiativen. So wurden bereits seit 1993 auf Initiative

---

<sup>101</sup> registrierte (ehemalige) PACs waren von diesen Maßnahmen ausgeschlossen. (vgl. Viaene 2010, S.1168)

von lokalen Gemeinschaften, Massengräber ausgehoben um juristische Schritte gegen die Menschenrechtsverletzungen einzuleiten. (vgl. Sieder 2001, S.178) Außerdem wandten sich Menschenrechts- und zivilgesellschaftliche Organisationen an ausländische Gerichte, woraufhin in Spanien gegen den ehemaligen Machthaber Ríos Montt ermittelt wurde. Die Ermittlung wurden eingestellt, da eine Anklage der guatemaltekischen Autoritäten eine Anklage gefordert wurde, jedoch können diese weitergeführt werden, sollte Guatemala dem nicht nachkommen. (vgl. Tomuschat 2001, S.255) Zwar verpflichtet die Völkermordskonvention den guatemaltekischen Staat dazu, Völkermord in seinem Territorium zu untersuchen und strafrechtlich zu verfolgen und zu bestrafen. (vgl. Roht-Arriaza 2009, S.136) Jedoch kann im guatemaltekischen Transitional Justice Prozess im Bezug auf strafrechtliche Verfolgung keine Uniformität festgestellt werden, wobei das juristische System im Laufe der Jahre vermehrt Unwillen, beziehungsweise Unfähigkeit gegenüber einer Bestrafung der TäterInnen gezeigt hat. (vgl. Oettler 2012, S.72) Zivilgesellschaftliche Opfergruppen kombinierten inner- und außerstaatliche juristische Strategien um die lokale Gerichtsbarkeit zum Handeln zu zwingen, und gleichzeitig eine transnationale Strafverfolgung anhand universaler Jurisdiktion zu erreichen: „ *Although not always coordinated, these parallel efforts have the best chance of breaking through the wall of impunity that continues to impede accountability for genocide and it's aftermath.*“ (Roht-Arriaza 2009, S.137-138)

So führten die Beschuldigungen des Spanischen Gerichts gegenüber Ríos Montt und anderen Befehlshabern erst 2006 zu den ersten Verhaftungen wegen des Bürgerkrieges durch ein guatemaltekisches Gericht. Jedoch wurden die Beschuldigten bereits im Dezember 2007 vom guatemaltekischen Verfassungsgericht wieder auf freien Fuß gesetzt, da es spanische Verhaftungs- und Auslieferungsbefehle nicht einhalten wollten: „ *The court held that Spanish courts did not have jurisdiction over events that took place in Guatemala; the effort to exercise universal jurisdiction was unacceptable and an affront to Guatemala's sovereignty.*“ (Roht-Arriaza 2009, S.136) Weiterhin hielt das Verfassungsgericht fest, dass politische VerbrecherInnen nicht auslieferbar seien und durch die Teilnahme Spaniens an dem Friedensprozess in Zentralamerika wäre Spanien an die Tatsache gebunden dass eine offizielle Wahrheitskommission keine strafrechtlichen Konsequenzen haben könne. (vgl. Ebd. S.136-137)

Es sollte bis 2013 dauern bis der ehemalige Diktator Ríos Montt und der ehemalige Geheimdienstchef Rodríguez Sánchez wegen Völkermord in Guatemala vor Gericht gestellt

wurden, wobei jedoch nur Ríos Montt zu 80 Jahren Haft<sup>102</sup> verurteilt wurde. Er wurde als Verantwortlicher für 15 Massaker (1771 Tote) an der indigenen Bevölkerung identifiziert und schuldig gesprochen. (vgl. Schwarzbauer 2013, S.1-2) Trotz allem wurde das Urteil schon bald aufgrund verfahrensrechtlicher Fehler widerrufen und ein neues Gerichtsverfahren wurde für 2015 festgesetzt, jedoch bis dato noch nicht durchgeführt<sup>103</sup>. (vgl. ICTJ Webseite 2015)

Weiters wurden auf Initiative von NGOs und des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP) ein Projekt für die psychosoziale Betreuung der Opfer (*Programa de Dignificación y Asistencia Psicosocial a las Víctimas del Enfrentamiento Armado*; DIGAP) eingerichtet, um das disfunktionale Justizsystem zu umgehen und die nicht vorhandenen Einrichtungen zu erschaffen. (Roht-Arriaza/Orlovsky 2009, S.182)

Demnach kann im Falle von Guatemala davon gesprochen werden, dass der durch die Friedensabkommen verhandelten institutionelle und juristische status quo eine zivilgesellschaftliche Vergangenheitspolitik mit sich gebracht hat: „(...) *in the wake of the armed conflict, perhaps precisely because of the limited nature of institutional and legal changes secured through the peace agreements, they have increasingly challenged military power and impunity th(r)ough (sic!) a grass-roots politics of memory.*“ (Sieder 2001, S.186)

#### *i. Rezeption und Reaktion der Zivilgesellschaft*

Der Abschlussbericht der CEH schockierte die guatemalteckische Öffentlichkeit, da diese sich mit der Tatsache konfrontiert sahen, dass der Bürgerkrieg und der damit einhergehende Staatsterror einen Genozid verursacht hatten. (vgl. Oettler 2012, S.61)

Im Allgemeinen war die Rezeption des Abschlussberichtes, und insbesondere der in der Folge ausbleibenden Maßnahmen der Regierung negativ: „(...) *the official reaction was and still is fairly negative, and the victims' organizations have not been not (sic!) strong enough to insist on faithful compliance with the recommendations.*“ (Tomuschat 2001, S.255)

Weiterhin hinterließen die Schlussfolgerungen der CEH eine gespaltene Gesellschaft gegenüber dem langjährigen Bürgerkrieg und den Menschenrechtsverletzungen. So waren im Jahr 2010 93,8% der Bauern und Bäuerinnen und 87,8% der zivilgesellschaftlichen VertreterInnen der Überzeugung, dass ein Genozid stattgefunden hat, während nur 5% der Militärangehörigen und 25% der UnternehmerInnen und LandbesitzerInnen dem zustimmten und nur 61,5% der PolitikerInnen dieser Ansicht waren. (vgl. Oettler 2012, S.71)

---

<sup>102</sup> 50 Jahre Haft für Völkermord und 30 Jahre Haft für Verbrechen gegen die Menschlichkeit (vgl. Schwarzbauer 2013, S.1)

<sup>103</sup> Stand September 2015

## *ii. Fazit*

Der anfängliche Tatendrang nach der Veröffentlichung des Abschlussberichtes war kein andauernder Zustand für das Land, da keine Aktionen folgten. Die Regierung veröffentlichte lediglich eine einzige Stellungnahme, in welcher sie sowohl eine öffentliche Regierungsentschuldigung, als auch die Strafverfolgung von Militärangehörigen für unnötig befanden und auch weiterführende Transitional Justice Maßnahmen wurden nicht eingeführt. (vgl. Tomuschat 2001, S.254)

Auch späterhin wurden nur schwache juristische und institutionelle Reformen durchgeführt, so dass die Macht des Militärs zum Ende des 20. Jahrhunderts noch immer viel stärker war als vom Friedensabkommen angedacht. (vgl. Sieder 2001, S.184)

*„Lastly, no consequences resulted from the findings of the CEH that genocide had been committed, notwithstanding the obligation incumbent upon Guatemala as a state party to the Genocide Convention of 1948 to take measures of prosecution in case persons charged with genocide are present in its territory.“* (Tomuschat 2001, S.254)

Zwar kann auf der staatlichen, juristischen und institutionellen Ebene keine echte Wirkung von Transitional Justice festgestellt werden, dafür aber umso mehr auf zivilgesellschaftlicher Basis: *„(...) in the ethnically and politically fragmented society of Guatemala grass-roots memory politics has become a central part of the search for new collective identities in the postwar dispensation.“* (Sieder 2001, S.186)

Die Nachkriegszeit in Guatemala zeigt, dass nur für eine kurze Zeit nach dem Friedensabkommen Einigkeit über die Herangehensweise an Transitional Justice herrschte. Die anfängliche Straflosigkeit ging durch zivilgesellschaftliches und internationales Engagement in tiefschürfende Untersuchungen der Wahrheitskommission über, welche mit der Diagnose des Genozids einen wichtigen Impuls für den Kampf gegen die Straflosigkeit lieferte. Nichtsdestotrotz hinterlässt die Vergangenheitsbewältigung in Guatemala eine gespaltene Gesellschaft hinsichtlich des historischen Narrativs und den Opfer- und TäterInnenbildern. (vgl. Oettler 2012, S.71) Auch die Verurteilung von Ríos Montt konnte dem nicht abhelfen, und hinterlässt bis heute eine polarisierte Gesellschaft gegenüber dem Bürgerkrieg und dem Tatbestand des Völkermordes sowie der prägnanten sozialen Ungleichheit zwischen der Elite und der indigenen Bevölkerung. (vgl. Schwarzbauer 2013, S.4)

Es kann also geschlussfolgert werden, dass ein Mangel an einem gemeinsamen, nationalen und konsolidierten Versöhnungskonzept, sowie einem realen Prozess der Versöhnung, dazu

geführt hat, dass die guatemaltekische Vergangenheit bis heute nicht richtig aufgearbeitet und aufgeklärt wurde.<sup>104</sup> (vgl. Viaene 2010, S.1165)

### *b. Entwicklung*

Wie schon erwähnt ist die Geschichte und somit auch die Wirtschaft Guatemalas gekennzeichnet durch eine sehr starke Ungleichheit zwischen arm und reich, beziehungsweise der Maya und der Latino Bevölkerung. Zusätzlich betrug das Pro-Kopf Einkommen des Landes zu Beginn der Bürgerkrieges 1964 1.301 US\$, welches bis zum Osloer Friedensabkommen lediglich auf 1.947 US\$ anstieg. Auch nachdem der Wandel zu einer Demokratie stattfand, konnte die wirtschaftliche Lage nur sehr wenig verbessert werden: das BIP pro Kopf stieg bis zum Jahr 2014 nur auf 2.380 US\$, wobei das Wirtschaftswachstum in diesen Jahren 4% im Jahr 2007 nicht übersteigen konnte. (World DataBank Webseite 2015) Trotz der Tatsache, dass das Land die größte Wirtschaft in Zentralamerika darstellt, rangiert es sich im Bezug auf den Human Development Index als letztes in der Region und auf 133. Stelle insgesamt. So betrug der HDI im Jahr 1980 nur 0,445, womit das Land mit „*sehr geringer menschlicher Entwicklung*“ eingestuft wird. Diese Einstufung wurde bis zum Ende des Bürgerkrieges hin beibehalten und besserte sich bis 1995 nur leicht. 1995 wurde der HDI dann auf 0,513 berechnet, womit das Land in die Kategorie „*geringe menschliche Entwicklung*“ eingestuft werden konnte. Der heutige Stand menschlicher Entwicklung in Guatemala ist dem HDI zufolge 0,628, was einer mittleren Entwicklung des Landes entspricht. (UNDP Webseite 2015) Demnach können zwar Verbesserungen in politischer und makroökonomischer Stabilität festgestellt werden, jedoch gehört Guatemala noch immer zu den ärmsten und ungleichsten Ländern in der Region. Laut Weltbank ist die Zahl der von Armut betroffenen zwischen 2000 und 2006 zwar gesunken, seitdem aber wieder auf 54% im Jahr 2011 gestiegen. (vgl. Taft-Morales 2014, S.13)

Zuletzt ist bezüglich der Entwicklung Guatemalas der Freedom House Index in Betracht zu ziehen. Dieser wurde zuerst im Jahr 1972 berechnet, wobei das zentralamerikanische Land erst ab dem Jahr 1974 als „*teilweise frei*“ bezeichnet wurde und während dem Höhepunkt des Bürgerkrieges zwischen 1980 und 1983 als „*unfrei*“. Auch die Skalen der zivilen Freiheiten und politischen Rechte rangierten in dieser Zeit zwischen 5 und 6. Mit dem Abklingen des Bürgerkrieges wurde das Land erneut auf „*teilweise frei*“ herabgestuft. Diese Kategorie

---

<sup>104</sup> Zwar trat Präsident Otto Pérez Molina am 2.09.2015 aufgrund zivilen Protesten wegen Korruptionsverdacht zurück, jedoch ist dies nur ein kleiner Schritt des Landes in Richtung der Bekämpfung von Straflosigkeit. (ICTJ Webseite 2015)

konnte das Land bis zum heutigen Stand nicht verlassen und auch die zivilen Freiheiten werden auf 4 auf der FHI Skala einrangiert, während die politischen Rechte eine 3 auf der Skala darstellen. (Freedom House 2015) Dies ist sicherlich teilweise durch die noch immer vorhandenen prägnanten Ungleichheiten zwischen der indigenen und der restlichen Bevölkerung und die starke Korruption, und die Straflosigkeit im Land zu erklären. (vgl. Taft-Morales 2014, S.8)

### *c. Fazit*

Zusammenfassend ist zu sehen, dass trotz Bemühungen der Politik Guatemala noch einen langen Weg der Entwicklung sowie der Versöhnungspolitik vor sich hat. Im Vergleich zum Falle Argentiniens konnte trotz Bemühungen aus der Zivilgesellschaft und der internationalen Gemeinschaft heraus keine konsolidierte und zusammenhängende Übergangsjustiz entstehen. Zwar gab es innerhalb der Bevölkerung Impulse, um TJ Maßnahmen durchzuführen, diese wurden jedoch nicht von der Regierung aufgegriffen und erst durch den Druck und die Unterstützung der Vereinten Nationen wurden erste Maßnahmen ergriffen. Wie oben erwähnt sollte es dennoch auf Regierungsebene bei der offiziellen Wahrheitskommission und den Entschädigungsprogrammen bleiben, während die Zivilgesellschaft aus eigenem Antrieb weitere Maßnahmen ergriff.

Hinzu kommt, dass bezüglich der Entwicklung Guatemalas ebenfalls sehr wenige Fortschritte zu erkennen sind. Werden sowohl der Freedom House Index als auch das Bruttoinlandsprodukt als Anhaltspunkte betrachtet, so konnte das zentralamerikanische Land seine Situation kaum verbessern. Verantwortlich dafür ist sicherlich der noch immer prägnante soziale und wirtschaftliche Unterschied zwischen der reichen, latino Gesellschaft und der armen, indigenen Bevölkerung, welcher unter anderem auf die fehlende Aufarbeitung der Vergangenheit zurückzuführen ist. Lediglich hinsichtlich des Human Development Index konnte sich Guatemala um einige Punkte auf der Skala verbessern und gehört nun zumindest nicht mehr zu den Ländern mit „*sehr geringer menschlicher Entwicklung*“.

Daraus ergibt sich, dass in Guatemala im Vergleich zu Argentinien kein konsolidiertes TJ Rahmenwerk geschaffen werden konnte und eine Versöhnung innerhalb der Gesellschaft und gegenüber der Regierung noch nicht erreicht wurde. Gleichermäßen ist Guatemala in Gegenüberstellung mit Argentinien noch weniger „entwickelt“, gleichwohl dieser Fakt sicherlich nicht alleine auf das Scheitern einer Versöhnungspolitik bezogen werden darf.

## 6. Schlussfolgerung und Ausblick

Obwohl die bisherige politikwissenschaftliche Forschung beide Bereiche als separate Felder betrachtet, ein Zusammenhang ist trotzdem leicht festzustellen. Wie gesehen wurde finden sehr viele (innerstaatliche) Konflikte in Regionen statt, welche sowohl von geschwächten Institutionen und Strukturen als auch fragilen sozioökonomischen Verhältnissen geprägt sind. Diese Faktoren beeinflussen sich gegenseitig, denn weder Maßnahmen der Übergangsjustiz noch die der Entwicklung entstehen in einem politischen und historischen Vakuum. Demnach spielen innerstaatliche Konflikte in den weniger entwickelten Staaten eine immer größere Rolle, und beeinflussen auch deren Entwicklung negativ.

Wie im Zuge dieser Arbeit gesehen wurde, können die Begriffe Menschenrechte und Freiheiten nicht von den Begriffen des wirtschaftlichen und sozialen Fortschrittes getrennt werden, denn diese gewinnen erst durch ihre wechselseitige Abhängigkeit an Bedeutung. Am Ende dieser Masterarbeit sind also nun alle untersuchten Fakten zu betrachten, welche für eine Verbindung zwischen Transitional Justice und Entwicklung sprechen. Ziel der vorliegenden Untersuchung war es, am Vergleich Argentiniens und Guatemalas herauszufinden ob und wie TJ Prozesse die Entwicklung eines Landes beeinflussen können, und ob angesichts dessen Transitional Justice als eine Chance für eine neue Form von Entwicklungsmaßnahmen gesehen werden kann.

Zu diesem Zwecke wurden sowohl die Methode des Vergleichs, als auch der Literaturrecherche herangezogen: das Thema der vorliegenden Arbeit wurde unter dem theoretischen Ansatz der Global Governance gefasst. Betreffend dem bivariatem Vergleich zwischen Argentinien und Guatemala wurde auf die Differenzmethode zurückgegriffen, welche sich auf ähnliche Variablen (TJ Rahmenwerk nach einem autoritären Regime und Menschenrechtsverletzungen) basiert, welche aber unterschiedliche Effekte (unterschiedliche Entwicklungssituationen und Resultate der TJ) erzielen.

In den Anfangskapiteln wurde zunächst sowohl das Konzept von Transitional Justice, als auch der Begriff der Entwicklung klar definiert, beschrieben und in den jeweiligen historischen Kontext gesetzt um daraufhin die Verbindungen zwischen beiden Bereichen herzustellen. Daraus ergab sich, dass die Kernelemente der Übergangsjustiz durchaus einen Einfluss auf die wirtschaftliche, politische und soziale Entwicklung des jeweiligen Landes haben können. Denn wie festgestellt wurde, haben beide politik(wissenschaftlichen) Felder als Ziel das menschliche Wohlbefinden, welches sich nicht nur aus wirtschaftlicher

Entwicklung zusammensetzt, sondern aus mehreren Faktoren, wie Freiheit, Frieden und Entwicklung, besteht. So ergibt sich auch aus der Definition für *human development*<sup>105</sup>, dass Entwicklung dann vorangetrieben wird, wenn Menschen ihre Freiheiten voll auskosten können und ihr Leben in Frieden und Würde innerhalb der Gesellschaft leben können. Ausgehend von dieser Definition kann Entwicklung nicht stattfinden so lange strukturelle Ungerechtigkeiten und Menschenrechtsverletzungen in einer Region herrschen. Demnach muss ein Prozess der Aufarbeitung stattfinden, um eben diese zu beseitigen und das gemeinsame Ziel des menschlichen Wohlbefindens anzustreben.

Aus eben dieser These ergibt sich die gestellte Hypothese, dass die Entwicklung eines Landes und der Erfolg von TJ Maßnahmen sich gegenseitig beeinflussen. Eben diese wurde in Kombination mit den beiden anderen Hypothesen durch den Vergleich des Rahmenwerks von Transitional Justice als auch der Situation der menschlichen Entwicklung Argentiniens und Guatemalas, versucht zu belegen.

Hypothese 1 (*Der Impuls für Transitional Justice Maßnahmen muss von innerhalb des betroffenen Staates gegeben werden um als Erfolg erfasst zu werden*) konnte anhand der gegebenen Beispiele bestätigt werden. In Guatemala wurden die getroffenen Maßnahmen nur sehr wenig vom Staat unterstützt, und nur auf Druck einiger zivilgesellschaftlicher Organisationen und der internationalen Gemeinschaft hin durchgeführt. Eine Versöhnung der Gesellschaft konnte wie gezeigt wurde durch die wenigen getroffenen Maßnahmen nicht stattfinden, sie hinterließen im Gegenteil eine weiterhin gespaltene Gesellschaft. Im Gegensatz dazu gab es in Argentinien sowohl Prozesse der Aufarbeitung welche von der neuen demokratischen Regierung ausgingen, als auch breite zivilgesellschaftliche Initiativen, wie zum Beispiel die *Madres de la Plaza de Mayo*. Zwar kam es durch einzelne juristische Maßnahmen wie das Schlussstrichgesetz zu Stagnationen und Rückschläge im Aufarbeitungsprozess, jedoch führte der hohe Einbezug zivilgesellschaftlicher und Menschenrechtsorganisationen dazu, dass bis heute Maßnahmen der Aufarbeitung und Gerechtigkeit stattfinden.

Darüber hinaus bestätigen eben diese Argumente auch die zweite Hypothese (*Transitional Justice muss ein konsolidierter Prozess innerhalb des Staates zwischen Regierung und Zivilgesellschaft sein um sein Ziel der nationalen Versöhnung zu erreichen*)

---

<sup>105</sup> „Human development is about people, about expanding their choices to live full, creative lives with freedom and dignity.(...)The most basic capabilities for human development are living a long healthy life, being educated, having a decent standard of living and enjoying political and civil freedoms to participate in the life of one's community.“ (UNDP 2003,zit. In: Fischer/Hödl/Parnreiter 2004, S.25)

Während in Argentinien das Transitional Justice Rahmenwerk als mehr oder weniger konsolidierter Prozess zwischen Regierung und Zivilgesellschaft angesehen werden kann, fand ein solcher nicht in Guatemala statt. Dort können eher vereinzelte, nicht koordinierte oder verbundene Maßnahmen erkannt werden, wie zum Beispiel der Bericht der REMHI, welcher noch vor dem der offiziellen Wahrheitskommission CEH publiziert wurde.

Zuletzt besagt schließlich die dritte und letzte Hypothese dieser Arbeit, dass die Entwicklung eines Landes von seiner (gewaltsamen) Vergangenheit und deren erfolgreicher Aufarbeitung beeinflusst wird.

Anhand der Ausführungen in Kapitel 5 konnte zunächst festgestellt werden dass eine Verknüpfung beider Felder wichtig ist, da eine Vielzahl an bewaffneten Konflikten und repressiven Regimen in weniger entwickelten Regionen stattfinden. Diese Konflikte und Regime haben wiederum einen negativen Effekt auf die Entwicklung eines Landes; daraus resultiert der Fakt, dass Übergangsjustiz oft in diesen Regionen stattfindet. Weiterhin können Maßnahmen, Mechanismen und Instrumente eines Transitional Justice Rahmenwerks dazu beitragen, dass die Entwicklung des betreffenden Landes gefördert wird. Anhand der hier gebrauchten Definition von menschlicher Entwicklung ist festzustellen, dass Menschenrechte einen großen Teil von Entwicklung ausmachen, da Prozesse sozio-ökonomischen Wandels auch eine rechtliche Basis haben. Somit spielen Rechte eine erhebliche Rolle in der Entwicklung eines Landes und dessen Bevölkerung, und beschäftigen sich neben Armut und Hunger, auch mit Strukturen der Politik und strukturellen Ungleichheiten, welche wiederum mit TJ Maßnahmen bearbeitet werden können.

Als weiteres Argument kann angeführt werden, dass Frieden, Stabilität und das Vertrauen der Bevölkerung in die Regierung wichtige Faktoren für eine steigende wirtschaftliche Entwicklung darstellen. Das soziale Kapital eines Landes beeinflusst sein sozio-ökonomisches Gefälle, welches durch Menschenrechtsverletzungen und gewaltsame Konflikte verstärkt werden kann. So kann TJ also durch die Bearbeitung von wirtschaftlichen Ungerechtigkeiten und struktureller sozialer Gewalt die sozio-ökonomischen Rechte fördern, welche wiederum einen positiven Einfluss auf die Wirtschaft haben.

Weiterhin zu beachten ist, dass anhand des Vergleichs zwischen Argentinien und Guatemala festgestellt werden konnte, dass die Entwicklung eines Landes nicht unabhängig ist von seiner Vergangenheit. So wurde in Argentinien nach dem Ende der Militärdiktatur und deren schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen begonnen, die gewaltsame Vergangenheit aufzuarbeiten und an einer Versöhnung zu arbeiten. Diese Maßnahmen wurden, trotz teilweise unterschiedlicher Vorgehensweisen, sowohl von der Zivilgesellschaft

als auch von der Regierung getragen und unterstützt. Parallel dazu, haben sich die argentinische Wirtschaft sowie die Faktoren welche zu menschlicher Entwicklung beitragen, nach anfänglichen Schwierigkeiten zum positiven hin verbessert. Wie erörtert wurde können Wahrheitsmechanismen die zivilen und politischen Rechte eines Staates fördern, und somit die gesamte Bevölkerung dazu ermächtigen, seine sozio-ökonomischen Rechte zu artikulieren und gleichzeitig die (menschliche) Entwicklung zu fördern. Außerdem wurde durch den über die Jahre andauernden, sehr ausgeprägten Aufarbeitungsprozess das Risiko eines erneuten Konfliktes gesenkt, und somit die Freiheiten, Rechte und das Wohlbefinden der Bevölkerung gehoben, und die Gesellschaft auf lange Sicht transformiert. Ebenfalls nicht außer Acht zu lassen sind die Reparationsprogramme, welche ab 1986 eingeführt wurden und den Opfern und deren Angehörigen Entschädigungen auszahlten. . Wie in Kapitel 4 erkannt wurde, können solche Leistungen den einzelnen Bürger dahingehend stärken, dass er vom Staat anerkannt wird und somit auch Vertrauen aufbauen kann. Außerdem können diese Leistungen die strukturellen und wirtschaftlichen Ungerechtigkeiten innerhalb der lokalen Gemeinschaften ausbalancieren, und die Empfänger von Reparationen wieder in die Gesellschaft integrieren.

Im Gegensatz dazu kann in Guatemala weder von einem erfolgreichen TJ Rahmenwerk noch von einer stark verbesserten Situation des *human development* gesprochen werden. Die Impulse für Aufarbeitungsmechanismen kamen zum Großteil nur aus der Zivilgesellschaft heraus - beziehungsweise auf Drängen der internationalen Gemeinschaft und der Vereinten Nationen, welche auch den Vorsitz für die offizielle Wahrheitskommission innehatten. So konnte kein konsolidierter und gesamtgesellschaftlicher Aufarbeitungsprozess stattfinden; demnach kann im Falle Guatemalas auch nicht von einer versöhnten Gesellschaft gesprochen werden: die strukturellen und sozio-ökonomischen Ungleichheiten beherrschen nach wie vor das Land, wobei die indigene Bevölkerung die Leidtragenden sind. Zwar wurden Menschenrechtsverletzungen und –verbrechen durch den Abschlussbericht der CEH, sowie den Bericht der Katholischen Kirche (REMHI) angesprochen, jedoch folgten auf diese Initiativen keine gouvernementalen Taten, so dass nicht von Aufarbeitung gesprochen werden kann. Hinzuzufügen ist, dass die Abwesenheit, beziehungsweise das Scheitern der Strafverfolgungen sicherlich sowohl auf die fehlenden finanziellen Mittel als auch auf die schwachen staatlichen Institutionen zurückzuführen sind.

Somit ist zu erkennen, dass Entwicklung und Transitional Justice in einer wechselseitigen Beziehung zueinander stehen, da wie gesehen wurde eine verbesserte Entwicklungssituation sicherlich zu einem verbesserten TJ Rahmenwerk beitragen könnte, ebenso wie auch eine

konsolidiertere und konsequentere Übergangsjustiz die wirtschaftliche, politische und sozio-ökonomische Situation des betroffenen zentralamerikanischen Landes fördern könnte.

Demnach kann also der Entwicklungskontext eines jeweiligen Landes nicht unabhängig von seiner (konflikthaften) Vergangenheit und dem Erfolg ihrer Aufarbeitung betrachtet werden, da diese sich gegenseitig bei der Erreichung ihrer Ziele beeinflussen.

Dahingehend spielt auch der theoretische Ansatz der Global Governance eine wichtige Rolle: politische, soziale, wirtschaftliche und ökologische Krisen sollen durch eine Neuorientierung der Weltpolitik bearbeitet werden. Da Entwicklungsprobleme als solche Krisen gelten können, kann auch eine Verbindung zwischen Transitional Justice und Entwicklung als „*politisches Leitbild*“ Lösungen für diese aufweisen.

So kann zwar anhand der vorliegenden Beweislage und Argumentation darauf geschlossen werden, dass Transitional Justice Prozesse durchaus das Potenzial haben Entwicklung zu beeinflussen. Jedoch würde es der Thematik beider Felder nicht gerecht werden Transitional Justice als einzige Variable für den Entwicklungsprozess eines Landes zu nennen. Demnach ist die, wie gezeigt wurde, bejahende Beantwortung der Forschungsfrage nur unter der Einschränkung zu sehen, dass die Aufarbeitung der Vergangenheit ein Faktor unter vielen ist, welcher die wirtschaftliche und menschliche Entwicklung eines Landes beeinflussen kann. Im Falle Argentiniens zum Beispiel verlief die wirtschaftliche Entwicklung nicht linear mit dem Demokratisierungsprozess, jedoch ist die Wirtschaft nicht der einzige Faktor für Entwicklung, und so kann davon ausgegangen werden, dass die durchgeführten Transitional Justice Maßnahmen, wenn auch nicht auf bewusste Weise, sicherlich dazu beitragen konnten, die menschliche Entwicklung des Landes zu stärken.

Auf die gleiche Weise ist auch im Bezug auf Guatemala zu erwähnen, dass die wirtschaftliche, soziale und politische Problematik des Landes sicherlich nicht nur als das Resultat eines gescheiterten Transitional Justice Prozesses angesehen werden darf. Jedoch beeinflusst dieser sicherlich noch immer die starken Ungleichheiten und die vorherrschende Armut im Land, da es nie zu einer Versöhnung zwischen den Konfliktparteien kam.

Überdies kann das Fazit, am Ende dieser Untersuchung, nur auf Staaten mit einem radikalen Systemwechsel vor einem Kontext des Völkermordes bezogen werden. Der lateinamerikanische Kontext, kann nicht den Anspruch stellen, global angewendet zu werden, da zum Beispiel andere repressive Regime erfolgreiche Entwicklung aufweisen können.

Am Ende dieser Untersuchung wird deutlich, dass Transitional Justice Entwicklung, wenn auch nicht kausal bedingt, so doch zumindest beeinflusst, und dass dieses Fazit durchaus als Chance für eine neue Form von Entwicklungsmaßnahmen gesehen werden kann. Sicherlich können sozio-ökonomische und strukturelle Ungerechtigkeiten, sowie die politische und wirtschaftliche Ordnung eines Staates oder einer Region, nicht alleine durch die beschriebenen Maßnahmen aufgehoben beziehungsweise angepasst und erneuert werden, doch sie können ihren Teil dazu beitragen. Dadurch, dass lokale „bottom-up“ und konsolidierte Transitional Justice Rahmenwerke durchgeführt werden, könnte vielleicht auch ein Stück weit dem Vorwurf des Imperialismus der Entwicklungszusammenarbeit gegenüber dem Westen abgeholfen werden. Indem die lokalen und innerstaatlichen Entwicklungsmaßnahmen also vielleicht in Kontexten struktureller Gewalt, Menschenrechtsverletzungen oder internen Konflikten Mechanismen und Instrumente von Transitional Justice mit einbeziehen könnten, oder einen Weg finden beide sinnhaft miteinander zu verbinden und ihre wechselseitige Abhängigkeit zu nutzen, so könnte ein Schritt hin zur Verbesserung von Entwicklungsmaßnahmen getan werden.

## 1. Quellenverzeichnis

### a. Literaturverzeichnis

1. A/59/2005: Report of the Secretary General, In Larger Freedom:Towards Development, Security and Human Rights for All,NY.
2. A/68/L.4 (2013): Follow-up to the outcome of the Millenium Summit. NY
3. Addison, T. (2009): The Political Economy of the Transition from Authoritarianism, in : De Greiff,P./Duthie, R. (Hg.)(2009): Transitional Justice and Development. Making Connections.Social Science Research Council.New York, S. 110-141.
4. Arbour, L. (2006): Economic and Social Justice for societies in transition, in: International Law and Politics,2007, Vol.40:1, S.1-27.
5. Arthur, P. (2009):How „Transitions“ reshaped Human Rights: A conceptual History of Transitional Justice, in: Human Rights Quarterly, Vol. 31 (2009). S.321-367.
6. Barahona de Brito, A.(2001): Truth, Justice, Memory, and Democratization in the Southern Cone, in: Barahona de Brito, A. et al. (2001): The politics of Memory. Transitional Justice in Democratizing Societies. NY, S.119-160.
7. Benomar, J.(1993): Justice after Transitions, in: Kritz, Neil (Hg.) (2004<sup>2</sup>). Transitional Justice.How emerging democracies reckon with former regimes. Vol.1: General Considerations. Washington D.C, S. 32-41.
8. Bornschein, D.(2009): In den Tentakeln der Macht. Vergangenheitspolitik im Prozess der Demokratisierung Guatemalas.Hamburg.
9. Brand et al. (2000): Global Governance. Alternative zur neoliberalen Globalisierung. Münster
10. Brand, U.(2011): Global Governance als ordnungswissenschaftliches Konzept (zwischen-)staatlichen Regierens im globalisierten Kapitalismus – und alternative Vorstellungen, in: Demirovic,A./Walk, H. (Hg.)(2011): Demokratie und Governance. Kritische Perspektiven auf neue Formen politischer Herrschaft, Münster, S.257-278.
11. Buckley-Zistel et al. (Hg.) (2014):Transitional Justice Theories.New York
12. Cammack,P. (2003): What the World Bank means by Poverty Reduction.Chronic Poverty Research Centre.
13. CEH (1999): GUATEMALA. MEMORY OF SILENCE. Report of the Commission for Historical Clarification. Conclusions and Recommendations.
14. Cobian,R.A./Reategui F.(2009): Towards Systemic Social Transformation: Truth Comissions and Development, in: De Greiff,P./Duthie, R. (Hg.)(2009): Transitional

- Justice and Development. Making Connections. Social Science Research Council. New York. S.143-169
15. Collier, P. (1999): On the Economic Consequences of Civil War, in: Oxford Economic Papers, Vol.51, No.1, Symposium on Trade, Technology, and Growth (Jan.1999), S.168-183.
  16. Colvin, C.J. (2008): Purity and Planning: Shared Logics of Transitional Justice and Development, in: The International Journal of Transitional Justice, Vol. 2, 2008, S.412-425.
  17. Craig, David/Porter, Doug (2003): Poverty Reduction Strategy Papers: A New Convergence, in: World Development Vol.31, No.1, pp.53-69.
  18. Dancy, G./Wiebelhaus-Brahm, E. (2014): Bridge to Human Development or Vehicle of Inequality? Transitional Justice and Economic Structures, in: International Journal of Transitional Justice, 2015, 9, S.51-69.
  19. De Greiff, P./Duthie, R. (Hg.) (2009): Transitional Justice and Development. Making Connections. Social Science Research Council. New York.
  20. De Greiff (2009): Articulating the links between Transitional Justice and Development: Justice and Social Integration, in: De Greiff, P./Duthie, R. (Hg.) (2009): Transitional Justice and Development. Making Connections. Social Science Research Council. New York. S.29-75.
  21. Domingo, Pilar (2012): Dealing with legacies of violence: transitional justice and governance transitions, in: Overseas Development Institute (2012): Background Note.
  22. Duthie, R. (2008): Toward a Development-sensitive approach to Transitional Justice, in: The International Journal of Transitional Justice (2008) Vol.2, S.292-309
  23. Elster, Jon (2004): Closing the Books. Transitional Justice in Historical Perspective. Cambridge University Press. Cambridge.
  24. Escobar, A. (1995): Encountering Development. The making and unmaking of the third world. New Jersey.
  25. Esteva, Gustavo (1995): Development, in: Sachs, Wolfgang (Hg., 1995): The Development Dictionary. A Guide to knowledge as power. South Africa. S.6-26
  26. Filippini, L. (2009): Criminal Prosecutions for Human Rights Violations in Argentina. ICTJ Briefing. Buenos Aires
  27. Filzmaier et al. (2006): Internationale Politik. Eine Einführung. Wien: UTB.
  28. Fine, Ben et al. (2003): Development Policy in the Twenty-First Century. Beyond the post-Washington consensus. London/NY.

29. Fischer, M.(2011):Transitional Justice and Reconciliation: Theory and Practice, in: Austin, B. et al. (Hg.)(2011): Advancing Conflict Transformation.The Berghof Handbook II.S.405-429
30. Fischer/Hödl/Parnreiter (2004): Entwicklung – eine Karotte,viele Esel?, in: Fischer et al. (2004): Entwicklung und Unterentwicklung. Eine Einführung in Probleme, Theorien und Strategien, Wien.S.13-56.
31. Freedom House (2014): Freedom in the World Country Ranking 1972-2014.
32. Fukuda-Parr,S.(2012): Human Rights and Politics in Development, in: Goodhart,M.E. (2012)(Hg.):Human Rights. Politics and Practice.Oxford University, S.164-181.
33. Godwin Phelps, T. (2014):Truth Delayed :Accounting for Human Rights Violations in Guatemala and Spain, in: Human Rights Quarterly, Vol. 36, Number 4,November 2014, S.820-843.
34. Hamber, Brandon (2007): Forgiveness and Reconciliation: Paradise Lost or Pragmatism?, in: Peace and Conflict: Journal of Peace Psychology 13(1), pp.115-125.
35. Hey, H (1995): Gross Human Rights Violations: a search for causes.A study of Guatemala and Costa Rica.Den Haag.
36. Higonnet, E. (Hg.) (2009): Quiet Genocide. Guatemala 1981-1983. New Brunswick/New Jersey.
37. Hödl, Gerald (2004): Österreich und die Dritte Welt. Außen- und Entwicklungspolitik der Zweiten Republik bis zum EU-Eintritt 1995. Wien:Promedia.
38. Huntington(1991): The Third Wave:Democratization in the late twentieth century, in: Kritz, Neil (Hg.) (2004<sup>2</sup>). Transitional Justice.How emerging democracies reckon with former regimes. Vol.1: General Considerations. Washington D.C, S.65-81.
39. Hurd,Ian(2011): International Organizations. Politics,Law,Practice.Cambridge University Press.
40. Huyse, L./Salter,M. (Hg.)( 2008): Transitional Justice and Reconciliation after violent conflict.Learning from African Experiences.Stockholm.
41. Huyse,L. (1995): Justice after Transition:On the choices successor elites make in dealing with the past., in: Kritz, Neil (Hg.) (2004<sup>2</sup>). Transitional Justice.How emerging democracies reckon with former regimes. Vol.1: General Considerations. Washington D.C, S. 337-349.
42. ICTJ Briefing (2009): Transitional Justice and Development, NY.
43. ICTJ Prosecutions Program (2009) Briefing. Criminal Prosecutions for Human Rights Violations in Argentina,NY.

44. Immel, Karl-Albrecht/ Tränkle, Klaus (2011): Aktenzeichen Armut. Globalisierung in Texten und Grafiken. Zwickau.
45. International Center for Transitional Justice (2009): What is Transitional Justice? Stockholm.
46. Jahn, D. (2005); Fälle, Fallstricke und die komparative Methode in der vergleichenden Politikwissenschaft, in: Kropp,S. /Minkenberg, M. (2005): Vergleichen in der Politikwissenschaft, Wiesbaden, S.55-75.
47. Jahn,D. (2011): Vergleichende Politikwissenschaft. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden.
48. Jung, C. (2009): Canada and the Legacy of the Indian Residential Schools: Transitional Justice for Indigenous People in a Non-Transitional Society,
49. Kaleck, Wolfgang (2010): Kampf gegen die Straflosigkeit. Argentinien's Militär vor Gericht. Verlag Klaus Wagenbach. Berlin.
50. Kaminski, Marek M./ Nalepa, Monika/ O'Neill, Barry (2006): Normative and Strategic Aspects of Transitional Justice. In: The Journal of Conflict Resolution, Vol. 50, No. 3, Transitional Justice, pp. 295-302
51. Kayser-Whande, Undine/Schell-Faucon, Stephanie (2010): Transitional Justice and Conflict Transformation in Conversation, in: Politorbis Vol. 50 Nr. 3, S.97-110.
52. Knack,S./Keefer, P. (1997): Does Social Capital have an Economic Payoff? A Cross-Country Investigation, in: The Quarterly Journal of Economics, November 1997, S.1251-1288.
53. Knippers Black, J. (1999): Development in Theory and Practice. Paradigmes and Paradoxes. Oxford.
54. Knopf, J. W. (2006): Doing a Literature Review, in: PS: Political Science & Politics Vol.39,Nr.1, S..127-132
55. Kurtenbach,S. (1996): Verdrängen,Vergessen, Versöhnen: Vergangenheitsbewältigung in Zentralamerika, in: Nolte,D. (Hg.)(1996):Vergangenheitsbewältigung in Lateinamerika,Hamburg, S.213-225.
56. Leebaw, B.A. (2008): The irreconcilable goals of transitional justice, in: Human Rights Quarterly, Vol. 30,Nr. 1, February 2008, S.95-118.
57. Leebaw, B.A.(2008): The irreconcilable goals of Transitional Justice, in: Human Rights Quarterly, Vol. 30 (2008), S. 95-118.
58. Lesay, I. (2012): How „post“ is the pos-washington consensus?, in: Journal of Third World Studies, Vol. XXIX, No.2, S.183-198.

59. Lessa, Francesca (2013): *Memory and Transitional Justice in Argentina and Uruguay. Against Impunity*. NY
60. Lewis, P.H. (2002): *Guerillas and Generals. The „Dirty War“ in Argentina*. London
61. Minow, Martha (1998): *Between Vengeance and Forgiveness. Facing History after Genocide and Mass Violence*. Boston.
62. Mutua, M. (2015): *What is the future of Transitional Justice?*, in: *International Journal of Transitional Justice*, 2015,9, S.1-9.
63. Narayan, D. (1999): *Bonds and Bridges. Social Capital and Poverty*. Washington D.C: World Bank.
64. Ndulo, M. B./Duthie, R. (2009): *The Role of Judicial Reform in Development and Transitional Justice*, in: De Greiff, P./Duthie, R. (Hg.) (2009): *Transitional Justice and Development. Making Connections*. Social Science Research Council. New York, S. 250-281.
65. Nohlen, Dieter (hg.) (2000): *Lexikon Dritte Welt*. Hamburg.
66. Oettler, A (2012): *Fragile Zonen der Differenz: Opfer\_ Täterkonstruktionen in Guatemala*, in: Halbmayr, E./Karl, S. (2012): *Die erinnerte Gewalt. Postkonfliktdynamiken in Lateinamerika*. Bielefeld, S.57-76.
67. Olsen, T. et al. (2010): *When Truth Comissions improve Human Rights*, in: *The International Journal of Transitional Justice*, Vol.4, 2010, S.457-476.
68. Olsen, T. et al (2011): *Taking Stock: Transitional Justice and Market Effects in Latin America*, in: *Journal of Human Rights* (2011), 10:4, S.521-543.
69. Olsen, T./Payne, L./Reiter, A. (Hg.) (2010): *Transitional Justice in the balance. Comparing processes, weighing efficacy*. Washington D.C.
70. Parfitt, Trevor (2002): *The End of Development. Modernity, Post-Modernity and Development*. London.
71. Pflaeger, Z. (2013): *Decaf empowerment? Post-Washington Consensus development policy, fair trade and Kenya's coffee industry*, in: *Journal of International Relations and Development*, 2013,16, S.331-357.
72. Robben, Antonius (2010): *Vom Schmutzigen Krieg zum Völkermord. Argentiniens wechselvolle Erinnerung an eine gewalttätige Vergangenheit*, in: Halbmayr, E./Karl, S. (2012): *Die erinnerte Gewalt. Postkonfliktdynamiken in Lateinamerika*. Bielefeld.

73. Roht-Arriaza (2009): Criminal Prosecution in Guatemala: Advances and Obstacles in Transnational and Domestic Cases, in: Higonnet, E. (Hg.) (2009): Quiet Genocide. Guatemala 1981-1983. New Brunswick/New Jersey, S.135-156.
74. Roht-Arriaza, N./Orlovsky, K. (2009): A Complementary Relationship: Reparations and Development, in: De Greiff, P./Duthie, R. (Hg.) (2009): Transitional Justice and Development. Making Connections. Social Science Research Council. New York. S.171-211.
75. Sachs, J. (2005): the end of poverty. Economic possibilities for our time. NY.
76. Schwarzbauer, A. (2013): Ex-Diktator Ríos Montt wegen Völkermord verurteilt – Versöhnung in Guatemala? Konrad-Adenauer-Stiftung e.V..
77. Selim, Y./Murithi, T. (2012): Transitional Justice and Development: Partners for Sustainable Peace in Africa?, in: Journal of Peacebuilding & Development, Vol. 6 No.2, 2011, S.58-72.
78. Sen, A. (1999): Development as Freedom. Oxford University Press. New York.
79. Serra/Spiegel/Stiglitz (2008): From the Washington Consensus Towards a New Global Governance, in: Serra, Narcis/Stiglitz, Joseph (Hg.): The Washington Consensus Reconsidered. Towards a New Global Governance. Oxford University Press. S.3-14.
80. Sieder, R. (2001): War, Peace, and Memory Politics in Central America, in: Barahona de Brito, A. et al. (2001): The politics of Memory. Transitional Justice in Democratizing Societies. NY, S.161-189.
81. Stewart, F. (2013): Capabilities and Human Development. Beyond the individual – the critical role of social institutions and social competencies, in: UNDP Human Development Report Office, Occasional Paper 2013/3. NY
82. Straßner, V. (2007): Die offenen Wunden Lateinamerikas. Vergangenheitspolitik im postautoritären Argentinien, Uruguay und Chile. Niederlande.
83. Taft-Morales, M. (2014): Guatemala: Political, Security, and Socio-economic Conditions and U.S. Relations. Congressional Research Service.
84. Teitel, R. G. (2000): Transitional Justice. Oxford University Press. New York.
85. Teitel, R. (2005): The Law and Politics of Contemporary Transitional Justice, in: NY Law School: Research Paper Series 06/07, Nr.10.
86. Teitel, Ruti (2003): Transitional Justice Genealogy, in: Harvard Human Rights Journal Vol. 16, Spring 2003, S.69-94.

87. Tomuschat, C. (2001): Clarification Commission in Guatemala, in: *Human Rights Quarterly* 23 (2001) S.233-258.
88. UN Millennium Project (2005): *Investing in Development. A practical plan to achieve the Millennium Development Goals*. NY.
89. UN Secretary General (2010): *Guidance Note of the Secretary-General. United Nations Approach to Transitional Justice*. New York.
90. UN System Task Team (2012): *Post-2015 UN development agenda. Realizing the future we want for all. Report to the Secretary General*. NY.
91. UN System Task Team (2013) *Post-2015 UN development agenda. A renewed global partnership for development*. NY.
92. UNDP (1990): *Human Development Report 1990. Concept and Measurement of Human Development*. NY.
93. UNDP (2000): *Human Development Report 2000. Human Rights and Human Development*. NY.
94. UNDP (2014): *Human Development Report 2014. Sustaining Human Progress: Reducing Vulnerabilities and Building Resilience*. NY.
95. United Nations (2000) : *We the Peoples. The Role of the United Nations in the 21st century*. NY.
96. UNSC (2004) – United Nations Security Council: *The Rule of Law and Transitional Justice in Post-Conflict Societies. Report to the Secretary General, UN Security Council Doc S/2004/616*, New York: United Nations.
97. Uvin, P. (2004): *Human Rights and Development*. USA.
98. Viaene, L. (2010): *Dealing with the legacy of gross human rights violations in Guatemala: grasping the mismatch between macro level policies and micro level processes*, in: *The International Journal of Human Rights*, Vol.15, No.7, S.1160-1181.
99. Vromen, Ariadne (2010): *Debating Methods: Rediscovering Qualitative Approaches*, in: Marsh, D./Stoker, G. (Hg.): *Theory and Methods in Political Science*, Palgrave Macmillan, S.249-266.
100. Waldmann, P. (2010): *Argentinien. Schwellenland auf Dauer*. Hamburg.
101. Waldorf, L. (2012): *Anticipating the Past: Transitional Justice and Socio-Economic Wrongs*, in: *Social & Legal Studies*, 21(2), S.171-186.
102. Williamson, John (2008): *A short history of the Washington Consensus*, in: Serra, Narcis/Stiglitz, Joseph (Hg.): *The Washington Consensus Reconsidered. Towards a New Global Governance*. Oxford University Press. S.14-31.

103. Zak,P./Knack,S.(2001): Trust and Growth, in: The Economic Journal, 111 (April, S. 295-321.

#### **b. Internetquellen:**

1. A/Res/217(III) (1948): Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, einzusehen auf: <http://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf> (zuletzt 28.04.2015, 10h34)
2. A/RES/260(III) (1948): Convention on the Prevention and Punishment of the Crime of Genocide, einzusehen auf: <http://www.hrweb.org/legal/genocide.html> (zuletzt 28.04.2015, 9h52)
3. Abuelas de la Plaza de Mayo (2015): Historia de Abuelas, einzusehen auf : [http://www.abuelas.org.ar/institucional.php?institucional=historia.htm&der1=der1\\_hist.php&der2=der2\\_inst.php](http://www.abuelas.org.ar/institucional.php?institucional=historia.htm&der1=der1_hist.php&der2=der2_inst.php) (zuletzt 18.06.2015, 15h59)
4. Biografias y vidas(2015): Isabel Martinez de Peron, einzusehen auf: [http://www.biografiasyvidas.com/biografia/p/peron\\_isabel.htm](http://www.biografiasyvidas.com/biografia/p/peron_isabel.htm) (zuletzt 21.05.2015, 10h14)
5. Biografias y vidas(2015): Jorge Rafael Videla, einzusehen auf: <http://www.biografiasyvidas.com/biografia/v/videla.htm> (21.05.2015, 10h46)
6. Biografias y vidas(2015): Reynaldo Bignone, einzusehen auf: <http://www.biografiasyvidas.com/biografia/b/bignone.htm> (zuletzt 22.05.2014, 11h26)
7. Bundeszentrale für politische Bildung (2013): Entwicklungsländer, einzusehen auf: <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/lexikon-der-wirtschaft/19220/entwicklungslaender> (zuletzt 08.05.2015, 11h50)
8. CONADEP(1984): Nunca Más, einzusehen auf: [http://www.desaparecidos.org/nuncamas/web/english/library/nevagain/nevagain\\_00.htm](http://www.desaparecidos.org/nuncamas/web/english/library/nevagain/nevagain_00.htm) (zuletzt 16.06.2015, 10h21)
9. Duden(2015): Todesschwadron, die, einzusehen auf: <http://www.duden.de/rechtschreibung/Todesschwadron> (zuletzt 26.05.2015, 10h04)
10. Encyclopaedia Britannica (2015) :Raúl Alfonsín, einzusehen auf: <http://www.britannica.com/EBchecked/topic/14634/Raul-Alfonsin> (zuletzt 22.05.2015, 12h03)

11. Encyclopaedia Britannica (2015): Jacobo Árbenz Guzmán, einzusehen auf:  
<http://www.britannica.com/EBchecked/topic/32294/Jacobo-Arbenz> (24.05.2015, 13h12)
12. Encyclopaedia Britannica (2015): José Efraín Ríos Montt, einzusehen auf:  
<http://www.britannica.com/EBchecked/topic/504309/Jose-Efrain-Rios-Montt>  
(zuletzt: 26.05.2015, 15h35)
13. Encyclopaedia Britannica: Saddam Hussein, einzusehen auf:  
<http://www.britannica.com/EBchecked/topic/277539/Saddam-Hussein> (zuletzt 30.04.2015, 10h16)
14. Encyclopaedia Britannica: Slobodan Milosevic, einzusehen auf:  
<http://www.britannica.com/EBchecked/topic/383076/Slobodan-Milosevic> (zuletzt 30.04.2015, 10h10)
15. Freedom House Organisation (2015): Freedom in the World Methodology, einzusehen auf: <https://freedomhouse.org/report/freedom-world-2012/methodology#.VVG80dPtmko> (zuletzt 12.05.2015, 10h42)
16. Freedom House Organisation (2015): Freedom in the World Report, einzusehen auf: <https://freedomhouse.org/report/freedom-world/freedom-world-2015#.VVG5LtPtmko> (zuletzt 12.05.2015, 10h31)
17. Gunson, P, (2006): Obituary: General Romeo Lucas García, in: The Guardian, einzusehen auf:  
<http://www.theguardian.com/news/2006/may/30/guardianobituaries.mainsection>  
(zuletzt 26.05.2015, 15h15)
18. Hilton, I. (2003): Obituary: General Leopold Galtieri, einzusehen auf: The Guardian:  
<http://www.theguardian.com/news/2003/jan/13/guardianobituaries.argentina>  
(zuletzt 21.05.2015, 12h04)
19. IACHR (1993): Report N 1/93, einzusehen auf:  
<https://www1.umn.edu/humanrts/cases/1-93-ARGENTINA.htm> (zuletzt 29.06.2015, 10h34)
20. IBRD (2015): About. International Bank for Reconstruction and Development, einzusehen auf: <http://www.worldbank.org/en/about/what-we-do/brief/ibrd>  
(08.05.2015, 09h37)
21. ICTJ (2015): Americas.Guatemala, einzusehen auf: <https://www.ictj.org/our-work/regions-and-countries/guatemala> (zuletzt 11.07.2015, 11h52)

22. ICTY: about the ICTY, einzusehen auf:  
<http://www.icty.org/sections/AbouttheICTY> (zuletzt 29.04.15, 17h21)
23. IMF (2015): About the IMF, einzusehen auf:  
<http://www.imf.org/external/about.htm> (08.06.2015, 10h25)
24. IMF (2015):Factsheet, einzusehen auf:  
<http://www.imf.org/external/np/exr/facts/conditio.htm> (zuletzt 08.06.2015, 10h45)
25. Informationsplattform humanrights.com (2012): Amerikanische Menschenrechtskonvention. AMRK, einzusehen auf :  
<http://www.humanrights.ch/de/internationale-menschenrechte/regionale/amerika/amrk/> (zuletzt 29.06.2015, 10h02)
26. International Centre for Transitional Justice (2015): About Us, einzusehen auf:  
<https://www.ictj.org/about> (zuletzt: 16.04.2015, 10h51)
27. International Centre for Transitional Justice (2015): Guatemalaen Justice System and Citizen Mobilization lead to major victory in the country's fight against impunity, einzusehen auf: <https://www.ictj.org/multimedia/audio/guatemala-justice-victory-impunity-corruption> (zuletzt 17.09.2015, 13h01)
28. International Centre for Transitional Justice (2015): What is Transitional Justice, einzusehen auf: <https://www.ictj.org/about/transitional-justice> (zuletzt: 22.04.2015, 11h50)
29. International Criminal Court(2015): ICC at a glance, einzusehen auf:  
[http://www.icc-cpi.int/en\\_menus/icc/about%20the%20court/icc%20at%20a%20glance/Pages/icc%20at%20a%20glance.aspx](http://www.icc-cpi.int/en_menus/icc/about%20the%20court/icc%20at%20a%20glance/Pages/icc%20at%20a%20glance.aspx) (zuletzt: 21.04.2015, 12h04)
30. Megacausa ESMA:Espacio Memoria y Derechos Humanos(2011): La dictadura 1976-1983, einzusehen auf: <http://www.espaciomemoria.ar/dictadura.php> (zuletzt 21.05.2015, 9h42)
31. MERCOSUR (2015): En pocos palabras, einzusehen auf:  
<http://www.mercosur.int/innovaportal/v/3862/4/innova.front/en-pocas-palabras> (zuletzt: 17.09.2015, 11h46)
32. NY Times (1994): Obituaries: Roberto Viola, 69, who headed Argentine Military Dictatorship, einzusehen auf:  
<http://www.nytimes.com/1994/10/02/obituaries/roberto-viola-69-who-headed-argentine-military-dictatorship.html> (zuletzt 21.05.2015, 11h56)

33. OHCHR (2015): About Us.Louise Arbour, einzusehen auf:  
<http://www.ohchr.org/EN/AboutUs/Pages/LouiseArbour.aspx> (zuletzt 02.06.2015, 9h29)
34. Pigna Felipe (2015): Juan Domingo Perón, einzusehen auf:  
<http://www.elhistoriador.com.ar/biografias/p/peron.php> (zuletzt 21.05.2015, 10h34)
35. Politik Lexikon für Junge Leute (2015): Bruttoninlandprodukt, einzusehen auf:  
<http://www.politik-lexikon.at/bruttoinlandsprodukt/> (zuletzt 12.05.2015, 10h12)
36. Raúl Alfonsín(2009): Libro del Dr. Raúl Alfonsín, einzusehen auf:  
<http://libroalfonsin.blogspot.co.at/2009/06/prologo-un-capitulo-de-historia.html>  
(zuletzt 16.06.2015, 10h11)
37. Schmall, E (2013): José Alfredo Martínez de Hoz, Argentine Official During Dictatorship, dies at 87, einzusehen auf: NY Times:  
[http://www.nytimes.com/2013/03/18/world/americas/jose-alfredo-martinez-de-hoz-argentine-official-during-dictatorship-dies-at-87.html?\\_r=0](http://www.nytimes.com/2013/03/18/world/americas/jose-alfredo-martinez-de-hoz-argentine-official-during-dictatorship-dies-at-87.html?_r=0) (zuletzt 21.05.2015, 11h39)
38. SICA (2013):SICA en breve, einzusehen auf:  
[http://www.sica.int/sica/sica\\_breve.aspx](http://www.sica.int/sica/sica_breve.aspx) (zuletzt 17.09.2015, 11h51)
39. The Economist (2014): The tragedy of Argentina. A century of decline, einzusehen auf: <http://www.economist.com/news/briefing/21596582-one-hundred-years-ago-argentina-was-future-what-went-wrong-century-decline> (zuletzt: 17.09.2015, 11h29)
40. Truman, Harry (1949): Inaugural adress, einzusehen auf:  
[http://www.trumanlibrary.org/whistlestop/50yr\\_archive/inagural20jan1949.htm](http://www.trumanlibrary.org/whistlestop/50yr_archive/inagural20jan1949.htm)  
(zuletzt 28.04.2015,16h18)
41. UN (2003): Completed peacekeeping operations. Guatemala.MInugua, einzusehen auf: <http://www.un.org/en/peacekeeping/missions/past/minugua.htm> (zuletzt 4.07.2015, 10h07)
42. UN (2015): Millenium Development Goals, einzusehen auf:  
<http://www.un.org/millenniumgoals/> (zuletzt 11.05.2015)
43. UNDP (2015): Human Development Report. Human Development Index, einzusehen auf: <http://hdr.undp.org/en/data/map> (zuletzt 11.07.2015, 15h21)

44. UNDP(2015): FAQ, einzusehen auf:  
[http://www.undp.org/content/undp/en/home/operations/about\\_us/frequently\\_asked\\_questions/#being](http://www.undp.org/content/undp/en/home/operations/about_us/frequently_asked_questions/#being) (06.05.15 11h27)
45. UNICTR: The ICTR in brief, einzusehen auf: <http://www.unicttr.org/en/tribunal>  
(zuletzt 29.04.15 17h18)
46. World Bank (2015): Data by country:Argentina, einzusehen auf:  
<http://data.worldbank.org/country/argentina> (zuletzt 11.07.2015, 14h23)
47. World Bank and IMF Library: The Bretton Woods Institutions turn 60 ,  
einzusehen auf: <http://external.worldbankimflib.org/Bwf/whatisbw.htm>  
(08.05.2015, 10h19)
48. World DataBank (2015): World Development Indicators, einzusehen auf:  
<http://databank.worldbank.org/data//reports.aspx?source=2&country=ARG&series=&period=>(zuletzt 11.07.2015, 14h43)

## 2. Appendix

### a. Abkürzungen

- AAA/ Triple A - Alianza Anticomunista Argentina
- BIP - Bruttoinlandsprodukt
- CEH - Comision para el Esclarecimiento Historico
- CONADEP – Comición National sobre la desaparicion de personas
- DIGAP - Programa de Dignificación y Asistencia Psicosocial a las Víctimas del Enfrentamiento Armado
- FHI – Freedom House Index
- GAM- Grupo de Apoyo Mutuo
- HDI – Human Development Index
- IACHR - Inter-American Commission on Human Rights
- ICC – International Criminal Court
- ICC- International Criminal Court
- ICTJ – International Centre for Transitional Justice
- ICTR – International Criminal Tribunal for Rwanda
- ICTY – International Criminal Tribunal for the former Yugoslavia

- MDG – Millenium Development Goals
- MERCOSUR – Mercado común del Sur
- MINUGUA - United Nations Mission for the Verification of Human Rights and of Compliance with the Commitments of the Comprehensive Agreement on Human Rights in Guatemala
- NGO- Non governmental Organisation
- PAC - Patrullas de Auto-Defensa Civil, civil defense patrols
- PNR - Programa Nacional de Resarcimiento
- PRSP – Poverty Reduction Strategy Papers
- REMHI - Proyecto Interdiocesano de Recuperación de la Memoria Histórica
- SICA - Sistema de la Integración Centroamericana
- UCR - Union Civica Radical
- UDSSR- Union der sozialistischen Sowjetrepubliken
- UNDP – United Nations Development Program
- URNG - Unidad Revolucionaria Nacional Guatemalteca

### 3. Abstract

Deutsch: Die vorliegende Masterarbeit behandelt das Thema der möglichen Verbindung zwischen Transitional Justice (TJ) und Entwicklung. Es soll der Frage nachgegangen werden ob und inwiefern Transitional Justice, also die Aufarbeitung von systematischen Menschenrechtsverletzungen in einem Kontext politischen Wandels, die Entwicklung, definiert als *human development*, eines Landes beeinflussen kann. Beide Politik(wissenschaftliche) Felder wurden bis jetzt separat voneinander untersucht, obwohl mehrere Schnittpunkte in ihrer Zielsetzung festzustellen sind: beide verfolgen das Ziel menschlichen Wohlbefindens in einem friedlichen Kontext. Da ein sehr großer Anteil an gewaltsamen Konflikten in Ländern mit schwachen staatlichen Institutionen und prekärer sozio-ökonomischer Entwicklung stattfinden, beeinflussen diese die nachhaltige wirtschaftliche und menschliche Entwicklung eines Landes zum negativen. Zur Beantwortung der Fragestellung untersucht diese Masterarbeit eben diese wechselseitige Beziehung und vergleicht zu diesem Zweck die Transitional Justice Prozesse in Argentinien und Guatemala, sowie deren Entwicklungsstand. Im Zuge dieses Vergleiches soll festgestellt werden inwiefern die TJ Maßnahmen zur Versöhnung der betroffenen Nation beigetragen haben und ob ein positiver Einfluss auf deren Entwicklung zu erkennen ist.

English: The master thesis at hand examines the potential link between transitional justice (TJ) and development. It treats the question whether and to what extent transitional justice, which is defined as the processing of systematic abuse of human rights in a context of political transformation, influences development, defined as human development. Both political and scientific fields were until now discussed separately, even though their ultimate aims show several points of intersection: both are concerned with the well-being of humans in a peaceful environment. Since a majority of violent conflicts take place in countries with weak institutions and fragile socio-economic development, they influence the sustainable economic and human development. In order to answer the question at hand, this master thesis examines this interdependent relationship between TJ and development and compares to that end the TJ processes in Argentina and Guatemala, as well as their development process. This comparison should establish to what extent those measures helped to reconcile the concerned nation and if a positive impact on its development can be identified.

## 4. Curriculum Vitae

Jil Brocker

### Akademischer Werdegang

Oktober 2013 –	<b>Universität Wien:</b> Masterstudium der Politikwissenschaften mit Spezialisierung in den Gebieten: <ul style="list-style-type: none"><li>- Internationale Politik und Entwicklung</li><li>- Staatstätigkeit, Policy- und Governanceanalysen</li></ul>
Oktober 2010- August 2013	<b>Universität Wien:</b> Bachelorstudium der Politikwissenschaft mit Spezialisierung in den Gebieten: <ul style="list-style-type: none"><li>- Internationale Politik und Entwicklung</li><li>- Europäische Union und Europäisierung</li><li>- Staatstätigkeit, Policy- und Governanceanalysen</li></ul>
2002-2009	Lycée Aline Mayrisch, Luxemburg Sektion A (Schwerpunkt in modernen Sprachen)

### Außercurriculare Aktivitäten

2015	Internationale <b>Sommerakademie des ÖSFK:</b> Zivilgesellschaft im Konflikt, in der Friedensburg in Stadtschlaining
2014	<b>Volontariat für die 2. United Nations Conference on Landlocked Developing Countries</b> in Wien
2012	<b>Oxbridge Summer Program „Power and Politics“</b> in Georgetown, Washington D.C.
2012	<b>Studienreise nach Kuba</b> unter der Leitung von Ao. Univ.-Prof. Ddr. Ingfrid Schütz-Müller.
2011	<b>Studienreise in die USA</b> unter der Leitung von Ao. Univ.-Prof. Ddr. Ingfrid Schütz-Müller.

### Sprachkenntnisse

Luxemburgisch	Muttersprache
Deutsch	Kompetente Sprachverwendung (C2)
Englisch	Kompetente Sprachverwendung (C2)
Französisch	Kompetente Sprachverwendung (C2)
Spanisch	Selbständige Sprachverwendung (B2)
Arabisch	Elementare Sprachverwendung (A1)